

Axpo Holding AG

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Handlungsfelder und Ziele	5
Unsere Handlungsfelder, Ziele und Leistungen im Überblick	8
Berichterstattung nach den GRI-Standards	11
Berichterstattung gemäss der EU-CSR-Richtlinie	11
Wesentlichkeitsanalyse	12
Berichterstattung nach den GRI-Standards	19
Allgemeine Angaben	20
Zusätzliche Angaben für Elektrizitätsunternehmen	32
Spezifische Standardangaben	34
Externe Assurance	65
GRI-Inhaltsindex	66

Angaben wurden extern durch die Ernst & Young AG einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Einleitung

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser

Für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft spielt die Bereitstellung und effiziente Nutzung von klimafreundlicher Energie eine entscheidende Rolle. Als führendes Schweizer Energieunternehmen in öffentlicher Hand strebt Axpo danach, wirtschaftlich erfolgreich sowie sozial und ökologisch verantwortlich zu handeln. Aus diesem Grund gehört eine breit definierte Nachhaltigkeit zu den Pfeilern der Geschäftsstrategie. So gehört Axpo seit zwei Jahren zum exklusiven Kreis der Top-5-Prozent-Unternehmen, die den Gold-Standard des EcoVadis-Nachhaltigkeitsratings für die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie erhalten haben.

Axpo kann im Geschäftsjahr 2018/19 ein starkes operatives Ergebnis ausweisen. Die Strategie der Vernetzung von Produktion, Handelsgeschäft und internationalem Kundengeschäft hat sich auch im anspruchsvollen Marktumfeld bezahlt gemacht: Sämtliche Geschäftsbereiche der Axpo Gruppe haben im Geschäftsjahr 2018/19 erfreuliche operative Resultate erzielt.

Als Energieunternehmen tragen wir eine grosse Verantwortung, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Eine klimaschonende oder gar gänzlich CO₂-freie Elektrizitätserzeugung ist der Schlüssel zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens, weil dadurch die Sektoren «Mobilität» und «Gebäude» treibhausgasfrei («dekarbonisiert») werden können. In Europa sank die durchschnittliche Treibhausgasintensität der Elektrizitätserzeugung über die letzten Jahre beträchtlich, liegt aber noch immer bei rund 300 g CO₂/kWh. Der weltweite Axpo Stromproduktionsmix ist bereits heute sehr klimafreundlich und liegt mit rund 100 g CO₂/kWh rund dreimal tiefer als der heutige europäische Durchschnitt. Der Grund für dieses positive Abschneiden: Axpo erzeugt ihren Strom in der Schweiz und in Europa zum überwiegenden Teil mit klimafreundlichen Wasser-, Kern-, Wind- und Photovoltaikkraftwerken.

Mit der im Juli 2019 abgeschlossenen Übernahme des französischen Photovoltaikunternehmens Urbasolar konnte Axpo sich im Bereich der Solarenergie deutlich verstärken. Das Portfolio umfasst derzeit operative Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 249 MW. Zudem verfügt das Unternehmen über eine mehr als 1000 MW grosse Entwicklungspipeline und bietet Dienstleistungen im Bereich Wartung, Instandhaltung und Asset Management an. Vom spezifischen Know-how von Urbasolar werden in Zukunft sämtliche Ländergesellschaften für ihre PV-Projekte profitieren, auch in der Schweiz.

Die Axpo Tochter Volkswind verkaufte im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Windparks in Frankreich. Dies als Teil der auf profitables Wachstum ausgerichteten Strategie bei den erneuerbaren Energien, die neben Entwicklung, Bau und Betrieb von Windparks auch Verkäufe beinhaltet. Im vergangenen Geschäftsjahr hat das Unternehmen vier Windparks mit einer Gesamtleistung von 88 MW in Frankreich errichtet und in Betrieb genommen. Insgesamt hat Volkswind mehr als 70 Windparks mit über 1000 MW Leistung gebaut. Die Entwicklungspipeline beläuft sich auf rund 3000 MW in verschiedenen Entwicklungsstadien.

Die Axpo Tochtergesellschaft Centralschweizerische Kraftwerke (CKW) erwirtschaftete ebenfalls ein gutes Betriebsergebnis. Insbesondere die zunehmende Diversifikation zur umfassenden Energiedienstleisterin trug zu diesem positiven Ergebnis bei.

Zur weiteren Diversifizierung baut Axpo ein neues Geschäftsfeld für Grossbatteriespeicher auf. Angesichts des Ausbaus von volatilen erneuerbaren Energien sind solche Stromspeicher zunehmend notwendig, um die Netzstabilität zu gewährleisten. Für einen ersten Kunden im Kanton St. Gallen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Zusammenspiel mit CKW ein Batteriespeicher mit einer Leistung von 2 MW realisiert werden.

Wir sehen im zunehmend subventionsfreien Ausbau der erneuerbaren Energien ein grosses Potenzial, das wir durch langfristige Stromabnahmeverträge (PPAs) mit ermöglichen. Diesen Ausbau der erneuerbaren Energien umzusetzen, ist jedoch auch mit unternehmerischen Risiken verbunden. Insbesondere sind regulatorische Risiken nicht zu unterschätzen. Angesichts der drängenden Klimaproblematik ist die Politik gefordert, investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zu setzen – gerade auch in der Schweiz.

Axpo nimmt auch ihre soziale Verantwortung als Arbeitgeberin sehr ernst. Die Resultate der Mitarbeitendenumfrage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 haben dies erneut deutlich gemacht. Die Arbeitszufriedenheit, die Identifikation mit dem Unternehmen sowie die Leistungsbereitschaft bewegen sich auf hohem Niveau. Verbesserungspotenzial sehen die Mitarbeitenden dagegen bei Themen wie beispielsweise «Bereichsübergreifende Zusammenarbeit» oder «Nachvollziehbarkeit der Veränderungen». Die Resultate der Umfrage werden in den einzelnen Divisionen und Abteilungen intensiv diskutiert und in Massnahmenpaketen umgesetzt.

Axpo ermöglicht es den Mitarbeitenden im Rahmen eines Corporate Volunteerings, sich für die Gesellschaft einzusetzen. So ist Axpo neu Hauptsponsorin des Behindertensport-Tags der Schweiz, des PluSport-Tags, an dem jeweils rund vierzig Axpo Mitarbeitende freiwillig mitarbeiten. Mit diesem Engagement unterstreicht Axpo ihren Einsatz für Menschen mit Beeinträchtigung.

Axpo ist bestrebt, den eingeschlagenen Weg zu mehr Nachhaltigkeit konsequent weiter zu beschreiten und darüber Rechenschaft abzulegen. Wir sind überzeugt, durch unsere CO₂-effiziente Energieerzeugung sowie unsere innovativen Dienstleistungen wichtige Beiträge zur Lösung der Klimaproblematik zu leisten.

Thomas Sieber,
Verwaltungsratspräsident und Delegierter
des Verwaltungsrats der Axpo Holding AG

Handlungsfelder und Ziele

Der Fokus des Nachhaltigkeitsengagements der Axpo ist einerseits auf das Unternehmen selbst und alle damit verbundenen strategischen und operativen Tätigkeiten gerichtet. Andererseits ist Axpo auch Teil der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft. Auf Basis dieses breiten Nachhaltigkeitsverständnisses verpflichtet sich Axpo zu den folgenden sechs Handlungsfeldern und arbeitet an der Erreichung der darin gesteckten Ziele.

1. Axpo sichert ihren langfristigen Unternehmenserfolg

Die Herausforderung: Die langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs ist eine prioritäre Herausforderung. Die zentralen Megatrends Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung führen zu einer fundamentalen Transformation des Energiemarkts. Es gilt für Axpo, Antworten auf diese Transformation zu finden. Die Herausforderung ist jedoch, dass die zur Verfügung stehenden Mittel limitiert sind. Aufgrund der substantiellen Produktionskapazitäten, über die Axpo verfügt, ergibt sich eine starke Abhängigkeit von der Entwicklung der Grosshandelspreise, was die Sicherung der Refinanzierung dieses kapitalintensiven Geschäfts beeinflusst. Zwar haben die Grosshandelspreise die Tiefstände von 2015/16 überwunden und eine Erholung zeichnet sich ab. Um die Kapitalmarktfähigkeit langfristig zu gewährleisten, bleibt das Investitionskapital jedoch limitiert.

Die Vorgehensweise der Axpo: Das zur Verfügung stehende Investitionskapital wird eingesetzt, um weiter in den bestehenden strompreisunabhängigen Geschäftsfeldern zu wachsen. Zudem wird die Innovationsfähigkeit gezielt gestärkt und die digitale Transformation vorangetrieben. Dadurch wird die Effizienz bei den bestehenden Geschäftsaktivitäten erhöht und die notwendigen Fähigkeiten werden erlangt, um neue Geschäftsfelder zu identifizieren und erfolgreich zu erschliessen. Hierfür werden neue Ansätze gefordert sein, um die verschiedenen Fähigkeiten innerhalb der Axpo und im Zusammenspiel mit externen Partnern gezielt zu bündeln.

2. Axpo verbessert ihre Klimabilanz und steigert die Energieeffizienz

Die Herausforderung: Der Klimawandel gehört zu den globalen Herausforderungen unserer Zeit – seinen mehrheitlich negativen Folgen kann nur durch ein ebenso globales Umdenken und Handeln entgegengewirkt werden. Mit dem Übereinkommen von Paris vom Dezember 2015 verpflichteten sich die Mitgliedstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen auf eine Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf maximal 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten, wobei eine Begrenzung von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Bei der Umsetzung dieses Ziels können entwickelte Industrienationen wie die Schweiz eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Vorgehensweise der Axpo: Der Beitrag der Axpo liegt in der tiefen Treibhausgasintensität ihres Produktionsmix sowie in der Steigerung der Energieeffizienz. Die relevanten Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz liegen in der Instandhaltung der Produktionsanlagen mit modernster effizienter Technologie, der Reduktion von Energieverlusten auf den Verteilnetzen sowie der sparsamen und effizienten Energienutzung in ihren Gebäuden. Zudem unterstützt Axpo ihre Kunden in ihrem Vorhaben, die eigene Energieeffizienz zu erhöhen.

3. Axpo setzt Nachhaltigkeitsprinzipien bei ihren Geschäftspartnern durch

Die Herausforderung: In der heutigen globalisierten Welt sind die Lieferketten komplex und die Einflussmöglichkeiten insbesondere auf Unterlieferanten und deren Zulieferer oftmals gering.

Die Vorgehensweise der Axpo: Um ihrem Verständnis einer nachhaltigen Unternehmensführung gerecht zu werden, bezieht Axpo ihre Geschäftspartner verbindlich in die eigene Unternehmensverantwortung mit ein. Dies macht Axpo über ihren Kodex für Geschäftspartner.

4. Axpo gestaltet den Wandel des Energiesystems mit

Die Herausforderung: Das Energiesystem befindet sich europaweit im Wandel. Die dezentralen Elemente nehmen zu, der passive Verbraucher wandelt sich zum anspruchsvollen Kunden und «Prosumer» und erneuerbare Energien werden aufgrund sich ändernder Kundenbedürfnisse und stetig sinkender Kosten rasant zugebaut. Gleichzeitig wird in vielen europäischen Ländern die staatliche Förderung von erneuerbaren Energien mit fixer Einspeisevergütung durch marktnahe Fördermechanismen abgelöst oder sogar komplett abgeschafft. Diese Regulierungsänderungen haben zur Folge, dass Investoren von Neuanlagen verstärkt auch dem Risiko sich ändernder Grosshandelspreise ausgesetzt sind. Durch eine Zunahme der erneuerbaren Energien muss deren volatile Stromproduktion nachfragegerecht angepasst werden können. Dadurch gewinnen auch Technologien zur Stromspeicherung weiter an Bedeutung.

Die Vorgehensweise der Axpo: Axpo trägt mit verschiedenen Geschäftsaktivitäten zur Neugestaltung des Energiesystems bei. In der Schweiz ist Axpo die führende Produzentin von erneuerbarer Energie. Zudem ermöglichen die flexiblen Wasserkraftwerke – wie das neue Pumpspeicherwerk Limmern – die Bereitstellung von Regelkapazität für den Ausgleich der volatilen Stromproduktion. Mit der Übernahme des Windparkentwicklers Volkswind 2015 sowie des Photovoltaikentwicklers Urbasolar im aktuellen Berichtsjahr verstärkte Axpo ihre Aktivitäten in der Entwicklung erneuerbarer Energien wie Onshore-Windparks in Deutschland und Frankreich sowie solarer Grossanlagen in Frankreich. Dadurch vergrösserte Axpo auch ihr eigenes Portfolio an erneuerbaren Energien im europäischen Ausland.

Neben dem Bau und Betrieb von eigenen Anlagen positioniert sich Axpo als einer der führenden Vermarkter von Strom aus erneuerbaren Energien in Europa. Die bewirtschafteten Kundenportfolios beinhalten hauptsächlich Wind und Photovoltaik und verteilen sich über ganz Europa. Indem Axpo Investoren von erneuerbaren Energien individuelle und langjährige Stromabnahmeverträge anbietet, wird der Neubau von Anlagen ermöglicht, welche nicht mit einer festen Einspeisevergütung subventioniert werden. Dank dieser Power Purchase Agreements (PPAs) erhalten Investoren Planungssicherheit, insbesondere wenn sie nicht über Stromvermarktungskompetenz verfügen. Vermehrt treten neben institutionellen Investoren wie Pensionskassen oder anderen Anlagefonds auch Grossunternehmen auf, die sich im Rahmen von verschiedenen Initiativen perspektivisch zu einer 100 Prozent erneuerbaren Stromversorgung bekennen (z.B. RE100-Initiative).

Dem Trend hin zu zunehmend dezentralen und intelligent steuerbaren Elementen im Energiesystem begegnet Axpo über ihr Tochterunternehmen CKW sowie an den Standorten in Italien und Spanien mit der Entwicklung und dem Vertrieb von «Smart Energy»-Produkten. Für Privat- und Gewerbekunden werden Produkte und Dienstleistungen mit Fokus auf dezentrale Produktion und optimierten Verbrauch (Photovoltaik, Batterien, E-Mobilität), Wärmelösungen sowie intelligente Steuerung angeboten. Für Geschäftskunden werden Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Flexibilitätsmanagement und im Bereich Gebäudetechnik angeboten.

5. Axpo ist eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin

Die Herausforderung: Der Erfolg und das langfristige Fortbestehen der Axpo gründen auf den Leistungen, der Motivation sowie der Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden. Die zentralen Herausforderungen sind die erfolgreiche Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften, eine erfolgreiche, kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden über das gesamte Berufsleben sowie dass Mitarbeitende dank attraktiver Anstellungsbedingungen im Unternehmen gehalten werden können.

Die Vorgehensweise der Axpo: Axpo strebt insbesondere in Zeiten der Ausrichtung auf neue Geschäftsfelder und Dienstleistungen eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit an. Denn dies ist die Voraussetzung für gute Leistung und Treiber von Innovationen. Der Schlüssel dafür ist eine breite Vielfalt an Kompetenzen, die gebraucht werden, um intelligente Energielösungen für morgen zu erarbeiten, und die Vielfalt an Menschen, die bei Axpo dafür sorgen, dass sie nahe am Markt und am Kunden ist. Die Vielfalt an Kompetenzen in der Mitarbeiterschaft wird dementsprechend bei Axpo mit einem breiten Angebot an Aus- und Weiterbildungen gefördert. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird periodisch mittels einer konzernweiten Mitarbeiterbefragung erhoben und aus dieser werden Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Zudem ist die Gewährleistung der Arbeitssicherheit, insbesondere beim Bau und Betrieb von Produktionsanlagen und Netzen, zentral.

6. Axpo engagiert sich für die Gesellschaft

Die Herausforderung: Als Unternehmen der öffentlichen Hand hat Axpo eine besondere Pflicht, sich auch für die Gesellschaft zu engagieren. Zusätzlich zur Bereitstellung und dem Betrieb einer zuverlässigen Energieversorgungsinfrastruktur gilt es, auch sinnstiftende Beiträge in anderen Bereichen zu leisten.

Die Vorgehensweise der Axpo: Für Axpo basiert glaubwürdiges Engagement auf einem offenen und ehrlichen Dialog mit allen Anspruchsgruppen und auf der Verwurzelung in den Standortregionen. Dabei legt Axpo den Fokus auf die transparente und politisch neutrale Vermittlung von Wissen zu allen Aspekten der Energie in ihren Besucherzentren und Kraftwerken, eine umfassende Jahresberichterstattung zu allen für Axpo relevanten Nachhaltigkeitsthemen sowie die Unterstützung von über 200 verschiedenen Organisationen, Institutionen und Projekten, die sich kulturell und ökologisch oder für den Nachwuchs- und Behindertensport engagieren.

Unsere Handlungsfelder, Ziele und Leistungen im Überblick

Handlungsfelder	Ziele	Leistungen 2018/19	
1) Axpo sichert ihren langfristigen Unternehmenserfolg	Ausbau des strompreisunabhängigen Geschäfts.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des PPA-Geschäfts in den Bereichen PV und Wind in Europa • Ausbau des Origination-Geschäfts in den USA • Entwicklung und Bau von vier Windparks in Frankreich • Ausbau des Energieeffizienzgeschäfts in Italien und Spanien 	
	Diversifikation in neue Geschäftsfelder.	<ul style="list-style-type: none"> • Einstieg in den Entwicklungsmarkt für PV-Grossanlagen in Frankreich via Akquisition von Urbasolar. • Realisierung des ersten Grossbatteriespeichers für Kunden • Entwicklung des SAP-Geschäfts von Avectris via Übernahme von ERP-sourcing 	
	Langfristige Sicherung der Kapitalmarktfähigkeit.	Mit dem Erhalt des Investment Grades konnte die Kapitalmarktfähigkeit sichergestellt werden.	
2) Axpo verbessert ihre Klimabilanz und steigert die Energieeffizienz	Jährliche Messung der Treibhausgasemissionen nach ISO 14064.	Verifizierung des konzernweiten Treibhausgasinventars durch den unabhängigen Prüfer Ernst & Young AG durchgeführt.	
	Die Treibhausgasintensität der Stromerzeugung aus eigenen Anlagen und Beteiligungen liegt unter dem europäischen Absenkpfad für den Elektrizitätssektor zur Erreichung des 2-Grad-Ziels gemäss Pariser Übereinkommen.	<p>Die Treibhausgasintensität der Stromerzeugung der Axpo beträgt 97 kg/MWh.</p> <p>Der europäische Absenkpfad für den Elektrizitätssektor beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2018: ca. 300 kg/MWh • 2022: ca. 200 kg/MWh 	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bis Ende Geschäftsjahr 2021/22 Steigerung der stromseitigen Energieeffizienz bei der Produktion und Verteilung von Elektrizität sowie beim Betrieb und bei Kunden um 150 000 MWh gegenüber dem Basisjahr 2015/16.	<p>Eine Steigerung um 5080 MWh wurde erreicht.</p> <p>Die kumulierte Energieeffizienzsteigerung gegenüber dem Basisjahr beträgt 30 890 MWh.</p>	

Handlungsfelder	Ziele	Leistungen 2018/19
3) Axpo setzt Nachhaltigkeitsprinzipien bei ihren Geschäftspartnern durch	Bis Ende Geschäftsjahr 2018/19 werden 60% und bis Ende Geschäftsjahr 2021/22 90% des beeinflussbaren, über 100 000 CHF liegenden Auftragsvolumens ¹ an Geschäftspartner vergeben, welche den Axpo Kodex für Geschäftspartner zur Einhaltung der Geschäftsethik sowie sozialer und ökologischer Mindeststandards akzeptiert haben.	Rund 70% des beeinflussbaren Auftragsvolumens wurden an Geschäftspartner vergeben, die den Axpo Kodex akzeptiert haben. Das Zwischenziel des Geschäftsjahrs 2018/19 wurde somit erreicht.
4) Axpo gestaltet den Wandel des Energiesystems mit	Jährliche Entwicklung und Erstellung von Kapazitäten für erneuerbare Energien im In- und Ausland, in MW.	Ausbau um rund 98 MW (Vorjahr: 67 MW): <ul style="list-style-type: none"> • Wind: +64 MW • Photovoltaik +34 MW <p>Wind: Fertigstellung von vier Onshore-Windparks in Frankreich durch Volkswind mit einer Leistung von 63,5 MW.</p> <p>Photovoltaik: Erweiterung des eigenen PV-Portfolios in Frankreich (Urbasolar) und in Italien mit einer Leistung von insgesamt 30,8 MW anteilig für Axpo.</p> <p>Entwicklung und Installation von PV-Anlagen für Kunden von 3,4 MW.</p>
	Jährlicher Zubau von erneuerbaren Energien durch Dritte, welcher mithilfe eines langfristigen Stromabnahmevertrags mit Axpo realisiert werden konnte, in MW.	Zubau von rund 396 MW (Vorjahr: 372 MW): <ul style="list-style-type: none"> • Wind: +366 MW • Photovoltaik: +30 MW
	Gesamtkapazität erneuerbarer Energie, welche Axpo für Kunden in Europa vermarktet, in MW.	Total rund 15 500 MW. Die grössten Portfolios liegen in Spanien (7400 MW), Skandinavien (3380 MW) und Italien (960 MW).



¹ Das beeinflussbare Auftragsvolumen beinhaltet den Bezug von Waren und Dienstleistungen. Nicht enthalten sind amtliche Abgaben und Gebühren, Energiebeschaffungs- und Netznutzungsaufwand, Finanzierung, Mitglieds- und Verbandsbeiträge, Sponsoring und Versicherungen.

Handlungsfelder	Ziele	Leistungen 2018/19
5) Axpo ist eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin	Die jährliche Berufsunfallrate (= Anzahl Berufsunfälle pro 1000 FTE) liegt unter dem von der Suva ermittelten Branchendurchschnitt der Versicherungsgruppe 55A (Energieversorger).	Die jährliche Berufsunfallrate lag mit rund 40 deutlich unter dem Branchendurchschnitt von rund 56.
	Die Abwesenheitsquote (= Anzahl Ausfalltage infolge Krankheit [inkl. arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen wie z.B. Burn-out] sowie infolge Berufs- und Nichtberufsunfall pro FTE) liegt unter dem von der Suva ermittelten Branchendurchschnitt der Versicherungsgruppe 55A (Energieversorger).	Die Abwesenheitsquote lag mit 5,7 unter dem von der Suva ermittelten Branchendurchschnitt von 6,3.
6) Axpo engagiert sich für die Gesellschaft	Jährlich vermittelt Axpo in ihren Besucherzentren und Kraftwerken zwischen 60 000 und 70 000 Besuchern transparent und politisch neutral Wissen zu allen Aspekten der Energie.	Mit rund 60 000 Besuchern wurde das Ziel erreicht.
	Jährlich informiert Axpo mit höchstmöglicher Transparenz über ihre Nachhaltigkeitsleistungen gemäss den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI).	Berichterstattung mit der Option «Comprehensive» (Umfassend) in Übereinstimmung mit den GRI-Standards wurde erreicht.
	Axpo unterstützt durch Sponsoring und Kooperationen über 200 verschiedene Organisationen, Institutionen und Projekte, die sich kulturell, ökologisch oder für den Nachwuchs- und Behindertensport engagieren. Zudem beteiligt sich Axpo an einem nationalen Innovationsprojekt – dem Park Innovaare in Villigen.	<p>Vier-Quellen-Weg: Axpo hat als Patronatspartnerin der gleichnamigen Stiftung den Bau und Betrieb des Vier-Quellen-Wegs unterstützt. Der Vier-Quellen-Weg ist ein familienfreundlicher Wanderweg im Gotthard-Massiv, der zu den Quellen der vier Flüsse Rhein, Reuss, Ticino und Rhone führt.</p> <p>PluSport: Als langjährige Partnerin von PluSport, dem Dachverband des schweizerischen Behindertensports, engagiert sich Axpo voller Energie für Menschen mit Beeinträchtigung. Axpo ist seit 2019 Hauptsponsorin des jährlich stattfindenden PluSport-Tags in Magglingen und unterstützt im Rahmen des Axpo Förderprojekts PluSport Fussballgruppen.</p>

Berichterstattung nach den GRI-Standards

Zum Geschäftsjahr 2018/19 berichtet Axpo erneut gemäss den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI). Dabei wurden die 2016 veröffentlichten «GRI-Standards» angewendet. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option «Umfassend», erstellt. Die prüferische Durchsicht wird fortgeführt und für jede geprüfte Angabe («Disclosure») explizit ausgewiesen (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, GRI-Inhaltsindex, S. 66).

In der Geschäftsberichterstattung werden wichtige Nachhaltigkeitsaspekte aufgegriffen; die umfassende Berichterstattung erfolgt aber, vergleichbar der Finanzberichterstattung, separat mit vorliegendem Nachhaltigkeitsbericht (weitere Informationen siehe unter www.axpo.com).

Bei der Erstellung des Berichts hat Axpo die Berichterstattungsgrundsätze der GRI eingehalten. Diese definieren einerseits den Prozess zur Bestimmung der Berichtsinhalte und andererseits Kriterien für die Qualität der Berichterstattung. Für die Auswahl der Berichtsinhalte wurde ein aktiver Dialog mit den Stakeholdern geführt, um diese in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einzubeziehen. Die entwickelten Handlungsfelder verdeutlichen im Kontext, warum Nachhaltigkeit ein so bedeutendes Thema für Axpo ist. Die Auswahl der wesentlichen Themen und Angaben basiert – wie von den GRI-Standards vorgegeben – auf der Relevanz für externe Stakeholder und den Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung. Dabei wurde auf eine ausgewogene und klare Darstellung der Kennzahlen geachtet, um die Gesamtbeurteilung und die Vergleichbarkeit der Leistungen der Axpo im Gesamtverlauf sowie im Berichtsjahr zu ermöglichen und allen Stakeholdergruppen zugänglich zu machen.

Bei der diesjährigen Aktualisierung der Wesentlichkeit wurden Themen ergänzt und die Relevanz von Themen angepasst (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Auswahl der wesentlichen Themen, S. 12) (GRI 102-48, 102-49).

Berichterstattung gemäss der EU-CSR-Richtlinie

Axpo unterliegt nicht der Berichterstattungspflicht gemäss der EU-CSR-Richtlinie (EU-Direktive 2014/95). Allerdings setzt Axpo die Anforderungen dieser Richtlinie mit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung 2018/19 sinngemäss um. So berichtet Axpo über Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange sowie über die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Berichterstattungsprozess wurden konkrete Themen als wesentlich bestimmt, wenn sie sowohl relevant für die Geschäftstätigkeit der Axpo sind als auch signifikante Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte aufweisen (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Auswahl der wesentlichen Themen, S. 12). Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich unter den genannten wesentlichen Themen Angaben zu den Konzepten und den damit verbundenen Ergebnissen sowie zu den Due-Diligence-Prozessen und zum Risikomanagement.



Wesentlichkeitsanalyse

Auswahl der wesentlichen Themen

Basierend auf einer breit angelegten Stakeholderbefragung durch CKW wurde die aus den Vorjahren vorliegende Wesentlichkeitsanalyse für diesen Bericht thematisch erweitert. Methodisch wurde analog dem Vorjahr eine Bewertung aus drei Perspektiven vorgenommen, um sowohl die Vorgaben der GRI-Standards als auch diejenigen der EU-CSR-Direktive umzusetzen.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Themen aus drei Perspektiven bewertet:

- Relevanz für Geschäftstätigkeit und Geschäftserfolg der Axpo
- Relevanz für externe Stakeholder
- Relevanz für Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung

Die Beurteilung der Relevanz für die Geschäftstätigkeit und den Geschäftserfolg der Axpo ist wie in den Vorjahren das Ergebnis der Einschätzung der Axpo Konzernleitung. Die Bewertung der Relevanz aus Stakeholdersicht wurde um die Resultate der CKW Stakeholderbefragung erweitert. Bei dieser Befragung wurden u.a. die Stakeholdergruppen «Kunden», «Politik und Behörden», «Mitarbeitende» und «Vereinigungen» mit einbezogen. Zusammen mit den Einschätzungen der vergangenen Jahre von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Axpo Holding (Eigentümersicht), von Mitgliedern der UREK-N (Sicht politische Entscheidungsträger), von den NGOs WWF Schweiz und Economiesuisse, von Kreditgebern (Zürcher Kantonalbank), von Axpo Kunden (SH Power) sowie von Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Funktionsstufen und Abteilungen ergibt sich für die Berichterstattung eine breit diversifizierte Sicht der für Axpo relevanten Stakeholdergruppen. Die Einschätzung der Relevanz für eine nachhaltige Entwicklung wurde sowohl durch das Nachhaltigkeitsmanagement von Axpo und CKW vorgenommen als auch im Rahmen der Stakeholderbefragung ermittelt. Bewertet wurde, inwiefern entweder signifikante positive oder negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte und Sozialbelange vorliegen (GRI 102-46).

Die Bewertung aus drei Perspektiven erlaubt die Vorgaben der GRI-Standards und der EU-CSR-Richtlinie gleichzeitig zu erfüllen. Wesentlich gemäss den GRI-Standards sind Themen, die relevant für Stakeholder sind und signifikante Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben. Wesentlich gemäss der EU-CSR-Richtlinie sind Themen, die sowohl relevant für die Geschäftstätigkeit und den Geschäftserfolg sind als auch signifikante Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben.

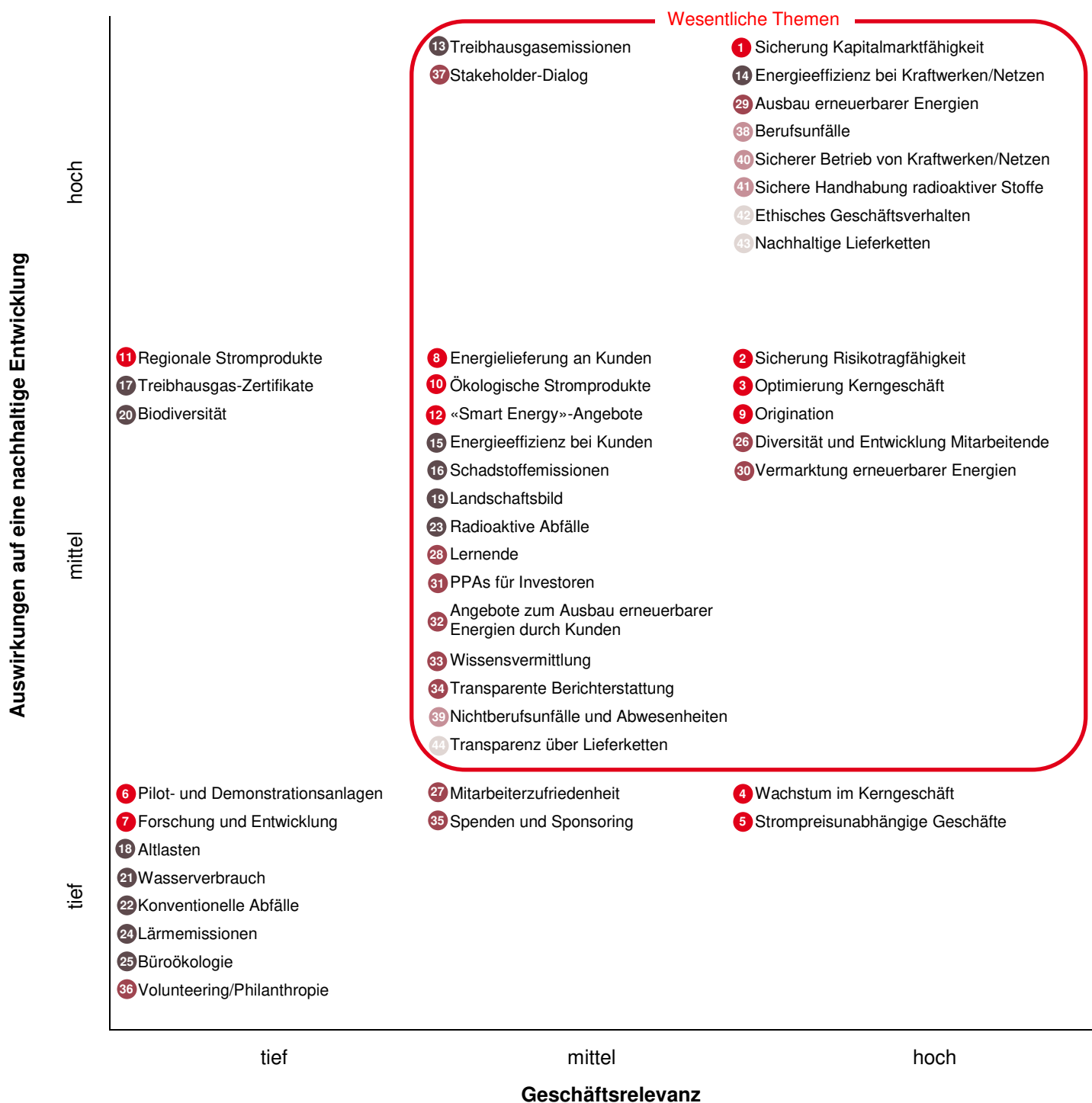
Alle Themen wurden aus allen drei Perspektiven gemäss den Relevanzklassen «hoch», «mittel» und «tief» bewertet. In beiden Fällen werden Themen nur dann als wesentlich für die Berichterstattung betrachtet, wenn sie aus den beiden zugehörigen Perspektiven mindestens von mittlerer Bedeutung sind (siehe die beiden Graphen zur Wesentlichkeit nach GRI-Standards und nach EU-CSR-Direktive). Den so bestimmten wesentlichen Themen wurden entsprechende GRI-Themen und -Angaben («Disclosures») zugeordnet. Die Berichterstattungsgrenze umfasst dabei für alle Angaben die vollkonsolidierten Gesellschaften. Eine in Ausnahmefällen davon abweichende Berichterstattung wird an der jeweiligen Stelle gekennzeichnet und entsprechend erläutert (GRI 102-45).

In den folgenden Grafiken und Tabellen werden die Themen gemäss den fünf Dimensionen der Axpo Nachhaltigkeitspolitik¹ gegliedert:

I Ökonomie	Langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs; Kundenorientierung und Zuverlässigkeit
II Ökologie	Schutz der Umwelt; Steigerung der Energieeffizienz
III Gesellschaft und Soziales	Attraktive Arbeitgeberin; Wandel des Energiesystems; Dialog mit Anspruchsgruppen
IV Sicherheit	Betriebs- und Arbeitssicherheit; sicherer Betrieb von Kraftwerken und Netzen
V Ethisches Geschäftsverhalten	Ethisches Geschäftsverhalten im Unternehmen; Nachhaltigkeit in der Lieferkette

¹ Download der Axpo Nachhaltigkeitspolitik unter www.axpo.com.

Wesentlichkeitsanalyse gemäss EU-CSR-Richtlinie



Übersicht über die wesentlichen Themen und Referenz zu GRI-Angaben (GRI 102-47)

Für Axpo wesentliche Themen aus der ökonomischen Dimension

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis
<i>Ökonomische Dimension: Thema langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs</i>					
Handlungsfeld 1: Langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs					
1	Langfristige Sicherung der Kapitalmarktfähigkeit zur Gewährleistung einer kostengünstigen Finanzierung zukünftiger Investitionen sowie Alimentierung der Kernenergiefonds	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 34
2	Sicherung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 34
3	Optimierung Kerngeschäft bezüglich Kosten, Investitionen, Erträgen	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 34
4	Wachstum innerhalb des Kerngeschäfts mit Fokus auf Wind, PV, Vertrieb, Trading und IT & Datengeschäft	Nein	Nein	Ja, freiwillig	Wirtschaftliche Leistung, S. 34
5	Entwicklung neuer, strompreisunabhängiger Geschäftsfelder	Nein	Nein	Ja, freiwillig	Wirtschaftliche Leistung, S. 34
6	Finanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	Nein	Nein	Nein	–
7	Finanzierung von Forschung und Entwicklung	Nein	Nein	Nein	–
<i>Ökonomische Dimension: Thema Kundenorientierung und Zuverlässigkeit</i>					
8	Vertragskonforme Energielieferung an Kunden	Ja	Ja	Ja	GRI 102-15, S. 24
9	Weiterentwicklung Produkte und Dienstleistungen für Grosskunden (Origination)	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 34; GRI 201-2, S. 35
10	Vertrieb von ökologischen Stromprodukten	Ja	Ja	Ja	GRI 201-2, S. 35
11	Vertrieb von regionalen Stromprodukten	Nein	Nein	Nein	–
12	Vertrieb von «Smart Energy»-Produkten und -Dienstleistungen inklusive intelligenter Speicherangebote	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 34

Für Axpo wesentliche Themen aus der ökologischen Dimension

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis
<i>Ökologische Dimension: Thema Schutz der Umwelt und Energieeffizienz</i>					
Handlungsfeld 2: Klima und Energieeffizienz					
13	Erfassung und Reduktion der THG-Emissionen	Ja	Ja	Ja	Energie und Emissionen, S. 39
14	Steigerung der Energieeffizienz bei Kraftwerken und Netzen	Ja	Ja	Ja	Energie und Emissionen, S. 39
15	Steigerung der Energieeffizienz bei Kunden	Ja	Ja	Ja	Energie und Emissionen, S. 39
16	Reduktion von Schadstoffemissionen	Ja	Ja	Ja	Energie und Emissionen, S. 39
17	Kompensation von Treibhausgasemissionen durch Zertifikate	Nein	Nein	Nein	–
18	Management von Altlasten	Nein	Nein	Nein	–
19	Schutz des Landschaftsbilds	Ja	Ja	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 56
20	Schutz der Biodiversität	Ja	Nein	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 56; Abwasser und Abfall, S. 45
21	Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein	Nein	Nein	–
22	Reduktion konventioneller Abfälle	Nein	Nein	Nein	–
23	Reduktion radioaktiver Abfälle	Ja	Ja	Ja	Abwasser und Abfall, S. 45
24	Reduktion von Lärmemissionen	Nein	Nein	Nein	–
25	Verbesserung Büroökologie	Nein	Nein	Ja, freiwillig	Energie und Emissionen, S. 39

Für Axpo wesentliche Themen aus der gesellschaftlichen/sozialen Dimension

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis
<i>Gesellschaftliche/soziale Dimension: Thema attraktiver Arbeitgeber</i>					
26	Förderung der Diversität durch Weiterentwicklung der Skills und Kompetenzen der Mitarbeitenden sowie Gewährleistung der Chancengleichheit	Ja	Ja	Ja	Aus- und Weiterbildung, S. 54; Compliance, S. 62
27	Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit	Nein	Nein	Nein	–
28	Ausbildung von Lernenden	Ja	Ja	Ja	Aus- und Weiterbildung, S. 54
<i>Gesellschaftliche/soziale Dimension: Thema Wandel des Energiesystems</i>					
Handlungsfeld 4: Wandel des Energiesystems					
29	Entwicklung und Ausbau erneuerbarer Energien	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 34
30	Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 34
31	Anbieten von langjährigen Stromabnahmegarantien (PPAs) für Investoren von erneuerbaren Energien ohne staatl. Subventionierung	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 34
32	Anbieten von Produkten und Dienstleistungen, die Kunden den Ausbau erneuerbarer Energien ermöglichen	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 34
<i>Gesellschaftliche/soziale Dimension: Thema Dialog mit Anspruchsgruppen</i>					
Handlungsfeld 6: Engagement für die Gesellschaft					
33	Vermittlung von (Energie-)Wissen	Ja	Ja	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 56
34	Transparente Berichterstattung und Informationen für Anspruchsgruppen	Ja	Ja	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 56; GRI 102-43, S. 29
35	Spenden und Sponsoring	Nein	Nein	Ja, freiwillig	GRI 102-43, S. 29
36	Volunteering/Philanthropie	Nein	Nein	Nein	–
37	Einbezug externer Anspruchsgruppen (Stakeholder-Dialog)	Ja	Ja	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 56; GRI 102-43, S. 29

Für Axpo wesentliche Themen aus der Dimension Sicherheit

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis

Dimension Sicherheit: Thema Gewährleistung der Betriebs- und Arbeitssicherheit

Handlungsfeld 5: Verantwortungsvolle Arbeitgeberin

38	Minimierung von Berufsunfällen	Ja	Ja	Ja	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, S. 51
39	Minimierung von Nichtberufsunfällen und krankheitsbedingten Abwesenheiten	Ja	Ja	Ja	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, S. 51

Dimension Sicherheit: Thema sicherer Betrieb von Kraftwerken und Netzen

40	Gewährleistung des sicheren Betriebs von Kraftwerken und Netzen	Ja	Ja	Ja	Kundengesundheit und -sicherheit, S. 60
41	Sichere Handhabung radioaktiver Stoffe	Ja	Ja	Ja	Abwasser und Abfall, S. 45

Für Axpo wesentliche Themen aus der Dimension ethisches Geschäftsverhalten

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis

Dimension ethisches Geschäftsverhalten: Thema ethisches Geschäftsverhalten im Unternehmen

42	Durchsetzung eines ethischen Geschäftsverhaltens im Unternehmen	Ja	Ja	Ja	Compliance, S. 62
----	---	----	----	----	-------------------

Dimension ethisches Geschäftsverhalten: Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Handlungsfeld 3: Durchsetzung der Nachhaltigkeitsprinzipien bei Geschäftspartnern

43	Compliance bezüglich Umwelt- und Sozialstandards in Lieferketten	Ja	Ja	Ja	Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 58
44	Sicherstellung der Transparenz über Lieferketten	Ja	Ja	Ja	Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 58

Berichterstattung nach den GRI-Standards

Allgemeine Angaben	20
Organisationsprofil	20
Strategie und Analyse	24
Ethik und Integrität	24
Unternehmensführung	25
Einbindung von Stakeholdern	28
Vorgehensweise bei der Berichterstattung	31
Zusätzliche Angaben für Elektrizitätsunternehmen	32
GRI Sector Supplements	32
Spezifische Standardangaben	34
Wirtschaftliche Dimension	34
Wirtschaftliche Leistung	34
Korruptionsbekämpfung	37
Wettbewerbswidriges Verhalten	37
Branchenspezifischer Aspekt für Energieunternehmen: Rückstellungen für den Rückbau von Kernkraftwerken	37
Ökologische Dimension	39
Energie und Emissionen	39
Abwasser und Abfall	45
Umwelt-Compliance	48
Umweltbewertung der Lieferanten	48
Gesellschaftliche/soziale Dimension	49
Beschäftigung	49
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	51
Aus- und Weiterbildung	54
Nichtdiskriminierung	56
Lokale Gemeinschaften	56
Lieferkette und Lieferantenmanagement	58
Kundengesundheit und -sicherheit	60
Branchenspezifischer Aspekt für Energieunternehmen: Unfall-/Notfallplanung und Reaktion	61
Compliance	62
Externe Assurance	65
GRI-Inhaltsindex	66

Allgemeine Angaben

Organisationsprofil

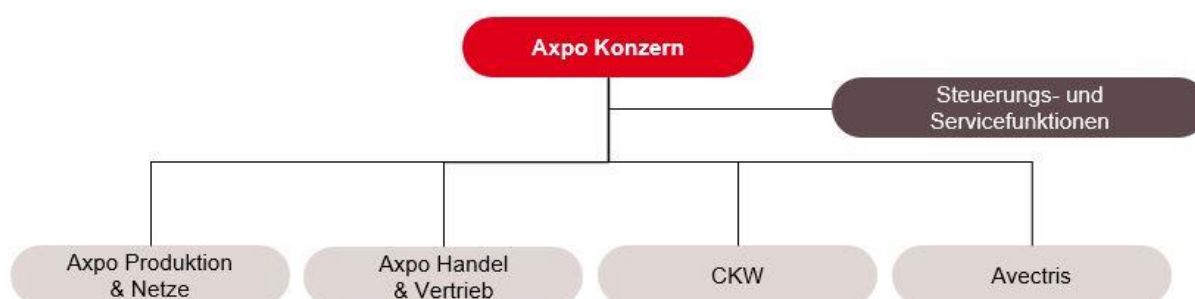
102-1 Name der Organisation

Axpo Holding AG

102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen

Axpo ist ein Schweizer Energieunternehmen und zu 100 Prozent im Eigentum der Nordostschweizer Kantone und einiger Nordostschweizer Kantonswerke. Axpo versorgt zusammen mit ihren Partnern einen Grossteil der Bevölkerung in der Nordostschweiz mit Strom – sicher, klimaschonend und zu marktgerechten Preisen. Axpo ist lokal verankert und international ausgerichtet. Der Konzern ist in der Produktion, der Verteilung und im Vertrieb von Strom sowie im internationalen Energiehandel tätig und bietet Energiedienstleistungen für Kunden in der Schweiz, Europa und den USA an.

Die Axpo Gruppe besteht aus der Axpo Holding mit den vier Geschäftsbereichen Axpo Produktion & Netze, Axpo Handel & Vertrieb, Centralschweizerische Kraftwerke (CKW) und Avectris.



Der Geschäftsbereich Produktion & Netze betreibt den Kraftwerkpark (Kernenergie, erneuerbare Energien, Gas- und Dampfkraftwerke) sowie die Verteilnetze innerhalb der Axpo. Zudem optimiert der Geschäftsbereich Produktion & Netze das Kraftwerkportfolio und investiert in neue Kraftwerk- und Netzkapazitäten.

Der Geschäftsbereich Handel & Vertrieb vermarktet die Energie aus dem Kraftwerkportfolio und ist europaweit im Energiehandel aktiv. Er handelt physische Energiemengen und finanzielle Produkte in rund 39 Ländern und auf zahlreichen Broker-Plattformen in ganz Europa und den USA sowie direkt mit Gegenparteien (OTC-Geschäft). Axpo handelt die unterschiedlichsten Commodities wie Strom, Erdgas, Biomasse ebenso wie CO₂-Zertifikate und Grüne Zertifikate für Energie aus erneuerbaren Quellen. Die Handelstätigkeit umfasst den gesamten Zeithorizont, vom sogenannten Intraday-Handel bis zu Mehrjahresverträgen. Neben Standardprodukten bietet Axpo auch massgeschneiderte Produkte an, mit denen sie Risiken von Kunden übernimmt und bewirtschaftet (Origination).

Die 1894 gegründete Centralschweizerische Kraftwerke AG ist das führende Energiedienstleistungsunternehmen der Zentralschweiz. Sie nimmt eine wichtige Rolle im Versorgungsgeschäft der Axpo Gruppe ein. Zusammen mit ihren regionalen Gruppengesellschaften versorgt CKW rund 200 000 Privatkunden in den Kantonen Luzern, Uri und Schwyz.

Die Avectris AG als kompetente IT-Partnerin der Energiewirtschaft erbringt Dienstleistungen in der technischen und kommerziellen Informatik für Axpo und die Nordostschweizer Kantonswerke sowie für Drittkunden.

102-3 Hauptsitz der Organisation

Axpo Holding AG
Parkstrasse 23
5401 Baden
Schweiz

102-4 Betriebsstätten

Axpo ist in 36 europäischen Ländern sowie den USA, Tunesien und der Ukraine tätig. In 28 davon ist sie mit lokalen Büros vor Ort vertreten. Zusätzlich betreut die Avectris AG als konzernerneigene IT-Dienstleisterin internationale Kundenstandorte.

102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Die Aktien der Axpo Holding AG befinden sich zu 100 Prozent in der Hand der Nordostschweizer Kantone bzw. Kantonswerke (siehe Tabelle unten).

Aktionäre der Axpo Holding AG	In %	In Mio. CHF
Kanton Zürich	18,342	67,9
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	18,410	68,1
Kanton Aargau	13,975	51,7
AEW Energie AG	14,026	51,9
SAK Holding AG	12,501	46,3
EKT Holding AG	12,251	45,3
Kanton Schaffhausen	7,875	29,1
Kanton Glarus	1,747	6,5
Kanton Zug	0,873	3,2
Total Aktienkapital	100,000	370,0

102-6 Belieferte Märkte

Axpo ist als Schweizer Energieunternehmen lokal verankert und international ausgerichtet. Sie ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette tätig. Dies beinhaltet Stromproduktion, Stromverteilung, Handel mit Strom, Erdgas, weiteren Commodities, Zertifikaten und energiebasierten Finanzprodukten sowie Stromvertrieb und Dienstleistungen. Dabei ist Axpo in 36 europäischen Ländern sowie den USA, Tunesien und der Ukraine tätig.

102-7 Grösse der Organisation

Die per Stichtag 30. September 2019 erhobene Zahl der konzernweiten unbefristeten Vollzeitpensen inklusive Auszubildender betrug im Berichtsjahr 4958. Diese Vollzeitpensen teilten sich insgesamt 5295 Personen oder 1084 Frauen (rund 20 Prozent) und 4211 Männer (rund 80 Prozent). In der Schweiz beschäftigt Axpo 4308 Personen (rund 81 Prozent), im Ausland 987 (rund 19 Prozent).

Umsatzerlöse: Finanzbericht Axpo Holding AG 2018/19, S. 5.

Gesamtkapitalisierung: Finanzbericht Axpo Holding AG 2018/19, S. 7.

Menge der gelieferten Produkte:

Der Stromabsatz belief sich auf 63 826 Mio. kWh, der Gasabsatz auf 11 019 Mio. kWh.

102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern

Gesamtzahl der Beschäftigten nach Arbeitsvertrag und Geschlecht, Beschäftigungsart und Region.

Anzahl Mitarbeitende; in Pensen	Konzern gesamt		Schweiz		Ausland	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Total	4 958,39	4 440,62	3 986,18	3 776,49	972,21	664,13
Frauen	892,51	720,53	514,88	479,58	377,63	240,95
Teilzeit	222,51	209,53	191,88	185,58	30,63	23,95
Vollzeit	670,00	511,00	323,00	294,00	347,00	217,00
Männer	4 065,88	3 720,09	3 471,30	3 296,91	594,58	423,18
Teilzeit	308,88	306,09	303,30	297,91	5,58	8,18
Vollzeit	3 757,00	3 414,00	3 168,00	2 999,00	589,00	415,00

Hinweis: Mitarbeitende inklusive Lernende mit unbefristeter Anstellung. Es werden keine signifikanten Aktivitäten von Arbeitnehmenden aufgeführt, die nicht Mitarbeitende der Axpo sind. Es bestehen keine signifikanten saisonalen Schwankungen. Die Daten werden aus dem Personalsystem entnommen und zusammengetragen. Daten, die im Personalsystem nicht vorhanden sind, werden anhand von Excel-Vorlagen bei den entsprechenden Gesellschaften eingeholt und mit den anderen Daten konsolidiert. Es mussten keine Annahmen getroffen werden.

102-9 Lieferkette

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 58

102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette

Im Berichtsjahr kam es durch die Übernahme der Unternehmen Urbasolar SAS sowie ERPsourcing AG und Comicro AG zu Veränderungen im Konsolidierungskreis. Detaillierte Angaben finden sich im Finanzbericht Axpo Holding AG 2018/19, S. 81–84.

Detaillierte Angaben zur Kapitalstruktur finden sich im Finanzbericht Axpo Holding AG 2018/19, S. 7.

Bezüglich der Lieferkette ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen.

102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip

Axpo ist dem vorsorgenden Umgang mit Gefahren verpflichtet. Mit Blick auf Umwelt und Bevölkerung ist der sichere Betrieb der Produktionsanlagen von zentraler Bedeutung.

Bezüglich der Sicherheit ihrer Nuklearanlagen verpflichtet sich Axpo, die auf internationaler Ebene durch die IAEA Safety Convention (International Atomic Energy Agency) vorgegebenen und von der Schweiz ratifizierten Standards bezüglich nuklearer Sicherheit einzuhalten. Nationale und internationale Behörden überprüfen regelmässig die nukleare Sicherheit. Einen grossen Stellenwert haben die periodischen Sicherheitsprüfungen. Sie dienen als Basis für Massnahmen zur Aufrechterhaltung und zur Verbesserung des sicheren Betriebs der Anlagen. Darüber hinaus wird die nukleare Sicherheit durch die WANO (World Association of Nuclear Operators) regelmässig analysiert und bewertet. Die WANO ist ein weltweiter Zusammenschluss der Kernkraftwerkbetreiber zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Ziel der Axpo ist, dass die von ihr geführten Nuklearanlagen im internationalen Vergleich zu den besten und damit sichersten zählen. Das Kernkraftwerk Beznau (KKB) wird seit Bestehen laufend nachgerüstet. So sind die Sicherheitsvorkehrungen im KKB auf dem gleichen Stand wie diejenigen in neuen Kraftwerken. Sämtliche europäischen Stresstests, die in der Folge des Unglücks von Fukushima durchgeführt wurden, hat das KKB bestanden. Neben der Sicherheit der Nuklearanlagen ist auch die sichere Handhabung von radioaktiven Abfällen für Axpo absolut zentral (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Abwasser und Abfall, S. 45).

Auch die Stauanlagen der Axpo entsprechen höchsten Sicherheitsstandards. Sie werden permanent überwacht und regelmässig geprüft. Stauanlagen einer bestimmten Kategorie müssen Erdbeben standhalten, die von der Stärke her nur alle 10 000 Jahre zu erwarten sind. Sie unterstehen der Aufsicht des Bundesamts für Energie (BFE).

Beim Betrieb ihrer Stromnetze sorgt Axpo dafür, dass bezüglich nichtionisierender Strahlung («Elektromog») alle gesetzlichen Vorschriften und Grenzwerte strikt eingehalten werden.

102-12 Externe Initiativen

Axpo wendet folgende etablierten internationalen Standards an: International Financial Reporting Standard (IFRS), IAEA Safety Convention, Sicherheitsindikatoren gemäss der World Association of Nuclear Operators (WANO), Umweltdeklarationen nach ISO 14025 und zertifiziertes Treibhausgasinventar nach ISO 14064. Im Weiteren verfügt Axpo über ISO-9001-, ISO-14001-, ISO-50001- sowie OHSAS-18001-zertifizierte Gesellschaften, Divisionen und Geschäftseinheiten. Ihre eigenen Bürogebäude erstellt Axpo nach dem Schweizer Minergie-Standard.

102-13 Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen

Axpo vertritt ihre Interessen direkt oder indirekt als Mitglied oder in begleitender Funktion in einer Vielzahl von Verbänden und Organisationen. Zu den wichtigsten gehören:

Verband/Organisation	Beschreibung der Mitgliedschaft
Nationale Ebene	
VSE Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen	Dachverband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen: <ul style="list-style-type: none"> - Branchenmitgliedschaft Axpo - Axpo im Vorstand vertreten - Axpo in allen strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten
SwissHoldings	Wirtschaftsverband für multinationale Unternehmen in der Schweiz: <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft Axpo - Axpo in Arbeitsgruppen vertreten
Internationale Ebene	
Eurelectric The Union of the Electricity Industry	Dachverband der europäischen Stromwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Schweizer Mitglied ist der VSE - Axpo in allen strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten - Axpo CEO an der Erstellung des <i>Eurelectric Presidency Manifesto 2017–2019</i> beteiligt
EFET European Federation of Energy Traders	Verband der europäischen Energiehändler: <ul style="list-style-type: none"> - Vollmitgliedschaft Axpo - Axpo im Vorstand vertreten - Axpo in allen strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten
WindEurope	Dachverband der europäischen Windenergie: <ul style="list-style-type: none"> - Vollmitgliedschaft Axpo - Axpo in strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten
SolarPower Europe	Dachverband der europäischen Photovoltaikindustrie <ul style="list-style-type: none"> - Vollmitgliedschaft Axpo
Energy Charter	Internationale Organisation für Staaten zur Sicherstellung von Investitionssicherheit und grenzüberschreitendem Energiehandel: <ul style="list-style-type: none"> - Axpo ist Mitglied des Industry Advisory Panel (ein mit Vertretern der Energiewirtschaft besetztes beratendes Gremium)
RECS Renewable Energy Certifi- cate System	Verband zur Entwicklung und Organisation des Handels mit Grünen Zertifikaten: <ul style="list-style-type: none"> - Vollmitgliedschaft Axpo

Strategie und Analyse

102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers

Einleitung zum Nachhaltigkeitsbericht von Verwaltungsratspräsident Thomas Sieber, Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, S. 3

102-15 Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wichtige Auswirkungen der Axpo auf eine nachhaltige Entwicklung bestehen in ihrem Beitrag zu einer ausreichenden, sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung durch ihren klimaschonenden Strommix. Als grösste Schweizer Stromproduzentin stellt Axpo die zuverlässige Energieversorgung ihrer Kunden sicher. Mit dem Ausbau sowie der Vermarktung von erneuerbaren Energien trägt Axpo zum politisch und gesellschaftlich angestrebten Umbau des Energiesystems bei. Dabei bietet Axpo durch innovative PPAs auch Investoren das notwendige Umfeld, um Investitionen in erneuerbare Energien zu tätigen (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Handlungsfeld 4, S. 6). Als Betreiberin von Kraftwerken und Netzen steht Axpo gegenüber der Bevölkerung in der Verantwortung, den sicheren und umweltverträglichen Betrieb zu gewährleisten (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, 102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip, S. 22, Kundengesundheit und -sicherheit, S. 60). Dies beinhaltet auch die Sicherstellung der Finanzierung der Stilllegung der Kernergieanlagen sowie der Entsorgung des radioaktiven Abfalls (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Rückstellungen für den Rückbau von Kernkraftwerken, S. 37). Gegenüber ihren Mitarbeitenden steht Axpo in der Pflicht, deren Sicherheit bei all ihren Tätigkeiten zu garantieren (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, S. 51). Zudem legt Axpo als bedeutende Arbeitgeberin grossen Wert auf die Berufsbildung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und bietet ein herausforderndes Umfeld, das allen Mitarbeitenden Chancengleichheit gewährt und sie dank klar festgesetzter Regeln vor Diskriminierung schützt (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Aus- und Weiterbildung, S. 54, Compliance, S. 62).

Die wichtigsten Nachhaltigkeitstrends, welche die Geschäftsaktivitäten der Axpo massgeblich beeinflussen, sind die angestrebte fortschreitende Dekarbonisierung des Stromsektors und dadurch getrieben der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien in ganz Europa. Im Hinblick auf die langfristige Entwicklung der Axpo bieten diese Trends Chancen, da Axpo bereits heute über ein klimafreundliches Produktionsportfolio verfügt (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Handlungsfeld 2, S. 5) und die über die letzten Jahre aufgebauten Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Windenergie sowie Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien für Kunden weiter verstärken kann. Mit der Übernahme des Photovoltaikentwicklers Urbasolar im Berichtsjahr hat Axpo auch den Einstieg in das internationale Solargeschäft getätigt (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Handlungsfeld 4, S. 6). Grosse Risiken liegen für Axpo primär in der zukünftigen Ausgestaltung des Strommarktdesigns sowohl in der Schweiz wie auch in Europa. Es besteht die Gefahr, dass je nach regulatorischer Ausgestaltung und Entwicklung der Grosshandelspreise Wasserkraftwerke sowie die übrigen konventionellen Kraftwerke an Wert verlieren, was sich direkt in einer reduzierten Anlagenbewertung für die Kraftwerksbetreiber niederschlagen würde (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Handlungsfeld 1, S. 5).

Ethik und Integrität

102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Compliance, S. 62

102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Compliance, S. 62

Unternehmensführung

102-18 Führungsstruktur

Der Axpo Konzern wird über die Managementstruktur geführt. Die von der Legalstruktur umfassten Konzerngesellschaften stellen die rechtlichen Einheiten dar, in denen das Geschäft abgewickelt wird. Das Geschäft des Axpo Konzerns wird legal über die einzelnen Tochtergesellschaften der Axpo Holding AG (Axpo Power AG, Axpo Solutions AG, Axpo Services AG, CKW AG sowie Avectris AG) abgewickelt.

Die Aufgaben des Verwaltungsrats orientieren sich an den Bestimmungen des Obligationenrechts. Dem Verwaltungsrat obliegt die Festlegung der Unternehmensstrategie. Diese beinhaltet Ziele zu ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten. Im Weiteren obliegen dem Verwaltungsrat die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere die Festlegung der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, die Ernennung von Konzernleitungsmitgliedern und die Bestimmung ihrer Saläre, die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse. Zurzeit bestehen drei Ausschüsse, die die von der Konzernleitung vorgelegten Sach- oder Personalentscheide im Detail analysieren: der Prüfungs- und Finanzausschuss (PFA), der Entschädigungs- und Nominierungsausschuss (ENA) und der Strategieausschuss (STA).

102-19 Delegation von Befugnissen

Wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen sind in den Zielen der Unternehmensstrategie enthalten, welche vom Verwaltungsrat festgelegt wurde. Verantwortlich für die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie und somit für strategische Entscheidungen zum Thema Nachhaltigkeit ist die Konzernleitung. Diese genehmigt auch die Nachhaltigkeitsstrategie. Verantwortlich für deren Erstellung und Umsetzung ist der Leiter Unternehmensentwicklung, welcher dies an den Leiter Nachhaltigkeitsmanagement weiterdelegiert.

Die Konzernleitung überwacht den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und somit die Entwicklung der konzernnahen Nachhaltigkeitsleistungen. Dies geschieht durch das jährliche interne Nachhaltigkeitsreporting sowie themenspezifisch durch Anträge an die Konzernleitung. Die Verantwortung hierfür liegt beim Leiter Unternehmensentwicklung, welcher diese an den Leiter Nachhaltigkeitsmanagement weiterdelegiert.

102-20 Zuständigkeit für ökonomische, ökologische und soziale Themen

Zuständig für die Entwicklung der Nachhaltigkeit im Konzern ist das Nachhaltigkeitsmanagement – eine Konzernfunktion im Stab des CEO, welche der Konzernfunktion Unternehmensentwicklung angegliedert ist. Der Leiter Nachhaltigkeitsmanagement rapportiert im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Konzernleitung.

102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Der Einbezug von Stakeholdern erfolgt meist im Rahmen der operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie, wofür die Unternehmensleitung zuständig ist (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Einbindung von Stakeholdern, S. 28). Der Verwaltungsrat wird regelmässig durch den CEO über den Geschäftsgang und über wichtige Ereignisse informiert.

102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien

Geschäftsbericht Axpo Holding AG 2018/19, Verwaltungsrat und Konzernleitung, S. 12–13

102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans

Der Präsident des Verwaltungsrats ist grundsätzlich nicht Mitglied der Konzernleitung. Jedoch hat er am 1. Januar 2019 interimistisch als Delegierter des Verwaltungsrats auch die operative Führung des Konzerns für die Übergangszeit bis zum Stellenantritt des gewählten neuen CEO übernommen.

102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan

Der Verwaltungsrat wird durch die Generalversammlung der Aktionäre gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt, die Wiederwahl ist zulässig (Altersbeschränkung: 70 Jahre).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben und der Verantwortung des Verwaltungsrats der Axpo Holding AG ist dessen Zusammensetzung von Bedeutung. Grundlage für eine zielgerichtete Empfehlung an die Eigentümer im Hinblick auf die Auswahl und Nominierung von Verwaltungsratsmitgliedern bildet die Anforderungs- und Kompetenzmatrix. Darin sind die relevanten Kriterien zu beruflicher Erfahrung und Fachwissen der verschiedenen notwendigen VR-Rollen abgebildet. Daraus werden die Detailanforderungsprofile für die Besetzung von Verwaltungsratsmandaten abgeleitet und bei der Identifikation und Nomination von neuen Verwaltungsräten berücksichtigt.

102-25 Interessenkonflikte

In Bezug auf die Mitglieder der Konzernleitung bestehen keine gremienüberschreitenden Mitgliedschaften oder Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern. Im Weiteren sind keine beherrschenden Anteilseigner in der Konzernleitung vertreten. Zudem sind keine Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen vorhanden.

102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien

Es obliegt dem Verwaltungsrat, die Unternehmensstrategie festzulegen, welche auch ein Ziel zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen der Axpo in allen drei Dimensionen beinhaltet.

Die Konzernleitung ist für die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie und somit auch der Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit zuständig.

102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Der Strategieausschuss des Verwaltungsrats behandelt die strategisch relevanten Themen, die anschliessend dem Gesamtverwaltungsrat vorgelegt werden. Im Rahmen dessen verfolgt er die Umsetzung der Unternehmensstrategie.

102-28 Bewertung der Leistung der höchsten Führungsebene

Wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen sind in der Unternehmensstrategie enthalten. Für deren Umsetzung erhalten alle Führungskräfte Ziele, die sich auf die ökologische, ökonomische oder gesellschaftliche Dimension, aber auch auf Governance oder Sicherheit beziehen. Eine Leistungsbeurteilung erfolgt im Rahmen des jährlich stattfindenden MbO-Prozesses.

102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen

Axpo hat seit mehreren Jahren einen Risikomanagementprozess etabliert, im Rahmen dessen die Risiken halbjährlich in den Konzerngesellschaften und auf Konzernebene identifiziert und nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie nach ihren Auswirkungen bewertet werden. Grundsätzlich verantwortet jede Konzerngesellschaft ihre Risiken nach dem Verursacherprinzip selbst und steuert sie eigenverantwortlich. Konzernübergreifende Risiken werden gesamtheitlich erfasst und entsprechende Massnahmen auf Konzernstufe koordiniert. Durch Aggregation der Einzelrisiken mittels Monte-Carlo-Simulation werden die Risiken auf Konzernstufe konsolidiert dargestellt. Die Ergebnisse der konzernweiten Risikoanalyse werden halbjährlich in einem Risikobericht mit Massnahmenkatalog zusammengestellt und vom Corporate Risk Council behandelt. Der Corporate Risk Council besteht aus der Konzernleitung, aus Vertretern verschiedener Konzernfunktionen sowie einem Vertreter des Verwaltungsrats der Axpo Holding AG. Der Risikobericht wird anschliessend im Prüfungs- und Finanzausschuss und im Verwaltungsrat diskutiert.

102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement

Der Verwaltungsrat nimmt seine Rolle zur Überwachung und Kontrolle des Risikomanagementprozesses wahr, indem ein Vertreter des Verwaltungsrats Einsitz im Corporate Risk Council hat und die Risikoberichte im Prüfungs- und Finanzausschuss sowie im Gesamtverwaltungsrat diskutiert werden.

102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Die Risikoberichte zu Händen des Verwaltungsrats werden halbjährlich erstellt und diskutiert.

102-32 Rolle der höchsten Führungsebene bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Verantwortlich ist die Konzernleitung der Axpo Holding AG.

102-33 Übermittlung kritischer Anliegen

Der Verwaltungsrat wird durch den CEO regelmässig über wichtige ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungen und Ereignisse informiert.

102-34 Art und Gesamtzahl kritischer Anliegen

Als Grundsatz des Whistleblowing ist die Anonymität garantiert; aus diesem Grund kommuniziert Axpo keine Details dazu. Zu Beschwerden, Diskriminierung und Korruption siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Compliance, S. 62.

102-35 Vergütungspolitik

Der Entschädigungs- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats begutachtet die Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse und stellt bei Bedarf Änderungsanträge. Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden Entschädigungen. Die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgen in Form eines Fixums, dessen Höhe für den Präsidenten, den Vizepräsidenten, den Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses (PFA), die Mitglieder des PFA sowie die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats abgestuft ist. Die Vergütung für ein Verwaltungsratsmandat (fix) besteht aktuell aus einer festen Jahresentschädigung und Sitzungsgeldern (ausser VR-Präsident). Die Axpo Holding AG kennt generell keine Abgangsentschädigungen für zurückgetretene Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung.

Die Entschädigung der Konzernleitungsmitglieder setzt sich aus einem fixen Grundgehalt, einem variablen Gehaltsteil von in der Regel bis zu 50 Prozent des Grundgehalts, der auf dem Erreichungsgrad der vom Verwaltungsrat festgelegten Finanz- und der individuellen Sachziele basiert, sowie aus Vorsorge- und Sachleistungen zusammen. Die Sachziele können sich auf Aspekte aus allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit beziehen. Es bestehen keine weiteren Formen von Entschädigungen.

102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde ein Projekt «Vergütung Management» lanciert, das im Geschäftsjahr 2018/19 zur Umsetzung kam. Ab Geschäftsjahr 2019/20 erhalten die Unternehmens- und Bereichsfinanzziele ein stärkeres Gewicht bei der Bemessung der variablen Vergütung der Konzernleitung sowie des Managements als bisher. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden erneut externe Salärvergleiche durchgeführt, die massgebend für die funktionsspezifische Salärfestlegung sind. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Finanzbericht dargelegt (siehe Finanzbericht Axpo Holding AG 2018/19, S. 79 und S. 99–101).

102-37 Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung

Dem Verwaltungsrat obliegt die abschliessende Bestimmung des Vergütungsrahmens der Konzernleitung und des Verwaltungsrats. Der Entschädigungs- und Nominierungsausschuss entscheidet über die Saläre der Konzernleitung innerhalb dieses Vergütungsrahmens. Der Ausschuss schlägt die Anpassungen der

Verwaltungsrats-Vergütungen dem Verwaltungsrat vor. Axpo unterliegt als nicht börsenkotiertes Unternehmen nicht den VegüV-Bestimmungen. Die Einführung einer vereinfachten Form der Einbindung der Generalversammlung ist aktuell in Prüfung (Abstimmung bzw. konsultative Abstimmung über die Vergütungselemente und den Vergütungsbericht).

Über die Festlegung von Änderungen bei Gehalt und Zulagen der Mitarbeitenden der Axpo wird von der Geschäftsleitung erst nach Einholen der Stellungnahme der Mitarbeitervertretung entschieden. Ein von dieser Stellungnahme abweichender Entscheid wird begründet.

102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Auf Basis der befristet und unbefristet Vollzeitangestellten in der Schweiz beträgt das Verhältnis der jährlichen Vergütungen des höchstbezahlten Mitarbeiters im Vergleich zum Median der Jahresvergütung aller Beschäftigten 9,5 zu 1 (Vorjahr: 9,6 zu 1).

102-39 Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung

Das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Vergütungen zwischen höchstbezahltem Mitarbeitendem und allen Beschäftigten beträgt 2,9 Prozent.

Einbindung von Stakeholdern

102-40 Liste der Stakeholder-Gruppen

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, 102-43, S. 29

102-41 Tarifverträge

Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter Kollektivvereinbarungen fallen.

	Schweiz		Ausland	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Total	9,68%	11,16%	25,03%	34,12%
Frauen	0,86%	3,08%	22,88%	33,47%
Männer	11,38%	12,70%	26,42%	34,50%

Hinweis: befristet und unbefristet Angestellte im Monats- und Stundenlohn inklusive Lehrlinge.

102-42 Bestimmen und Auswählen von Stakeholdern

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, 102-43, S. 29

102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Axpo ist der offene, aktive und ehrliche Austausch mit allen wesentlichen Anspruchsgruppen ein wichtiges Anliegen. Dabei legt sie Wert auf eine zielgruppengerechte Kommunikation. Einerseits werden Anspruchsgruppen transparent über Aktivitäten, Leistungen und Ziele der Axpo informiert. Dies erfolgt über die Veröffentlichung der Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Finanzberichte und zahlreicher weiterer Publikationen sowie in den Besucherzentren und Kraftwerken. Andererseits erfolgt auch ein direkter Austausch zwischen Vertretern der Axpo und den wichtigsten Anspruchsgruppen sowie über Verbände und Organisationen, bei denen Axpo Mitglied ist und so ihre Position einbringen kann.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen der Axpo sind Kunden, Aktionäre, Politik, Mitarbeitende, Lieferanten, Konzessionsgeber (Kantone und Gemeinden), lokale Bevölkerung, NGOs, Medien sowie die breite Öffentlichkeit, da sie einerseits durch die Geschäftstätigkeit der Axpo betroffen sein können und/oder diese andererseits auch beeinflussen können. Der aktive und fortlaufende Dialog ist deshalb für die erfolgreiche Führung des Unternehmens zentral.

Dialog mit Mitarbeitenden:

Die Leistung und die Motivation der Mitarbeitenden sind ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine führende Position eines Unternehmens im Wettbewerb und in den sich rasch wandelnden Märkten. Axpo pflegt mit ihren Mitarbeitenden einen regelmässigen Dialog. Fokusthema waren dabei auch in den letzten zwölf Monaten die Strategie der Axpo als Antwort auf das weiterhin anspruchsvolle Marktumfeld und die daraus folgenden Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten jedes Einzelnen. Wichtige Themen waren Digitalisierung und Diversifizierung sowie der Ausbau der Wachstumsfelder, namentlich mit individuellen Kundenlösungen in ganz Europa und darüber hinaus. Im Fokus standen aber auch die Aktivitäten der Axpo im Bereich der erneuerbaren Energien, namentlich Wasserkraft, Windenergie und Photovoltaik.

Information und Austausch finden durch Mitarbeiterorientierungen an den Hauptsitzen sowie den Aussenstandorten, über die Linie sowie auch in elektronischer Form statt. Im Intranet wird ein interaktiver Dialog ermöglicht und die aktive Involvierung der Mitarbeitenden gezielt gefördert. Mit dem «Energiedialog online» wird der Beteiligung und Interaktion noch mehr Raum gegeben. Die Konzernleitung informiert zudem via verschiedene Kommunikationskanäle regelmässig über wichtige Entscheide und aktuelle Kernthemen.

In regelmässigen Gesprächen zwischen dem CEO des Konzerns, dem Head of Corporate Human Resources und den Mitarbeitervertretungen werden die Anliegen der Mitarbeitenden diskutiert und Massnahmen abgeleitet. Die Konzernleitung führt jährlich einen halbtägigen Dialog mit den Delegierten der Mitarbeitervertretung aller Axpo Gesellschaften durch.

Alle zwei bis drei Jahre wird eine konzernweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde wiederum eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden den Mitarbeitenden präsentiert und konkrete Massnahmen erarbeitet, welche im Geschäftsjahr 2019/20 umzusetzen sind.

Dialog mit der Politik:

Der Austausch mit der Politik ist transparent, offen und themenspezifisch entsprechend der aktuellen politischen Debatte und kann über zwei Wege erfolgen: entweder über den direkten Austausch mit Axpo Vertretern (Mitarbeitende aus den Bereichen Public Affairs oder Topmanagement) oder über Verbände, bei denen Axpo Mitglied ist. Im Berichtsjahr kam es beispielsweise zum direkten Austausch zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten der Axpo Holding und Regierungs- und Parlamentsvertretern auf kantonaler und Bundesebene. Zudem nahm ein Mitglied der Konzernleitung an der Anhörung einer vorberatenden Kommission des Eidgenössischen Parlaments teil. Im Kontext der Änderung verschiedener nuklearrechtlicher Grundlagen wurden weitere Kontakte mit Mitgliedern des Eidgenössischen Parlaments, des Bundes sowie der Kantone durch Mitarbeitende des Bereichs Public Affairs wahrgenommen. Die Treffen standen im Kontext drohender Verschärfungen des regulatorischen Rahmens für Kernkraftwerke. Darüber hinaus stellte Axpo im Vorfeld der Eidgenössischen Wahlen eine Internetplattform zur Verfügung, auf der Kandidierende aller Parteien ihre Anliegen und Botschaften zur Klimapolitik darstellen konnten.

Dialog mit der breiten Öffentlichkeit:

Der Dialog mit der Öffentlichkeit stärkt die Glaubwürdigkeit und fördert das Verständnis für die Geschäftspolitik des Konzerns. Die breite Öffentlichkeit kann über die Internetseite der Axpo, die Medienstelle sowie verschiedene Social-Media-Kanäle Kontakt aufnehmen und Anliegen vorbringen. In den Besucherzentren und in diversen Kraftwerken der Axpo wird zudem der direkte Austausch gepflegt, indem sich Interessierte vor Ort persönlich informieren können.

Dialog mit den Medien:

Die Medienschaffenden wurden mit rund 60 Medienmitteilungen über aktuelle Ereignisse im Konzern und bei Tochtergesellschaften in Kenntnis gesetzt. Zudem orientiert Axpo über wichtige Entwicklungen des Konzerns an Medienkonferenzen und Medienorientierungen sowie mittels Telefonkonferenzen direkt. Die Axpo Medienstelle ist an 365 Tagen rund um die Uhr besetzt. Rund achtmal pro Jahr werden Medienschaffende und andere Stakeholder zudem mittels Newsletter über aktuelle Themen informiert und ein- bis zweimal im Jahr erhalten sie das Magazin Energiedialog, welches ebenfalls über aktuelle Themen informiert. Magazin und Newsletter können auf www.axpo.com frei abonniert werden. Dort finden sich auch alle Medienmitteilungen sowie weitere Informationen und Dossiers zu Themenschwerpunkten wie Wasser- oder Windkraft.

Dialog mit den Aktionären:

Das Mitwirkungsrecht der Aktionäre wird im Geschäftsbericht der Axpo Holding AG 2018/19, Kapitel «Corporate Governance», S. 9–11, im Detail beschrieben. Primär erfolgte der Austausch mit den Aktionären im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Aktionärs-Informationsanlässe sowie der Generalversammlung. Basierend auf den politisch festgelegten Governance-Strategien einiger Kantone zur Führung von Unternehmen mit kantonalen Beteiligungen finden auch regelmässig themenbezogene Austausche zwischen Fachstellen und Mitarbeitenden des Bereichs Public Affairs der Axpo statt. Ein Beispiel aus dem Berichtsjahr war ein intensiver inhaltlicher Austausch betreffend Vorstösse zum internationalen Handelsgeschäft der Axpo in den entsprechenden Kantonsparlamenten.

Dialog mit den Wirtschaftsverbänden:

Ein wichtiger Austausch mit der Wirtschaft fand über den Wirtschaftsdachverband Economiesuisse statt, in dem Axpo als Einzelmitglied vertreten ist. Der Austausch erfolgte themenspezifisch im Rahmen von Arbeitsgruppen. Im Berichtsjahr war ein wesentliches Anliegen beider Seiten die drohende Verschärfung des regulatorischen Rahmens für Kernkraftwerke und daraus resultierende negative Auswirkungen auf Strompreise und Versorgungssicherheit.

Dialog mit lokalen Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen, Behörden, Gemeindevertretern: Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Lokale Gemeinschaften, S. 56.

102-44 Wichtige Themen und vorgebrachte Anliegen

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, 102-43, S. 29

Vorgehensweise bei der Berichterstattung

102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten

Die Berichterstattungsgrenze umfasst für alle Angaben die vollkonsolidierten Gesellschaften. Eine in Ausnahmefällen davon abweichende Berichterstattung wird an der jeweiligen Stelle gekennzeichnet und entsprechend erläutert.

Finanzbericht Axpo Holding AG 2018/19, Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, S. 81–83
Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Wesentlichkeitsanalyse, S. 12

102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Wesentlichkeitsanalyse, S. 12

102-47 Liste wesentlicher Themen

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Übersicht über die wesentlichen Themen und Referenz zu GRI-Angaben, S. 15

102-48 Neudarstellung von Informationen

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Berichterstattungsgrundsätze, S. 11

102-49 Änderungen bei der Berichterstattung

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Berichterstattungsgrundsätze, S. 11

102-50 Berichtszeitraum

Der Inhalt des vorliegenden Berichts bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018/19 (1. Oktober 2018 bis 30. September 2019).

102-51 Datum des letzten Berichts

Der letzte Nachhaltigkeitsbericht wurde am 12. Dezember 2018 für das Geschäftsjahr 2017/18 veröffentlicht.

102-52 Berichtszyklus

Die ersten zwei GRI-Berichte umfassten einen Zeithorizont von jeweils zwei Jahren (Periode 2005/06 und 2006/07 sowie Periode 2007/08 und 2008/09). Seit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2009/10 berichtet Axpo jährlich nach den GRI-Richtlinien und seit zwei Jahren nach den GRI-Standards.

102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht

Kontaktangaben siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Impressum, S. 71

102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option «Umfassend», erstellt.

102-55 GRI-Inhaltsindex

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, GRI-Inhaltsindex, S. 66

102-56 Externe Prüfung

Ausgewählte Angaben wurden von der Ernst & Young AG einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die entsprechenden Angaben sind im Nachhaltigkeitsbericht 2018/19 mit kenntlich gemacht. Siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Externe Assurance, S. 65.

Zusätzliche Angaben für Elektrizitätsunternehmen

GRI Sector Supplements

EU1 Installierte Kapazität

Axpo (inkl. CKW) verfügt über installierte Kraftwerkskapazitäten von insgesamt rund 9400 MW. Berücksichtigt sind neben den vollkonsolidierten Anlagen auch Beteiligungen, basierend auf den jeweiligen Aktienanteilen (erneuerbare Energien) sowie Energieanteilen (übrige Technologien). Die Aufteilung nach Technologien und Ländern gestaltet sich wie folgt:

Technologien und Länder	Installierte Leistung GJ 2018/19	Installierte Leistung GJ 2017/18
Wasserkraft Schweiz inkl. Kleinwasserkraft	ca. 4 300 MW	ca. 4 300 MW
Kernenergie Schweiz inkl. Langfristverträge	ca. 1 500 MW	ca. 1 500 MW
Neue Energien Schweiz ohne Kleinwasserkraft, hauptsächlich Biomasse	ca. 30 MW	ca. 30 MW
Kernenergie Ausland (Langfristverträge Frankreich)	ca. 1 200 MW	ca. 1 200 MW
Gas-Kombikraftwerke Ausland (Italien)	ca. 1 700 MW	ca. 1 700 MW
Neue Energien Ausland, hauptsächlich Windkraft (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien) und Photovoltaik (Frankreich)	ca. 640 MW	ca. 490 MW
Total	ca. 9 400 MW	ca. 9 300 MW

Die Tabelle zeigt gerundete Werte. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei den neuen Energien im Ausland durch die Übernahme von Urbasolar (PV-Portfolio Frankreich).

EU2 Nettoenergieproduktion GJ 2018/19



Energiebeschaffung aus vollkonsolidierten Kraftwerken und Kraftwerketeiligungen im Geschäftsjahr 2018/19

EU3 Anzahl Privat-, Industrie- und Geschäftskunden

In der Schweiz vertreibt Axpo Strom vorwiegend im B2B-Bereich. Ihre grössten Kunden sind 5 Kantonswerke und 2 Stadtwerke. Über ihr Tochterunternehmen CKW versorgt Axpo rund 200 000 Privatkunden und rund 5000 Geschäftskunden direkt sowie weitere Kunden indirekt über insgesamt 11 Weiterverteiler.

In Italien, Spanien, Portugal und Polen verfügt Axpo direkt sowie über ihre Vertriebspartner über insgesamt rund 400 000 Lieferpunkte im Stromvertrieb und über rund 45 000 Lieferpunkte im Gasvertrieb.

EU4 Länge der Übertragungs- und Verteilnetze

Netzebene	Freileitung	Kabel
Netzebene 1 (Stichleitungen – nur Axpo)	–	3 km
Netzebene 3 (überregionales Verteilnetz)	2 159 km	466 km
Netzebene 5 (regionales Verteilnetz)	735 km	1 565 km
Netzebene 7 (lokales Verteilnetz inkl. Hausanschlüsse – nur CKW)	270 km	4 663 km

EU11 Wirkungsgrad von thermischen Kraftwerken

Der Nettowirkungsgrad beim Kernkraftwerk Beznau betrug im Kalenderjahr 2018 33,2 Prozent im Block 1 und 32,8 Prozent im Block 2.

Im Berichtsjahr wiesen die Gas-Kombikraftwerke in Italien eine durchschnittliche Effizienz von 52,2 Prozent (Calenia) bzw. 53,6 Prozent (Rizziconi) aus.

EU12 Übertragungs- und Verteilverluste

Die Verlustrate auf den Verteilnetzen von Axpo Netze (Netzebenen 1 bis 5) betrug im Berichtsjahr 0,6 Prozent, diejenige von CKW Netze (Netzebenen 3 bis 7) lag bei 2,9 Prozent.

EU28 Häufigkeit von Stromausfällen

Zuverlässigkeit und Versorgungssicherheit sind Kernbedürfnisse der Stromkunden. Axpo verwendet für die Messung der Zuverlässigkeit der Stromversorgung die vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) definierten Kennzahlen (Distribution Code).

Der Wert für die durchschnittliche Unterbrechungshäufigkeit pro Endverbraucher und Jahr (SAIFI, System Average Interruption Frequency Index) lag im Berichtsjahr bei Axpo Netze bei 0,02 [1/a] und bei CKW bei 0,27 [1/a] (ohne die Netze von EW Altdorf und EW Schwyz).

EU29 Durchschnittliche Dauer eines Stromausfalls

Der Wert für die durchschnittliche Dauer von Versorgungsunterbrüchen pro Endverbraucher und Jahr (SAIDI, System Average Interruption Duration Index) lag im Berichtsjahr bei Axpo Netze bei 0,25 [min/a], bei CKW bei 21,6 [min/a] (ohne die Netze von EW Altdorf und EW Schwyz).

Spezifische Standardangaben

Wirtschaftliche Dimension

Wirtschaftliche Leistung

Relevanz

Die Sicherung des langfristigen wirtschaftlichen Erfolgs ist die unverzichtbare Voraussetzung aller Axpo Aktivitäten und damit das Schlüsselziel des Unternehmens. Die zentralen Megatrends Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung führen zu einer fundamentalen Transformation des Energiemarkts. Es gilt für Axpo, Antworten auf diese Transformation zu finden. Aufgrund der auf drei Jahre abgesicherten Strompreise war das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/19 nochmals von tiefen Stromerlösen geprägt. Für das laufende Geschäftsjahr 2019/20 und die zwei folgenden konnte Axpo den grössten Teil der Produktion zu höheren Preisen verkaufen, was sich ab 2020 graduell positiv auf das Ergebnis auswirken wird. Allerdings ist sowohl die Entwicklung der europäischen Konjunktur und der Energiemärkte als auch der politischen Regulierung in der Schweiz und Europa von Unsicherheiten geprägt, die bedeutenden Einfluss auf das Ergebnis der Axpo haben können.

Managementansatz

Um diesen vielfältigen Herausforderungen begegnen zu können, hat sich Axpo als diversifiziertes Stromunternehmen mit substanziellen Produktionsanlagen, Netzen und einem Stromvertrieb in der Schweiz, einem starken Handelsportfolio in Europa und als führende Wind- und Solarparkentwicklerin in Frankreich und Deutschland positioniert. Die Vernetzung des stark ausgebauten Wind- und Solargeschäfts mit den innovativen Dienstleistungen der Handelssparte sowie einer konsequenten Digitalisierungsstrategie ermöglicht es, zunehmend Synergien im Konzern zu heben und Wettbewerbsvorteile in der Schweiz und im Ausland zu nutzen und dabei den Fokus auf Kostendisziplin beizubehalten.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Die Strategie, Axpo breit aufzustellen und auf Wachstum, Optimierung und Diversifizierung zu setzen, zahlt sich aus. Das Handelsgeschäft der Axpo erzielte in einem sehr dynamischen Marktumfeld das beste Ergebnis seiner Geschichte. Axpo nutzte dazu ihre starke Präsenz im Ausland sowie ihre Expertise als führende Vermarkterin von erneuerbaren Energien. Dabei konnte sie von der starken Nachfrage nach langfristigen Abnahmeverträgen (PPAs), insbesondere in Skandinavien, profitieren.

Mit der Übernahme des französischen Photovoltaikunternehmens Urbasolar konnte Axpo sich im Bereich der Solarenergie deutlich verstärken. Das Portfolio umfasste per Ende Geschäftsjahr 2018/19 operative Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 249 MW. Zudem verfügt das Unternehmen über eine mehr als 1000 MW grosse Entwicklungspipeline und bietet Dienstleistungen im Bereich Wartung, Instandhaltung und Asset Management an. Die Axpo Tochter Volkswind verkaufte im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Windparks in Frankreich. Dies als Teil der auf profitables Wachstum ausgerichteten Strategie bei den erneuerbaren Energien, die neben Bau und Betrieb von Windparks auch Verkäufe beinhaltet. Im vergangenen Geschäftsjahr hat das Unternehmen zudem vier Windparks mit einer Gesamtleistung von 88 MW in Frankreich errichtet und in Betrieb genommen. Insgesamt hat Volkswind mehr als 70 Windparks mit über 1000 MW Leistung gebaut. Die Entwicklungspipeline beläuft sich auf rund 3000 MW in verschiedenen Entwicklungsstadien.

Mit ihrem Kraftwerkpark in der Schweiz mit einer Produktionskapazität von rund 25 Mia. Kilowattstunden und ihrer Netzinfrastruktur leistet Axpo einen substanziellen Beitrag für unsere Versorgungssicherheit. Als Pionierprojekt sieht Axpo die geplante Installation der ersten alpinen Photovoltaik-Grossanlage in der Schweiz an der Mutsee-Staumauer des Pumpspeicherwerks Limmern. Das entsprechende Baugesuch wurde Ende November 2019 eingereicht. Die Anlage wird eine installierte Leistung von 2 Megawatt und eine Jahresstromproduktion von 2,7 Gigawattstunden aufweisen.

Auch im vergangenen Geschäftsjahr investierte Axpo in die digitale Transformation des Konzerns in allen Geschäftsbereichen. Dabei lag der Fokus auf zusätzlichem Nutzen, einer höheren Effizienz und Kosteneinsparungen durch den Einsatz von modernsten Technologien zur Nutzung von Daten («Big Data») im Energiehandel. Das erste digitalisierte Wasserkraftwerk der Schweiz entsteht zurzeit als Pilotprojekt bei

den Kraftwerken Sarganserland und verspricht weniger Routineeinsätze, weniger Administration und mehr Effizienz. In Spanien hat Axpo Iberia erfolgreich eine Anwendung lanciert, die hilft, das grosse Windkraftportfolio noch besser an den iberischen Strombörsen zu vermarkten.

Für weiterführende Informationen siehe Geschäftsbericht Axpo Holding AG 2018/19, S. 3–7, sowie Finanzbericht Axpo Holding AG 2018/19.

201-1 Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert

	2018/19	2017/18
Gesamtleistung (in Mio. CHF)	4 856	4 850
Unternehmensergebnis (in Mio. CHF)	865	131

Für weiterführende Informationen siehe Geschäftsbericht Axpo Holding AG 2018/19, S. 2, sowie Finanzbericht Axpo Holding AG 2018/19.

201-2 Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen

Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Im Rahmen der Klimakonferenz in Paris 2015 haben sich die UN-Mitgliedstaaten erstmals auf ein allgemeines, rechtsverbindliches weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt. Damit soll die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius begrenzt werden, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Die Europäische Kommission drängt auf ein blockweites Netto-Null-Emissionsziel für 2050. Dies entspricht einer Verschärfung der Ambitionen gegenüber dem derzeitigen Ziel, die Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 80–95% zu senken. Auch die Schweiz hat das Pariser Abkommen am 6. Oktober 2017 ratifiziert, was ein Reduktionsziel von minus 50% bis 2030 gegenüber 1990 bedeutet (2-Grad-Ziel). Der Bundesrat hat dieses Minderungsziel am 28. August 2019 zu einem Netto-Null-Emissionsziel bis zum Jahr 2050 verschärft (1,5-Grad-Ziel).

Die Schweiz werden die Folgen des Klimawandels besonders betreffen, wie die Klimaszenarien des Bundesamts für Umwelt (Swiss Climate Change Scenarios CH2018) zeigen. Aufgrund der veränderten Niederschlagsverteilung (weniger Niederschlag im Sommer) und der generellen Reduktion der Abflüsse einerseits und andererseits wegen der möglichen Zunahme von extremen Wetterereignissen mit hohen Niederschlagsmengen und der dadurch ausgelösten Zunahme von Bodenerosionen wird insbesondere die Wasserwirtschaft davon massgeblich betroffen sein. Dies wird für Axpo als grösste Schweizer Produzentin von Strom aus Wasserkraft tendenziell negative finanzielle Auswirkungen haben.

Die Europäische Union hat sich im Zusammenhang mit dem Clean Energy Package Ziele für die EU-Energie- und -Klimapolitik für die Zeit bis 2030 gegeben:

- 40% weniger CO₂-Emissionen gegenüber 1990; verbindliches Ziel auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten; für die dem Emissionshandel unterliegenden Sektoren gibt es keine Lastenverteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten;
- 32% Anteil von erneuerbaren Energien am Energiemix; verbindliches Ziel auf EU-Ebene;
- 32,5% mehr Energieeffizienz gegenüber 2007; unverbindliches Ziel auf EU-Ebene.

Die neue Präsidentin der Europäischen Kommission 2019–2024, Ursula von der Leyen, hat die Vorlage eines als «European Green Deal» bezeichneten CO₂-Gesetzes bis Februar 2020 angekündigt: Danach sollen die CO₂-Emissionen bis 2030 um mind. 50%, möglicherweise sogar um 55% reduziert werden.

Ein wichtiges Instrument der EU-Klimapolitik ist das EU-Emissionshandelssystem (EU ETS). Seit Sommer 2018 sind die Preise für CO₂-Emissionsrechte stark gestiegen. Da die Gas-Kombikraftwerke der Axpo in Italien unter das EU ETS fallen, könnte deren Stromproduktion perspektivisch teurer werden. Im Berichtsjahr emittierten die beiden Gas-Kombikraftwerke der Axpo, Rizziconi und Calenia, rund 2,3 Mio. Tonnen CO₂. Über das gesamte Produktionsportfolio betrachtet, würde der CO₂-arme Erzeugungsmix der Axpo von einem robusteren EU ETS jedoch profitieren.

Im November 2016 hatte die Europäische Kommission acht Gesetzesentwürfe als sogenanntes «Clean Energy Package» (CEP) vorgelegt; dieses dient der Überarbeitung fast aller Aspekte des EU-Strombinnenmarkts (Marktdesign, Risikovorsorge/Versorgungssicherheit Strom, Erneuerbare-Energien-Förderung, Energieeffizienz – insbesondere im Gebäudebereich): Die Gesetzgebungsverfahren wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Das CEP soll den Wettbewerb im Grosshandelsmarkt und im Endkundengeschäft stärken. Hieraus ergeben sich für Axpo neue Chancen sowohl im Bereich Origination als auch im Endkundengeschäft.

In der Schweiz ergibt sich insbesondere für CKW Potenzial bei Privatkunden für neue Produkt- und Dienstleistungsangebote im Bereich Energieeffizienz und beim Angebot von ökologischen Stromprodukten sowie beim Angebot im Bereich neue erneuerbare Energien im Installationsgeschäft. Geschäftskunden werden ebenfalls vermehrt Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Energieeffizienz sowie ökologische Stromprodukte angeboten.

201-3 Verpflichtungen aus leistungsorientierten und anderen Pensionsplänen

Die in der Schweiz beschäftigten Mitarbeitenden des Axpo Konzerns sind im Beitragsprimat der Vorsorgestiftung Energie (PKE) versichert. Das KKL und weitere Partnerwerke (equity-konsolidiert), welche in der Vergangenheit noch bei der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft im Leistungsprimat versichert waren, sind im Geschäftsjahr 2017/18 in die PKE Vorsorgestiftung Energie übergetreten, wo sie nun auch im Beitragsprimat versichert sind. Die PKE (gegründet 2002) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Energiebranche.

Im Geschäftsjahr 2018/19 hat der Stiftungsrat der PKE ein Massnahmenpaket beschlossen. Als Hauptmassnahme wird der Umwandlungssatz bei der Pensionierung im Alter 65 von 5,65% auf 5,0% gesenkt. Die Senkung erfolgt über fünf Jahre und beginnt am 1. Oktober 2019. Wegen der Senkung der Umwandlungssätze und den verschiedenen Ausgleichsmassnahmen müssen auf den 1. Januar 2020 sämtliche Vorsorgepläne angepasst werden. Das gilt nicht nur für die Basisvorsorge, sondern auch für allfällige Bonus- und Schichtzulagenpläne. Bis am 1. Januar 2020 betragen die Sparbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer total je nach Altersklasse 11% bis 33% des versicherten Lohnes, wobei der Arbeitgeber zwischen 50% und 72% davon übernimmt. Ab 1. Januar 2020 erhöhen sich die Sparbeiträge des Arbeitgebers um 0,7 %.

Aufgrund des Massnahmenpakets wurden auch die Risikobeiträge angepasst. Neu gewährt die PKE ab 1. Januar 2020 einen zusätzlichen Rabatt von 0,55 Prozentpunkten auf den Risikobeitrag, womit er ab dem 1. Januar 2020 noch 0,35% (Vorjahr: 0,8%) des versicherten Lohnes beträgt. Von den 0,35 % übernimmt der Arbeitgeber 60%.

CKW ist auch ausschliesslich im Beitragsprimat der PKE versichert. Der Vorsorgeaufwand der CKW-Gruppe beträgt für das Geschäftsjahr 2018/19 CHF 12,1 Mio (Vorjahr: CHF 17,3 Mio.).

Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks beträgt 112,9% (30.09.2019) und 114,8% (30.09.2018). Damit besteht keine Unterdeckung.

Partnerwerke der CKW-Gruppe (im Bericht nicht konsolidiert) sind gesondert versichert. Im Ausland beschäftigte Mitarbeitende des Axpo Konzerns sind im Beitragsprimat versichert.

201-4 Finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand

Das Unternehmen erhält keine grösseren finanziellen Zuwendungen der öffentlichen Hand. Beiträge bezieht Axpo aus Förderprogrammen wie der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) in der Schweiz für den Betrieb ihrer Kraftwerke im Bereich der neuen Energien, z.B. für das Holzkraftwerk in Domat/Ems, bzw. aus ähnlichen europäischen Förderprogrammen wie dem deutschen Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Kurztitel: Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG 2014), beispielsweise für Windkraftwerke. Die Förderbeiträge sind für alle Marktteilnehmer gleich.

Korruptionsbekämpfung

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Compliance, S. 62

205-1 Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Compliance, S. 62

205-2 Informationen und Schulungen zu Strategien und Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Compliance, S. 62

205-3 Bestätigte Korruptionfälle und ergriffene Massnahmen

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Compliance, S. 62

Wettbewerbswidriges Verhalten

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Compliance, S. 62

206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Compliance, S. 62

Branchenspezifischer Aspekt für Energieunternehmen: Rückstellungen für den Rückbau von Kernkraftwerken

Relevanz

Die Gewährleistung des sicheren Betriebs resp. der sicheren Handhabung radioaktiver Stoffe schliesst die gesamte Wertschöpfungskette und den Lebenszyklus von Kernenergieanlagen ein. Insbesondere muss die Finanzierung des Rückbaus der Kernenergieanlagen sowie der sicheren Entsorgung des radioaktiven Abfalls abgesichert werden. Axpo als grösste Kernenergieproduzentin der Schweiz trägt dabei eine besondere Verantwortung.

Managementansatz

Damit die finanziellen Belastungen auch nach Ende des Betriebs eines Kernkraftwerks abgedeckt werden können, zahlen die KKW-Betreiber laufend in den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO) ein. Die beiden Fonds stehen unter Aufsicht des Bundes.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Im Berichtsjahr wurden von der Axpo Power AG für das Kernkraftwerk Beznau (KKB) in den Stilllegungsfonds 7,7 Mio. CHF (Vorjahr: 0,0 Mio. CHF) und in den Entsorgungsfonds wie im Vorjahr keine Fondsbeiträge einbezahlt. Die Fondseinzahlungen der Kernkraftwerk Leibstadt AG und der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, an denen Axpo wesentlich beteiligt ist, werden durch die Gesellschaften selber getätigt.

Berechnungsbasis für die Fondseinzahlungen sind die alle fünf Jahre vorgenommenen Kostenschätzungen für die Stilllegung und den Abbruch von Kernkraftwerken sowie für die Entsorgung der nuklearen Abfälle gemäss Verordnung über den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV). Die letzte Kostenstudie stammt aus dem Jahr 2016. In der Kostenstudie 2016 wurde erstmals eine neue Kostengliederungsstruktur angewandt, die sich an internationalen Standards orientiert. Dabei werden neben Basiskosten auch Prognoseungenauigkeiten sowie Chancen und Gefahren abgeschätzt

und bewertet. Die STENFO-Verwaltungskommission hat, basierend auf dieser noch ungeprüften Kostenstudie 2016, im Dezember 2016 provisorische Fondsbeiträge für die Jahre 2017–2021 verfügt. Gemäss dieser provisorischen Veranlagung hatte die Axpo Power AG für das Kernkraftwerk Beznau keine Beiträge mehr zu entrichten. Im Jahr 2017 wurde die Kostenstudie 2016 durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) wie auch durch externe nationale und internationale Experten geprüft. Basierend auf den Ergebnissen der Kostenstudie 2016 und der erfolgten Überprüfungen stellte die STENFO-Verwaltungskommission Ende 2017 Antrag auf Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Im April 2018 hat das UVEK die voraussichtlichen Kosten für die Stilllegung der Kernanlagen und Entsorgung der radioaktiven Abfälle mit höheren Kosten verfügt als von der STENFO-Verwaltungskommission beantragt. Gegen diese Kostenverfügung haben die Betreiber der Kernanlagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. In einem Zwischenentscheid vom 28. März 2019 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde abgewiesen, worauf die Betreiber die Beschwerde ans Bundesgericht weitergezogen haben. Die STENFO-Verwaltungskommission hat im September 2018 für die Zeit bis zum Vorliegen der definitiven Beitragsveranlagung revidierte provisorische Beiträge für die Jahre 2017–2021 verfügt. Gemäss dieser revidierten provisorischen Veranlagung hat die Axpo Power AG für das KKB 2,8 Mio. CHF pro Kalenderjahr in den Stilllegungsfonds einzuzahlen. Neben der ordentlichen Zahlung von 2,1 Mio. CHF (Zeitraum Januar bis September 2019) erfolgte im Berichtsjahr auch die Nachzahlung in Höhe von 5,6 Mio. CHF für die Jahre 2017 und 2018. Die definitive Beitragsveranlagung wird erst nach Rechtskraft der Festlegung der Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten erwartet. Im November 2019 wurde die dritte Revision der SEFV vom Bundesrat genehmigt, welche per 1. Januar 2020 in Kraft treten wird. Die angepassten Bestimmungen können eine Zwischenveranlagung nach sich ziehen, die bei den Kernkraftwerken zu höheren Fondsbeiträgen führen wird

Weitere Informationen siehe Finanzbericht Axpo Holding AG 2018/19, Schätzunsicherheiten Rückstellungen nukleare Entsorgung / Kernkraftwerk Beznau (KKB), S. 28.

Ökologische Dimension

Energie und Emissionen

Relevanz

Eine klimaschonende Elektrizitätserzeugung ist für die Erreichung des Pariser Abkommens essenziell. Zum einen verursacht der Energiesektor global gesehen rund 25 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen¹ und zum anderen kann eine substanzielle Dekarbonisierung der Sektoren Transport, Gebäude sowie teilweise Industrie nur über eine Elektrifizierung erfolgen.

Axpo verfügt über ein konzernweit verbindliches Bekenntnis zum Umweltschutz, das in der Nachhaltigkeitspolitik festgehalten ist (siehe «Nachhaltigkeit» unter www.axpo.com). Da die Produkte und Dienstleistungen des Axpo Konzerns energiebezogen sind, liegt der Fokus auf einer umwelt- und vor allem klimafreundlichen Energieproduktion, -nutzung und -verteilung. Axpo verfolgt konsequent das Ziel, die Belastung von Mensch, Tier und Umwelt als Auswirkung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens möglichst gering zu halten.

Managementansatz

Die praktische Umsetzung des Umweltschutzes auf der Grundlage regulatorischer Vorgaben sowie der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gesellschaften, vor allem der planenden und produzierenden Einheiten.

Energieeffizienzsteigerungen werden in den folgenden vier Bereichen umgesetzt: Produktionssteigerungen in Kraftwerken, Verlustreduktionen bei der Stromübertragung, Verbrauchsreduktionen im Gebäudebetrieb und Verbrauchsreduktionen bei Kunden. Es ist für Axpo wichtig, dass neben der Erzeugung von mehr Strom mit gleichen Ressourcen auch vermehrt Dienstleistungen angeboten werden können, welche bei Kunden zu Energieeinsparungen führen. Im Unternehmen selbst werden wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzsteigerungsmassnahmen auch konsequent umgesetzt (siehe Geschäftsbericht Axpo Holding AG 2018/19, S. 8).

Stromproduktion und -verteilung sind immer mit Eingriffen in die Natur verbunden. Um diese Eingriffe möglichst zu reduzieren, optimiert Axpo ihre Produktionsanlagen kontinuierlich. Für die Umweltaspekte Energie – vor allem den Einsatz nicht erneuerbarer Primärenergieträger – und Emissionen – vor allem Treibhausgasemissionen – gibt es ein sorgfältiges konzernweites Monitoring mittels eines nach ISO 14064 zertifizierten Treibhausgasinventars (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Direkte THG-Emissionen, S. 42).

Dem sorgsamem Umgang mit Ressourcen wird insbesondere mit der stofflichen und energetischen Verwertung von biologischen Abfällen aus Haushalten, Gärten, Gewerbe und Industrie in den fünfzehn Axpo Kompogasanlagen Rechnung getragen. Bei der Vergärung dieser Abfälle wird Energie in Form von Biogas gewonnen, welches in die Produkte Strom, Wärme, Treibstoff oder Biogas in Erdgasqualität umgewandelt werden kann. Die Reststoffe aus dem Vergärungsprozess enthalten zudem wichtige Nährstoffe, weshalb sie als Düngemittel zur Förderung von erneutem Pflanzenwachstum eingesetzt werden, womit sich auch der stoffliche Kreislauf schliesst.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Alle per Gesetz verpflichtenden Effizienz- und Umweltmassnahmen, darunter auch die Auflagen im Zuge der Kraftwerkkonzessionen, werden von den jeweils zuständigen Behörden kontrolliert. Im Berichtszeitraum erhielt Axpo keine Bussen wegen Rechtsverstössen im Zusammenhang mit Umweltvorschriften. Weitere Informationen siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Compliance, S. 62.

Im Berichtszeitraum konnte die Energieeffizienz gesamthaft um 5000 MWh gesteigert werden. Die grössten Beiträge ergaben sich durch Effizienzsteigerungen bei den Kunden der Axpo (+4200 MWh) sowie in den Produktionsanlagen (+800 MWh). Weitere Informationen siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Verringerung des Energieverbrauchs, S. 41.

¹ Quelle: IPCC, AR5, Synthesis Report.

Im Weiteren leistet Axpo auch mit ihrem CO₂-armen Produktionsmix einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz: Über den gesamten Kraftwerkpark der Axpo betrachtet, liegt die Treibhausgasintensität bei 97 g CO₂-Äquivalenten pro kWh. Dies ist lediglich ein Bruchteil im Vergleich zum europäischen Strommix mit rund 300 g CO₂-Äquivalenten pro kWh¹.

302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Der **direkte** Energieverbrauch betrifft in firmeneigenen vollkonsolidierten Produktionsanlagen, Gebäuden oder Fahrzeugen verbrannte Energieträger wie Erdgas, Erdöl oder auch erneuerbare Brennstoffe.

Gegenüber dem vergangenen Berichtsjahr steigerte sich der Energieverbrauch im Kernkraftwerk Beznau aufgrund des ganzjährigen Betriebs von Block 1. Die Betriebsstunden der italienischen GuD-Kraftwerke wurden dank günstigem Marktumfeld ebenfalls gesteigert.

Direkter Energieverbrauch für Produktion und Betrieb in TJ	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Kernbrennstoff – Produktion: Kernkraftwerk Beznau, Bruttoenergieproduktion thermisch	62 713	52 740	31 688	24 096
Fossile Energieträger – Produktion: Erdgas für Gas-Kombikraftwerke, Diesel für Notstromaggregate, Öl für Boiler und Gasturbine (bis GJ 2013/14) sowie Gas für Boiler (bis GJ 2014/15)	43 412	31 130	40 137	38 144
Fossile Energieträger – Betrieb: Gebäudeheizungen mit Öl und Gas, Treibstoff für Last- und Lieferwagen sowie Personenfahrzeuge	63	54	61	56
Erneuerbare Energieträger: Biomasse, Biogas und Holz für Energieproduktion	2 110	2 415	2 392	1 380
Total	108 298	86 340	74 278	63 676

Der **indirekte** Energieverbrauch steht für die im Unternehmen eingesetzte Menge von leitungsgebundenen Energieträgern wie Strom und Fernwärme. Zu beachten ist, dass bei den Energieverlusten hier alle Verluste auf Netzen berücksichtigt werden, die Axpo gehören, auch wenn ein Teil der transportierten Energie von anderen Unternehmen durchgeleitet wird.

Der Pumpenergieverbrauch lag auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr, da die Anlagen der Kraftwerke, v.a. Linth-Limmern (KLL), oft eingesetzt werden konnten. Der Strombedarf für Rechenzentren ist stark angestiegen, da wegen der Übernahme der beiden Unternehmen ERPsourcing und Comicro mehr Rechenzentren vom Axpo Unternehmen Avectris genutzt werden.

Indirekter Energieverbrauch für Produktion, bei Gebäuden sowie durch Übertragungsverluste in TJ	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Energiebeschaffung für Produktion: Strombezug für Pumpspeicherkraftwerke (vollkonsolidierte Kraftwerke) und für Produktionsanlagen	6 360	6 045	3 511	1 982
Energieverlust durch Übertragung: gesamte Übertragungsverluste auf Axpo Netzen (verursacht durch Transport von eigener und Drittenergie)	778	759	773	787
Energiebedarf für Gebäudebewirtschaftung: Bezug von Fernwärme und Strom in Gebäuden und Rechenzentren	71	61	49	53
Total	7 210	6 865	4 333	2 822

302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation

Indirekter Energieverbrauch für Produktion, bei Gebäuden sowie durch Übertragungsverluste in TJ	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Energiebeschaffung für Produktion: Strombezug für Pumpspeicherkraftwerke (Partnerwerke)	684	727	701	528

¹ Quelle: European Environment Agency / CO₂-emission intensity.

302-3 Energieintensität

Die Gesamtenergieaufwendung pro Vollzeitäquivalent betrug rund 23 435 GJ (Vorjahreswert: 21 160 GJ).

302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Energie und Emissionen, S. 39

Stromseitige Energieeffizienzsteigerungen werden in den folgenden vier Bereichen umgesetzt: Produktionssteigerungen in Kraftwerken, Verlustreduktionen bei der Stromübertragung, Verbrauchsreduktionen im Gebäudebetrieb und Verbrauchsreduktionen bei Kunden.

Produktionssteigerungen in Kraftwerken werden durch die Erhöhung des Wirkungsgrads erreicht. Die Massnahmen hierzu sind je nach Technologie, Kraftwerktyp und Lage des Kraftwerks (v.a. bei hydraulischen Kraftwerken relevant) unterschiedlich. Im Berichtsjahr konnten die folgenden Massnahmen zur Produktionssteigerung erfolgreich realisiert werden:

Hydraulische Kraftwerke: Im Berichtsjahr wurden im Kraftwerk Göschenen Effizienzsteigerungen von rund 800 MWh erreicht.

Kernenergie: keine Effizienzsteigerungen im Berichtsjahr realisiert.

Biomassevergärung: Im Berichtsjahr wurden in der Kompogasanlage Chavornay Effizienzsteigerungen von 150 MWh realisiert.

Netze: Im Berichtsjahr wurden durch den Ersatz von Transformatoren Effizienzsteigerungen von rund 40 MWh realisiert.

Gebäudebetrieb: keine substanziellen Effizienzsteigerungen im Berichtsjahr realisiert.

Steigerung der Energieeffizienz bei Kunden

Bei Kunden von CKW wurden durch das «ProKilowatt»-Förderprogramm (Umwälzpumpenprogramm) Verbrauchsreduktionen von rund 40 MWh Elektrizität erreicht. Auch in Spanien und Italien bietet Axpo für Geschäfts- und Industriekunden eine breite Palette von Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz an. Neben Verbrauchsanalysen und Energie-Audits wurden auch in den Bereichen Wärmetechnik und Beleuchtung konkrete Energieeffizienzmassnahmen bei ihren Kunden durchgeführt, welche zu einer Reduktion des Stromverbrauchs von rund 4200 MWh führten.

Jährliche Energieeffizienzsteigerungen	2018/19	2017/18	2016/17
Produktionssteigerungen in Kraftwerken	800 MWh	8 203 MWh	9 207 MWh
Verlustreduktionen bei der Stromübertragung	42 MWh	120 MWh	0 MWh
Verbrauchsreduktionen im Gebäudebetrieb und in Rechenzentren	0 MWh	340 MWh	306 MWh
Verbrauchsreduktionen bei Kunden (CKW, Axpo Italia, Axpo Iberia)	4 236 MWh	4 977 MWh	2 659 MWh
Total	5 078 MWh	13 640 MWh	12 172 MWh

302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Energie und Emissionen, S. 39

305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)



Axpo hat auch im Berichtsjahr ein nach ISO 14064 zertifiziertes Treibhausgasinventar für das gesamte Unternehmen erstellt. Die Treibhausgasemissionen werden in CO₂-Äquivalenten angegeben. Die Systemgrenzen für das Treibhausgasinventar bilden – analog der Axpo Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichterstattung – die vollkonsolidierten Gesellschaften. Ausnahmen sind unter freiwillig ausgewiesenen Emissionen (Scope-3-Emissionen) aufgeführt. Dabei werden weitere relevante Emissionsquellen dargestellt, auf die Axpo wenig Einfluss nehmen kann, da es sich um Minderheitsbeteiligungen handelt.

Brutto-Emissionen

Im Berichtsjahr emittierte Axpo insgesamt rund 3,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente (Brutto-Emissionen). Insgesamt stiegen die Emissionen aus den GuD-Kraftwerken aufgrund des günstigen Marktumfelds um rund 700 000 Tonnen, was im Wesentlichen den Anstieg der Emissionen gegenüber dem Vorjahr erklärt. Die Aufschlüsselung nach Quellen sieht dabei wie folgt aus:

Detaillierte Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Produktion				
Direkte Emissionen Ausland	2 320 400	1 682 220	2 204 180	2 036 050
Direkte Emissionen Schweiz	29 020	27 630	25 770	27 930
Indirekte Emissionen Ausland	5 970	6 110	4 110	4 250
Indirekte Emissionen Schweiz	470 840	447 700	254 640	177 240
Freiwillig ¹ ausgewiesene indirekte Emissionen Schweiz (Scope-3-Emissionen aus Pumpenergie von Beteiligungen an Pumpspeicherkraftwerken)	50 600	52 530	49 300	–
Freiwillig ¹ ausgewiesene direkte Emissionen Ausland (Scope-3-Emissionen aus Minderheitsbeteiligungen an GuD-Kraftwerken)	946 900	881 020	626 640	–
Übertragung (nur für Schweiz relevant)				
Direkte Emissionen (SF ₆ -Emissionen)	890	860	980	830
Indirekte Emissionen (Übertragungsverluste)	11 460	13 770	13 820	10 210
Betriebsökologie				
Direkte Emissionen Ausland	150	190	210	180
Direkte Emissionen Schweiz	4 530	3 820	4 330	4 000
Indirekte Emissionen Ausland	440	380	380	310
Indirekte Emissionen Schweiz	1 100	1 170	840	680
Treibhausgasemissionen total	3 842 300	3 117 400	3 185 180	2 261 680

Die Tabelle zeigt gerundete Werte. Im Berichtsjahr 2015/16 wurden die freiwillig ausgewiesenen indirekten Emissionen Schweiz aus dem Bezug von Pumpenergie unter den indirekten Emissionen Schweiz subsumiert. Seit dem Berichtsjahr 2016/17 werden freiwillig direkte Emissionen im Ausland aus Minderheitsbeteiligungen an GuD-Kraftwerken aufgeführt. Emissionen aus Pumpenergiebezügen werden basierend auf der zeitlichen Verfügbarkeit der eigenen Kraftwerke sowie einem Produktionsmix der angrenzenden Länder Deutschland und Frankreich berechnet.

Die Aufschlüsselung der Emissionen nach Scopes sieht dabei wie folgt aus:

Treibhausgasemissionen nach Scopes in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Treibhausgasemissionen total	3 842 300	3 117 400	3 185 180	2 261 680
davon direkte Emissionen (Scope 1)	2 354 970	1 714 660	2 235 390	2 068 950
davon indirekte Emissionen durch Energiebezug (Scope 2)	488 900	468 320	273 170	155 000
davon freiwillig ausgewiesene Emissionen (Scope 3)	998 430	934 420	676 620	37 730

Die Tabelle zeigt gerundete Werte.

¹ Freiwillig in dem Sinne, dass zur Erfüllung der Vorgaben der ISO-Norm 14064 zur Erstellung des Treibhausgasinventars zwingend direkte Emissionen (Scope-1-Emissionen) sowie indirekte Emissionen durch Energiebezüge (Scope-2-Emissionen) ausgewiesen werden müssen. Alle weiteren Emissionen (Scope-3-Emissionen) können freiwillig aufgeführt werden.

Die Aufschlüsselung nach Treibhausgasen sieht dabei wie folgt aus:

Emissionen nach Treibhausgasen in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Treibhausgasemissionen total	3 842 300	3 117 400	3 185 180	2 261 680
davon CO ₂	3 812 440	3 089 390	3 158 460	2 234 590
davon CH ₄	25 500	23 992	22 170	22 320
davon N ₂ O	3 470	3 170	3 560	3 950
davon SF ₆	840	720	950	790
davon Kältemittel	50	130	40	30

Die Tabelle zeigt gerundete Werte.

Netto-Emissionen

Für das Berichtsjahr wurden die Treibhausgasemissionen aus der Pumpenergie neutralisiert, denn seit dem 1. Januar 2018 ist der Bezug von Graustrom hierfür nicht mehr zulässig. Für die aufgewendete Pumpenergie wurde ein CO₂-freies Stromprodukt hinterlegt. Sichergestellt wird dies durch die Löschung entsprechender Herkunftsnachweise. Im Berichtsjahr wurden 531 560 Tonnen CO₂-Äquivalente an Pumpstrom entsprechend neutralisiert. Dies führt zu folgenden Netto-Emissionen:

Scope und Emissionsort	Brutto-Emissionen t CO ₂ -Äquivalente	Netto-Emissionen t CO ₂ -Äquivalente
Schweiz	direkt, Scope 1	34 810
	indirekt, Scope 2	482 930
	direkt, Scope 3	0
	indirekt, Scope 3	51 050
	Total Emissionen in der Schweiz	568 790
Ausland	direkt, Scope 1	2 320 160
	indirekt, Scope 2	5 970
	indirekt/direkt, Scope 3	947 380
	Total Emissionen im Ausland	3 273 510
Total Emissionen	3 842 300	3 310 740

Die Tabelle zeigt gerundete Werte.

EU15 Treibhausgasintensität in CO₂ pro MWh der i) gesamten Stromerzeugungskapazität und ii) der konventionell-thermischen Kraftwerke

Treibhausgasintensität Axpo Produktionsmix Schweiz:

- 7 kg CO₂-Äquivalente pro MWh (direkte und indirekte Emissionen; Vorjahreswert: 7 kg CO₂-Äquivalente pro MWh)

Treibhausgasintensität Axpo Produktionsmix gesamt:

- 97 kg CO₂-Äquivalente pro MWh (direkte und indirekte Emissionen; Vorjahreswert: 83 kg CO₂-Äquivalente pro MWh)

Treibhausgasintensität fossile Produktion:

- Die beiden Gas-Kombikraftwerke Calenia und Rizziconi (Italien) weisen direkte Treibhausgasemissionen von 394 kg bzw. 383 kg CO₂-Äquivalenten pro MWh auf.

305-2 Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, 305-1, S. 42

EU16 Treibhausgasintensität in CO₂ pro MWh des an Endkunden gelieferten Stroms

Axpo beliefert Endkunden in der Schweiz über ihre Tochtergesellschaft CKW. Der Liefermix gemäss Stromkennzeichnung erfolgt per Kalenderjahr. Die Treibhausgasintensität des Liefermix von CKW betrug im Kalenderjahr 2018 2,6 kg CO₂-Äquivalente/MWh (direkte Emissionen) respektive 10,3 kg CO₂-Äquivalente/MWh (direkte und indirekte Emissionen).

305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)



Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, 305-1, S. 42

305-4 Intensität der THG-Emissionen

Die Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) pro Vollzeitäquivalent betragen im Berichtsjahr rund 570 Tonnen CO₂-Äquivalente (Vorjahreswert: 490 Tonnen CO₂-Äquivalente). Die Erhöhung der Treibhausgasintensität ist hauptsächlich auf die höhere Anzahl Betriebsstunden der GuD-Kraftwerke in Italien zurückzuführen.

305-5 Reduktion der THG-Emissionen



Spezifische Treibhausgasreduktionen wurden im Berichtsjahr hauptsächlich durch Energieeffizienzsteigerungen bei Kunden sowie bei eigenen Bürostandorten erreicht. Eine verlässliche Quantifizierung der Treibhausgasreduktion ist jedoch nicht möglich.

305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen

Axpo hat Umweltdeklarationen für die Kompogasanlage Otelfingen, das Laufwasserkraftwerk Wildeggbrogg, das Speicherkraftwerk am Löntsch, das Kleinwasserkraftwerk Au-Schönenberg, das Holzkraftwerk Tegra in Domat/Ems sowie das Gas-Kombikraftwerk Rizziconi erstellt. Die über den gesamten Lebenszyklus pro kWh anfallenden Emissionen Ozon abbauender Stoffe werden darin ausgewiesen. Diese Emissionen spielen im Gesamtkontext der Umweltauswirkungen der Axpo jedoch keine wesentliche Rolle.

Die Umweltdeklarationen werden fortlaufend um weitere Kraftwerke und Technologien erweitert. Alle aktuellen Studien und Zahlen können eingesehen werden auf: www.axpo.com – Nachhaltigkeit – Klimaschutz.

305-7 Stickstoffoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x) und andere signifikante Luftemissionen

Die wesentlichen Kraftwerke mit Luftschadstoffemissionen sind die beiden Gas-Kombikraftwerke in Italien. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen durch unterschiedliche Betriebseinsätze der Anlagen. Die Emissionsdaten werden bei beiden Kraftwerken kontinuierlich gemessen.

Luftschadstoffemissionen in Tonnen	NO _x -Emissionen		CO-Emissionen	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Gas-Kombikraftwerk Calenia	216	143	19	35
Gas-Kombikraftwerk Rizziconi	234	230	20	29

EU21 Emissionen pro MWh aus Verbrennungskraftwerken

Die wesentlichen Kraftwerke mit Luftschadstoffemissionen sind die beiden Gas-Kombikraftwerke in Italien.

Luftschadstoffemissionen in kg/MWh	NO _x -Emissionen		CO-Emissionen	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Gas-Kombikraftwerk Calenia	0,07	0,08	0,006	0,019
Gas-Kombikraftwerk Rizziconi	0,08	0,09	0,007	0,012

Abwasser und Abfall

Relevanz

Die wichtigste Abfallart für Axpo sind die radioaktiven Abfälle. Axpo trägt gegenüber der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden die Verantwortung für ihre Nuklearanlagen. Der Schutz der Bevölkerung, der Mitarbeitenden und der Umwelt vor radioaktiver Strahlung hat absoluten Vorrang. Dies beinhaltet auch die sichere Handhabung der radioaktiven Abfälle.

Beim Thema Wasser bzw. Abwasser geht es in erster Linie um zwei Auswirkungen der Axpo Geschäftstätigkeit: die Erwärmung der Aare durch Einleitung von Kühlwasser des Kernkraftwerks Beznau sowie die Effekte der hydraulischen Kraftwerke bezüglich Restwassermenge, Schwall und Sunk, Geschiebehalt sowie der Beeinträchtigung der Fischwanderungen.

Managementansatz

Bei der Behandlung von radioaktiven Abfällen im Kernkraftwerk Beznau (KKB) wird zwischen Betriebsabfällen sowie verbrauchten Brennelementen und Abfällen aus der Wiederaufarbeitung unterschieden.

Die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden werden durch die konsequente Umsetzung der entsprechenden Vorschriften sichergestellt: Die in der ENSI-Richtlinie G15¹ definierten Strahlenschutz-Grenzwerte für Mitarbeitende werden gemäss ENSI-Richtlinie B09² überwacht und gemäss ENSI-Richtlinie B03³ an das ENSI rapportiert.

Betriebsabfälle (IAEA-Klassifizierung: schwach- und mittelradioaktive Abfälle, SMA):

Radioaktive Betriebsabfälle (Rohabfälle) fallen im KKB regelmässig aus den Wasserreinigungssystemen sowie der Abgas- und Fortluftreinigung an. Weitere Abfälle stammen aus dem Austausch von Komponenten bei Instandhaltungs-, Umbau- oder Nachrüstmassnahmen und den dabei verwendeten Verbrauchsmaterialien.

Die radioaktiven Rohabfälle werden gesammelt, kampagnenweise konditioniert und anschliessend zwischengelagert. Die im KKB vorhandenen unkonditionierten Abfälle sind in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der kontrollierten Zone⁴ aufbewahrt. Als Konditionierungsverfahren kommen im KKB die Einbindung von Harzen in Polystyrol sowie die Zementierung von Schlämmen zum Einsatz. Brenn- und schmelzbare Rohabfälle bzw. Abluftfilter werden für die Behandlung in der Plasma-Anlage des ZwiLag bereitgestellt. Für alle Verfahren liegen die gemäss Kernenergieverordnung und Richtlinie ENSI-B05⁵ erforderlichen Typengenehmigungen vor. Die konditionierten Abfallgebilde werden routinemässig im werkeigenen Zwischenlager eingelagert (Rückstandslager und SAA-Lager des ZwiLag). Das KKB nutzt aber auch die Kapazitäten des zentralen Zwischenlagers in Würenlingen.

Die radioaktiven Abfälle des KKB sind in einem von allen schweizerischen Kernanlagen eingesetzten elektronischen Buchführungssystem erfasst, sodass die Informationen über Menge, Lagerort und radiologische Eigenschaften jederzeit verfügbar sind.

Ein wichtiges Element bei der Minimierung der radioaktiven Abfälle ist die Inaktiv-Freimessung von Materialien aus der kontrollierten Zone. Im KKB wurden im Berichtsjahr insgesamt 11,9 Tonnen Material gemäss den Vorgaben der Richtlinie ENSI-B04⁶ freigemessen.

¹ ENSI-G15: Strahlenschutzziele für Kernanlagen, November 2010.

² ENSI-B09: Ermittlung und Aufzeichnung der Dosis strahlenexponierter Personen, Juli 2011.

³ ENSI-B03: Meldungen der Kernanlagen, September 2008, Rev. 2, 15. Februar 2010.

⁴ Kontrollierte Zonen sind markierte bzw. abgegrenzte Arbeitsbereiche für den Umgang mit radioaktiven Strahlenquellen gemäss Art. 69 der Strahlenschutzverordnung (StSV 814.501).

⁵ ENSI-B05: Anforderungen an die Konditionierung radioaktiver Abfälle, Februar 2007.

⁶ ENSI-B04: Freimessung von Materialien und Bereichen aus kontrollierten Zonen, August 2009.

Brennelemente und Abfälle aus der Wiederaufarbeitung (IAEA-Klassifizierung: hochradioaktive Abfälle, HAA):

Nach deren endgültiger Entladung aus dem Reaktorkern werden ausgediente Brennelemente zwecks Abkühlung für mehrere Jahre im werkeigenen Nasslagerbecken gelagert. Während dieser Zeit klingt die Wärmeleistung signifikant ab, sodass die Brennelemente anschliessend in Zwischenlagerbehältern optimal eingelagert werden können. Diese Lagerbehälter werden gemäss internationalen Standards¹ gebaut und in der Schweiz gemäss ENSI-Richtlinien G04² und G05³ lizenziert und eingelagert. Die beladenen Behälter werden im werkeigenen Zwischenlager (Zwibez) gelagert. Im Berichtsjahr fanden zwei Transporte aus Block 1 und 2 in das Zwibez statt.

Die schweizerischen Vorschriften für den Transport radioaktiver Stoffe auf Strasse und Schiene basieren u.a. auf den internationalen Regelwerken über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse⁴ bzw. mit der Eisenbahn⁵. Bei allen Verkehrsträgern kommen die IAEA-Empfehlungen für die sichere Beförderung radioaktiver Stoffe zur Anwendung.⁶

Der Umgang mit dem Aspekt Wasser bzw. Abwasser wird für jedes Kraftwerk spezifisch festgelegt. Grundsätzlich werden Kompensationshabitate und weitere Kompensationsmassnahmen (ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen) im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen ausführlich geregelt. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind Teil des ordentlichen Bewilligungsverfahrens für Neu- sowie Sanierungsprojekte. Im Fall von Wasserkraftwerken beinhalten die Konzessionsauflagen für die Nutzung des Wassers oft auch Massnahmen zum Schutz der Biodiversität. In speziellen Fällen werden zusätzliche Pflegepläne mit den Behörden erarbeitet und umgesetzt. Investitionen und Ausgaben im Zusammenhang mit Umweltschutz sind in der Regel Teil von wesentlichen Infrastrukturprojekten und somit in den Projektkosten enthalten.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Um die Konsistenz mit den Angaben im ENSI-Aufsichtsbericht 2018 zu wahren, beziehen sich die folgenden Angaben auf das Kalenderjahr 2018.

2018 wurden alle Strahlenschutzgrenzwerte eingehalten und somit die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden gewährleistet. Das Ziel der sicheren Handhabung der radioaktiven Abfälle wurde erreicht.

Der Anfall an unkonditionierten Betriebsabfällen (Rohabfällen) im KKB lag bei 16 m³. Zudem wurden 2 m³ konditionierte Abfälle produziert. Des Weiteren fielen für das KKB 14,2 Tonnen hochaktive Abfälle aus Brennelementen an. Im Partnerwerk Leibstadt (KKL), dessen Geschäftsführung Axpo innehat, fielen 48 m³ unkonditionierte respektive 5 m³ konditionierte Betriebsabfälle sowie rund 13,5 Tonnen hochaktive Abfälle aus Brennelementen an.

	SMA unkonditioniert		SMA konditioniert		HAA aus Kernbrennstoff	
	m ³	m ³ /MWh	m ³	m ³ /MWh	tU	tU/MWh
KKB	16	2,89 × 10 ⁻⁶	2	0,36 × 10 ⁻⁶	14,2	2,57 × 10 ⁻⁶
KKL	48	6,15 × 10 ⁻⁶	5	0,64 × 10 ⁻⁶	13,5	1,73 × 10 ⁻⁶

2018 wurden keine langlebigen mittelaktiven Abfälle (LMA) aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen zurück in die Schweiz transportiert, da alle Rücknahmeverpflichtungen aus der Wiederaufarbeitung erfüllt sind.

Das Kernkraftwerk Beznau (KKB) ist das einzige Kraftwerk im Produktionspark der Axpo, bei dem der Betrieb zu einer wesentlichen Erwärmung eines Gewässers führt. Beim Rückfluss des Kühlwassers des

¹ Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material, 2012 Edition, IAEA Safety Standards No. SSR-6.

² ENSI-G04: Auslegung und Betrieb von Lagern für radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente, Rev. 1, März 2012.

³ ENSI-G05: Transport- und Lagerbehälter für die Zwischenlagerung, April 2008.

⁴ 0.741.621: Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR).

⁵ 0.742.403.1: Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF).

⁶ IAEA Safety Standards: Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material, 2012 Edition, Specific Safety Requirements SSR-6.

KKB in die Aare weist dieses eine um durchschnittlich 8,6 Grad Celsius höhere Temperatur auf als vor der Entnahme. Die nach der Durchmischung mit dem restlichen Wasser der Aare registrierten Temperaturerhöhungen betragen knapp 0,6 Grad Celsius. Die Einleitung von erwärmtem Kühlwasser ist im Rahmen der Wasserentnahmekonzessionen detailliert geregelt (Bundesrätliche Einleitungsbewilligung für KKB I und II vom 15. Dezember 1997).

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat am 4. Juli 2019 mit einer Zwischenverfügung die bis anhin geltenden Bedingungen für die Kühlwassereinleitung verschärft. Die Temperatur nach der Durchmischung darf maximal 25 Grad Celsius betragen. Bei einer Überschreitung muss die Reaktorleistung reduziert werden. Infolgedessen musste diese wegen hoher Aarewassertemperatur in der Zeitspanne vom 23. bis 28. Juli 2019 mehrmals auf 50 Prozent reduziert werden. Der maximale Umfang der Gewässerschutzverordnung (GSchV) kommt damit zur Anwendung; Ausnahmen sind aufgrund dieser Zwischenverfügung ausgeschlossen.

Zusätzliche Angaben für Energieunternehmen: Strategie für die Lagerung und den Umgang mit Nuklearabfällen.

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Abwasser und Abfall, S. 45

306-1 Abwassereinleitung nach Qualitäten und Einleitungsorten

Die von Axpo genutzten Technologien zur Stromerzeugung verursachen keine grossen Abwasservolumina. Das Gesamtvolumen der Abwassereinleitung, aufgeschlüsselt nach Qualitäten und Einleitungsorten, wird deshalb nicht detailliert erfasst.

EU22 Wärmeeinleitungen durch geplante und ungeplante Wassereinleitungen

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Abwasser und Abfall, S. 45

306-2 Abfall nach Arten und Entsorgungsmethoden

Die wichtigste Abfallart für Axpo sind die radioaktiven Abfälle (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Abwasser und Abfall, S. 45). Andere Abfälle werden nicht detailliert erfasst und berichtet.

306-3 Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen

Seit 2010 werden die Kernenergie-Kennzahlen (meldepflichtige Ereignisse, Arbeitsverfügbarkeit, Dosiswerte) durch die KKW-Betreiber ausschliesslich nach Kalenderjahr kommuniziert, um die Vergleichbarkeit mit den offiziellen Berichten des ENSI und der WANO zu gewährleisten. Auf das zusätzliche Umrechnen und Kommunizieren in anderen Zeitperioden (hydrologisches Jahr) wird bewusst verzichtet, um widersprüchliche Daten und Fehlinterpretationen zu den Berichten an das ENSI und die WANO zu vermeiden.

Meldepflichtige Ereignisse bedeuten nicht, dass messbare Mengen radioaktiver Substanzen versehentlich freigesetzt wurden. Sie zeigen einzig auf, dass eine Unregelmässigkeit im Betrieb auftrat, die beobachtet und gemeldet werden musste. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Unfallereignissen mit messbarer Freisetzung strahlenden Materials.

Vorkommnisse, welche gemäss Richtlinie ENSI-B03 nicht unter das Kapitel 5.1, «Meldekriterien Nukleare Sicherheit», fallen, sondern unter Kap. 5.3, «Meldekriterien: Öffentliches Interesse», oder Kap. 5.4, «Meldekriterien Sicherheit», werden als INES «Not applicable» (NA) eingestuft.

Anzahl meldepflichtiger Vorkommnisse 2018		
Kernkraftwerk Beznau, Block 1 und Block 2	total 4	0 INES NA, 4 INES 0
Kernkraftwerk Leibstadt (Partnerwerk)	total 13	1 INES NA, 10 INES 0, 2 INES 1
Kernkraftwerk Gösgen (Partnerwerk)	total 14	1 INES NA, 13 INES 0

306-4 Transport von gefährlichem Abfall gemäss Basler Übereinkommen

Für Axpo relevant sind die Transporte von radioaktiven Materialien und Abfällen. Diese fallen jedoch nicht unter das Basler Übereinkommen, sondern werden durch andere internationale Vereinbarungen geregelt (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Abwasser und Abfall, S. 45). Somit ist diese Angabe für Axpo nicht anwendbar.

306-5 Von Abwassereinleitungen und/oder Oberflächenabfluss betroffene Gewässer

Der Betrieb der Kraftwerke der Axpo führt zu keinen Abwassereinleitungen, die Gewässer signifikant beeinträchtigen.

Umwelt-Compliance

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Compliance, S. 62

307-1 Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen

Im Berichtszeitraum erhielt Axpo keine Bussen wegen Rechtsverstössen im Zusammenhang mit Umweltvorschriften.

Umweltbewertung der Lieferanten

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 58

308-1 Neue Lieferanten, die anhand von ökologischen Kriterien überprüft wurden

Angaben zum «Prozentsatz neuer Lieferanten, die geprüft wurden» können nicht erhoben werden. Aus Managementsicht wird der KPI bezüglich der Anwendung des Kodexes für Geschäftspartner im Verhältnis zum Auftragsvolumen als relevanter erachtet.



308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 58

Gesellschaftliche/soziale Dimension

Beschäftigung

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Aus- und Weiterbildung, S. 54

401-1 Gesamtzahl und Rate neu eingestellter Mitarbeiter sowie Personalfuktuation nach Altersgruppen, Geschlecht und Region

EU-LA1 Durchschnittliche Anstellungsdauer von austretenden Mitarbeitern

	Gesamtzahl Eintritte (Köpfe)		Eintrittsrate		Gesamtzahl Austritte (Köpfe)		Betriebszugehörigkeit (Jahre)**		Fluktuationsrate*	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Konzern	740	535	16,51%	13,02%	502	405	7,42	7,32	11,20%	9,85%
Schweiz	502	442	13,88%	12,52%	367	349	8,39	7,95	10,15%	9,88%
Frauen	96	79	16,59%	14,06%	67	69	6,04	8,13	11,58%	12,28%
< 20	1	3	33,33%	66,67%	1	0	0,00	0,00	33,33%	0,00%
20–29	21	21	27,51%	27,70%	13	11	2,62	3,55	17,03%	14,51%
30–39	33	21	22,40%	14,31%	20	20	4,97	4,50	13,57%	13,63%
40–49	24	20	15,52%	12,96%	11	19	4,73	8,00	7,11%	12,31%
50–59	15	11	9,40%	7,23%	11	10	7,91	8,80	6,89%	6,57%
≥ 60	2	3	5,30%	10,53%	11	9	12,00	21,33	29,14%	31,58%
Männer	406	363	13,36%	12,23%	300	280	8,91	7,90	9,87%	9,43%
< 20	11	9	73,74%	51,43%	4	2	2,50	2,00	26,82%	11,43%
20–29	93	118	21,04%	28,52%	62	70	3,39	3,13	14,03%	16,92%
30–39	135	115	19,86%	17,49%	77	69	4,22	5,95	11,33%	10,50%
40–49	85	72	10,90%	8,80%	69	70	9,03	7,53	8,85%	8,56%
50–59	63	42	7,27%	4,98%	39	32	7,83	10,48	4,50%	3,79%
≥ 60	19	7	7,41%	3,20%	49	37	24,50	19,36	19,11%	16,93%
Ausland	238	93	27,56%	16,06%	135	56	4,80	3,41	15,63%	9,67%
Frauen	79	36	25,71%	15,45%	47	22	4,77	4,44	15,29%	9,44%
< 20	1	0	100,00%	0,00%	0	1	0,00	1,00	0,00%	0,00%
20–29	33	15	54,46%	35,29%	22	5	3,41	3,20	36,30%	11,76%
30–39	30	19	22,77%	16,89%	15	11	6,05	4,15	11,38%	9,78%
40–49	11	1	13,51%	1,63%	6	5	5,56	7,00	7,37%	8,13%
50–59	4	1	14,26%	6,90%	4	0	6,25	0,00	14,26%	0,00%
≥ 60	0	0	0,00%	0,00%	0	0	0,00	0,00	0,00%	0,00%
Männer	159	57	28,59%	16,47%	88	34	4,81	2,75	15,82%	9,83%
< 20	1	1	61,35%	28,57%	1	2	0,08	0,00	61,35%	57,14%
20–29	86	25	75,32%	39,37%	43	6	3,40	1,75	37,66%	9,45%
30–39	53	23	22,80%	15,49%	22	16	6,46	2,69	9,47%	10,77%
40–49	16	7	10,06%	6,76%	18	7	4,83	3,71	11,32%	6,76%
50–59	2	1	4,76%	4,08%	4	3	12,00	4,67	9,52%	12,24%
≥ 60	1	0	14,29%	0,00%	0	0	0,00	0,00	0,00%	0,00%

Hinweis: Die Daten beziehen sich auf die unbefristet Angestellten im Monats- oder Stundenlohn; die Raten berechnen sich aus der Anzahl Eintritte resp. Austritte im Verhältnis zur Belegschaftszahl. * Fluktuation ohne Pensionierungen, basierend auf Durchschnittswerten. ** Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit.

401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden

In der Schweiz erhalten alle Mitarbeitenden – ob voll- oder teilzeitbeschäftigt – dieselben betrieblichen Leistungen. Mitarbeitende, welche jedoch ein befristetes Arbeitsverhältnis von maximal drei Monaten haben, unterliegen nicht den allgemeinen Anstellungsbedingungen, sondern dem Schweizerischen Obligationenrecht. Ferienregelungen sind aber auch für Mitarbeitende mit befristeten Verträgen bis maximal drei Monate nach den allgemeinen Anstellungsbedingungen festgelegt.

Im Ausland sind die betrieblichen Leistungen landes- und vertragsabhängig und können für Voll- und Teilzeitbeschäftigte unterschiedlich sein. In jedem Fall werden gesetzliche Bestimmungen immer eingehalten.

401-3 Elternzeit

	Anzahl Mitarbeitende mit Anspruch auf Elternzeit		Anzahl Mitarbeitende in Elternzeit	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Konzern	5 295	4 756	191	187
Schweiz	4 308	4 076	121	113
Frauen	695	650	31	21
Männer	3 613	3 426	90	92
Ausland	987	680	70	74
Frauen	389	251	38	40
Männer	598	429	32	34

	Anzahl Mitarbeitende, die nach der Elternzeit ins Arbeitsleben zurückgekehrt sind		Anzahl Mitarbeitende, die 12 Monate nach Rückkehr aus der Elternzeit immer noch im Anstellungsverhältnis standen	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Konzern	180	148	155	131
Schweiz	114	107	95	100
Frauen	24	16	15	20
Männer	90	91	80	80
Ausland	66	41	60	31
Frauen	35	24	30	18
Männer	31	17	30	13

Hinweis: Die Daten beziehen sich auf die unbefristet Angestellten im Monats- oder Stundenlohn; die Rückkehrrate und die Verbleibsrate konnten wegen systemspezifischer Vorgaben im Berichtsjahr nicht ermittelt werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Relevanz

Als verantwortungsvolle Betreiberin von Grosskraftwerken sowie weiterer relevanter Infrastruktur zur Energieversorgung ist Axpo im Besonderen in der Pflicht, sämtlichen Aspekten der Sicherheit konsequent, umfassend und effizient zu begegnen. Dies unter Beachtung ethischer, wirtschaftlicher und sozialer Grundsätze sowie der gesetzlichen Bestimmungen. Die Verantwortung für Mensch und Umwelt wird von Axpo als zentrale Aufgabe betrachtet. Dabei stehen die Gesundheit und Unversehrtheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unserer externen Auftragnehmer sowie der Öffentlichkeit im Vordergrund. Die übergeordneten Ziele, Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten zum Schutz der Menschen (Mitarbeitende und Dritte) sind in der Vision, der Mission, der Strategie, dem Verhaltenskodex und dem Führungs- und Organisationshandbuch festgehalten.

Managementansatz

Die systemorientierte Prävention geht über die Behebung einzelner Sicherheitslücken hinaus und hat zum Ziel, die Wiederholung oder Entstehung ähnlicher Sicherheitslücken im gesamten Unternehmen nachhaltig zu verhindern. In der Regel braucht es dazu eine Kombination von systematischen, technischen, organisatorischen und personenbezogenen Massnahmen. Das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem gewährleistet diese Nachhaltigkeit für alle Mitarbeitenden des Axpo Konzerns. Zudem fasst es die wichtigsten Anforderungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu einem griffigen Arbeitsinstrument zusammen. Axpo orientiert sich bei der Umsetzung an nationalen Richtlinien (EKAS 6508), an Branchenlösungen sowie am Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHSAS 18001 resp. neu ISO 45001:2018, «Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung». Kernelemente des etablierten Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystems sind:

1. die Festlegung von Sicherheitszielen;
2. das Betreiben einer Sicherheitsorganisation mit entsprechender Festlegung von Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz;
3. die systematische Gefahrenermittlung sowie Risikobeurteilung zur Erkennung und Beurteilung tatsächlicher Gefährdungen;
4. die Etablierung sowie konsequente Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion bzw. Eliminierung der identifizierten Gefahren;
5. die Kontrolle zur Überprüfung der Zielerreichung.

Die dargelegten Elemente werden kontinuierlich durchlaufen, um eine stetige Verbesserung der Sicherheit sowie des Gesundheitsschutzes zu erreichen. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) ist mit der Überwachung der korrekten Umsetzung der EKAS-Richtlinie bei Axpo in der Schweiz beauftragt.

Fälle von sich abzeichnenden Langzeitausfällen aufgrund von Krankheit oder Unfall überführt Axpo möglichst frühzeitig in ein professionelles Case Management. Diese Fälle werden von der Krankentaggeldversicherung betreut, deren Case Manager die Situation zusammen mit der arbeitsunfähigen Person analysieren. Sie klären das weitere Vorgehen in Zusammenarbeit mit Axpo ab. Insbesondere koordinieren und vermitteln sie zwischen dem Hausarzt und anderen medizinischen Betreuungspersonen, dem Vertrauensarzt, den beteiligten Sozial- oder Privatversicherungen, der Familie und Freunden sowie den Vorgesetzten und Arbeitskollegen. Zudem kann in solchen Fällen auch die Sozialberatung der Axpo unterstützend beigezogen werden. Ein wichtiger Fokus der Prophylaxe liegt bei Axpo auf der Vorbeugung von Burn-out-Erkrankungen. Dabei werden einerseits Führungskräfte geschult und für entsprechende Symptome sensibilisiert und andererseits werden den Mitarbeitenden Ausbildungsmöglichkeiten zum bewussten Umgang mit dem eigenen Energiehaushalt angeboten. Bei Axpo stehen die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden an erster Stelle. Potenzielle Gefährdungen werden durch entsprechende Schutzmassnahmen beseitigt oder entschärft. Aufgrund dieser Vorkehrungen existieren keine Arbeiten, bei welchen eine hohe Erkrankungsrate oder -gefährdung besteht. Dies gilt auch für die Tätigkeiten, welche von Dritten im Auftrag der Axpo durchgeführt werden. Zur Reduktion von Nichtberufsunfällen werden periodisch Kampagnen zur Sensibilisierung und Unterstützung der Mitarbeitenden lanciert.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) nimmt in der CKW-Gruppe einen wichtigen Stellenwert ein und umfasst Arbeits- und Freizeitsicherheit, Massnahmen zur Gesundheitsförderung, ein Absenzen-

management sowie ein Case Management. CKW schafft hiermit eine unterstützende Ausgangslage, damit Mitarbeitende auch in Zeiten der Veränderung gesund und leistungsfähig bleiben. Ziel des BGM ist neben der Planung und Umsetzung von Massnahmen auf Verhältnis- und Verhaltensebene auch die systematische Integration von Gesundheitsaspekten in Unternehmensstrukturen und Managementprozesse.

Externe Unternehmen und/oder Subunternehmen werden vertraglich verpflichtet, Vorkehrungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ihrer Arbeitnehmer zu treffen. Sie werden über die Gefahren, die mit ihrer Tätigkeit bei Axpo verbunden sind, sowie über ihre Rechte und Pflichten hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz informiert.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Axpo resp. die Sicherheitsbeauftragten stehen mit der Suva in regelmässigem Kontakt. Die bisherigen Kontrollen ergaben keine massgeblichen Beanstandungen.

Alle Mitarbeitenden werden bei Stellenantritt und danach periodisch ihrem Tätigkeitsgebiet entsprechend so aus- und weitergebildet, dass sie jederzeit befähigt sind, Gefahrenpotenziale zu erkennen, die entsprechenden Massnahmen zu treffen und in Eigenverantwortung geeignete Schritte zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz vorzunehmen. Die Linienvorgesetzten erheben den Ausbildungsbedarf für jeden Mitarbeitenden und erstellen eine Ausbildungsplanung. Ausbildungs-, Instruktions- und Informationsmassnahmen werden zum Zweck des Nachweises dokumentiert. Im Rahmen der Ausbildungs-/Sensibilisierungsmassnahmen wurde nach dem E-Learning-Modul «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Vorgesetzte», welches von den Vorgesetzten als sogenanntes Pflichtmodul durchzuführen ist, ein E-Learning-Modul für Mitarbeitende erstellt. Dieses E-Learning-Modul muss von allen neuen Mitarbeitenden zu Beginn ihres Anstellungsverhältnisses als Pflichtmodul durchgeführt werden. Allen anderen Mitarbeitenden resp. Vorgesetzten steht es als (wiederkehrendes) Schulungsmodul jederzeit zur Verfügung. Dritte, welche in unserem Auftrag arbeiten, haben sichergestellt, dass sie gegen Unfälle und beruflich bedingte Gesundheitsschädigungen gemäss den gesetzlichen Forderungen geschützt sind. Sie wurden über die Gefahren, die mit ihrer Tätigkeit bei Axpo verbunden sind, sowie über ihre Rechte und Pflichten hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz informiert.

In jeder Axpo Konzerngesellschaft werden Sicherheitsbeauftragte als Prozessverantwortliche für das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem eingesetzt. Sie unterstützen und beraten die Vorgesetzten in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Der Sicherheitsbeauftragte resp. Spezialist der Arbeitssicherheit/Sicherheitsingenieur ist dabei für die fachliche Richtigkeit seiner Empfehlungen verantwortlich. Die Verantwortung für die Umsetzung der Arbeitssicherheit bleibt aber bei den Vorgesetzten. Die Mitarbeitenden wirken bei der Gefahrenermittlung und beim Erarbeiten geeigneter Schutzmassnahmen aktiv in der Entscheidungsfindung mit. Der Sicherheitsbeauftragte erarbeitet zusammen mit betroffenen Mitarbeitern und zuständigen Vorgesetzten entsprechende Verbesserungs- und Schutzmassnahmen. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, in gefährlichen Situationen STOPP zu sagen. Beinaheunfälle werden gemeldet und analysiert und helfen die Arbeitssicherheit weiter zu optimieren. Die Sicherheitsbeauftragten bilden zusammen mit den Mitarbeiter- (MAV) und Personalvertretern (PV) den Fachausschuss Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, welcher 100 Prozent der Mitarbeitenden repräsentiert. Die MAV/PV verfügen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz über ein Mitbestimmungsrecht.

CKW nahm im Geschäftsjahr 2018/19 erneut an der landesweiten Kampagne «Made Visible» teil und hat im Monat November mit unterschiedlichen Aktivitäten auf die Sichtbarkeit im Strassenverkehr während der dunklen Jahreszeit aufmerksam gemacht. Das individuelle Gesundheitsverhalten der Mitarbeitenden wurde durch verschiedene Mobilitätsaktionen unterstützt. Der Fokus auf eine stabile psychische Gesundheit der Lernenden wird laufend durch mehrere Aktivitäten für die Lernenden selber, die Eltern und Berufsbildenden geschärft und angetrieben.

403-1 Repräsentation von Mitarbeitern in formellen Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüssen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, S. 51

403-2 Arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen

	Berufsunfallrate (BU)		Nichtberufsunfallrate (NBU)		Krankheitsrate		Abwesenheitsrate		Verletzungsrate	
	18/19	17/18	18/19	17/18	18/19	17/18	18/19	17/18	18/19	17/18
Konzern	27,11	18,77	104,40	97,41	425,43	459,86	556,94	576,03	13,26	13,75
Frauen	8,57	1,99	55,19	22,36	592,88	626,57	656,64	650,92	7,33	6,60
Männer	31,08	22,22	114,93	112,84	389,60	425,57	535,61	560,63	14,52	15,22
Schweiz	33,95	21,97	131,20	112,82	451,77	452,60	616,92	587,39	16,61	16,03
Frauen	12,57	1,91	92,83	34,35	697,08	672,01	802,48	708,27	11,79	9,87
Männer	37,09	24,95	136,84	124,47	415,74	420,01	589,67	569,43	17,31	16,94
Ausland	1,42	0,86	3,69	11,14	326,43	500,46	331,53	512,46	0,66	1,00
Frauen	3,18	2,14	4,50	0,71	452,54	544,61	460,22	547,46	1,32	0,71
Männer	0,44	0,00	3,24	18,14	256,31	470,86	259,99	489,00	0,29	1,19

Hinweis: befristet und unbefristet Angestellte im Monats- und Stundenlohn inklusive Lehrlinge. Raten ausgedrückt in Tagen pro 200 000 Sollarbeitsstunden bzw. in Anzahl Verletzungen pro 200 000 Sollarbeitsstunden. Die Berufsunfallrate enthält auch Berufskrankheiten. Bagatellunfälle sind in der Verletzungsrate inkludiert. Todesfälle werden in der Verletzungsrate inkludiert, sofern diese aufgrund eines BU/NBU eintreffen. Bei der Berufsunfallrate wird mit «Arbeitskalendertagen» gerechnet. Die Zählung der Berufsunfallrate beginnt ab dem ersten Tag.

Die Anzahl Pensen ist im Berichtsjahr um 11,6 Prozent, die der Sollarbeitsstunden um 9,0 Prozent gestiegen. Diese Veränderungen beeinflussen die Berechnungen resp. müssen bei der Beurteilung der obigen Indikatoren berücksichtigt werden.

Die Berufsunfallrate ist deutlich höher als im Vorjahr und hauptsächlich auf einen Elektrounfall mit langer Abwesenheit zurückzuführen. Betrachtet man die Anzahl der Berufsunfälle (BU) pro tausend Vollbeschäftigte ergibt sich eine Reduktion von 42,1 (BU/1000 Vollbeschäftigte) auf 39,7 (BU/1000 Vollbeschäftigte). Die Berufsunfälle werden immer analysiert (Ereignisabklärungen) und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Somit besteht trotz höherer Berufsunfallrate kein Handlungsbedarf.

Die Nichtberufsunfallrate ist um 7,1 Prozent gestiegen und auf längere Abwesenheiten pro Nichtberufsunfall (NBU) zurückzuführen. Die Anzahl Nichtberufsunfälle der Axpo liegt mit 94,79 pro tausend Vollbeschäftigte deutlich unter den 146,4 NBU/1000 Vollbeschäftigte im Wirtschaftszweig «Energieversorgung» gemäss schweizerischer Unfallstatistik 2019 (anerkannte Fälle 2018). Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht nicht. Dem Thema sicherheitsgerechtes Verhalten muss aber weiterhin hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sich dieses auch auf das Freizeitverhalten auswirkt. Beide Unfallraten werden massgeblich durch die Anzahl der Abwesenheitstage pro Eintretensfall beeinflusst und daher auch in Zukunft Schwankungen unterliegen.

Die Krankheitsrate ist dieses Jahr gesunken. Die Meldungen grippebedingter Arztkonsultationen gemäss dem Bericht zur Grippesaison 2018/19 des Bundesamts für Gesundheit (BAG) lagen leicht unter dem Niveau des Vorjahrs. Somit entspricht die Krankheitsrate mit einer Reduktion von 7,5 Prozent einem «normalen» Durchschnittswert und es besteht aufgrund der zyklischen Schwankungen kein Handlungsbedarf.

Die Abwesenheitsrate liegt gegenüber dem Vorjahr rund 3,5 Prozent tiefer und verharrt somit auf niedrigem Niveau. Die Abwesenheitsrate wird weiterhin durch die Krankheitsrate dominiert.

Im Berichtsjahr kam es zu keinen arbeitsbedingten Todesfällen von Axpo Mitarbeitenden. Ebenfalls sind keine schweren oder tödlichen Unfälle von Mitarbeitern bei Subunternehmen bekannt, welche sich bei der Ausführung von Tätigkeiten im Auftrag der Axpo ereignet haben.

Um einen schweizerischen Branchenvergleich bezüglich Berufsunfall- und Abwesenheitsraten zu erhalten, werden die Kennzahlen auch gemäss der Berechnungsmethode der Suva erhoben (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Handlungsfeld 5, S. 10). Basis der Suva-Vergleichszahlen sind die Zeitreihen zum Unfallgeschehen gemäss der schweizerischen Unfallstatistik, welche die gemeldeten Fälle gemäss dem schweizerischen Unfallversicherungsgesetz (UVG) beinhalten. Diese Fallmeldungen sind nach der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA 2008 des Bundesamts für Statistik) gegliedert. Für diese Wirtschaftszweige wird als Synonym auch der Begriff «Branchen» verwendet. Die Datenbasis für die aktuellen Suva-Branchenvergleichskennzahlen bildet die Branche «Energieversorgung».

Die jährliche Berufsunfallrate (= Anzahl Berufsunfälle pro 1000 Vollbeschäftigte) der Axpo liegt mit 39,7 deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 56 (Energieversorgung, Unfallstatistik 2019, BU-Zahlen 2018). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Konzern bezüglich der Berufsunfallrate ein heterogenes Kollektiv bildet und die versicherten Bürobetriebe einerseits, das Elektroeinstallationsgeschäft andererseits die Zahl beeinflussen. Trotzdem sind die tiefen Berufsunfallzahlen kein Zufall, sondern auf das hohe Sicherheitsbewusstsein, verbunden mit gezielten Präventionsmassnahmen, zurückzuführen. Es zeigt sich, dass die prozessualen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen sind, um das gute Sicherheitsniveau zu halten. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf. Die Anzahl Ausfalltage infolge Krankheit (inkl. arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen wie z.B. Burn-out), Berufs- und Nichtberufsunfall pro Vollbeschäftigten (Absenzenrisiko) liegt mit 5,7 unter dem von der Suva ermittelten Branchendurchschnitt von 6,3. Die Entwicklung muss weiterhin überwacht und mit Präventionsmassnahmen beeinflusst werden, um einen Anstieg zu verhindern.

403-3 Mitarbeiter mit einem hohen Auftreten von oder Risiko für Krankheiten, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, S. 51

403-4 Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in formellen Vereinbarungen behandelt werden

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, S. 51

Aus- und Weiterbildung

Relevanz

Die Mitarbeitenden sind Garant für den langfristigen Erfolg der Axpo. Dies beinhaltet zum einen die erfolgreiche Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften, insbesondere auch jungen, gut ausgebildeten Hochschulabsolventen, womit eine ausgewogene Altersstruktur erreicht werden soll.

Zum anderen ist angesichts der raschen Entwicklungen in Technologie und Informatik wie auch der sich ändernden politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen darüber hinaus die kontinuierliche Weiterbildung für das gesamte Berufsleben von grosser Bedeutung. Zudem sollen dank attraktiver Anstellungsbedingungen die Mitarbeitenden im Unternehmen gehalten werden.

Bei Axpo ist Vielfalt keine Theorie, sondern gelebte Kultur: die Vielfalt an Kompetenzen, die gebraucht werden, um intelligente Energielösungen für morgen zu erarbeiten, und die Vielfalt an Menschen, die bei Axpo dafür sorgen, dass sie nahe am Markt und am Kunden ist. Die Vielfalt an Kompetenzen in der Mitarbeiterschaft wird dementsprechend bei Axpo mit einem breiten Angebot an Aus- und Weiterbildungen gefördert.

Managementansatz

Im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen für die Energiebranche ist die Entwicklung von Mitarbeitenden bei Axpo ein grundlegender und abgestimmter Prozess. Die künftigen Herausforderungen spiegeln sich auch in den neu erarbeiteten – für Führungskräfte und Mitarbeitende relevanten – Anforderungsprofilen wider. Diese fliessen in die Mitarbeiterentwicklung, Aus- und Weiterbildung wie auch in die Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung mit ein. Es finden zweimal jährlich Mitarbeitergespräche statt. Leistungen werden beurteilt und mit den vereinbarten Zielen sowie Entwicklungsmöglichkeiten verglichen. Die Mitarbeitenden werden, gemessen am Gesamterfolg der Axpo bzw. ihrer Tochtergesellschaften, beteiligt. Auch in Zeiten zusätzlichen Kostendrucks bietet das Unternehmen attraktive Lohnnebenleistungen, einen sehr guten Versicherungsschutz und eine attraktive berufliche Vorsorge. Neben den Vorgesetzten und einem professionellen Human Resources Management steht eine kompetente Sozialberatung für spezifische Themen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Veränderung in der Mitarbeiterschaft wird über Kennzahlen wie beispielsweise die Fluktuationsrate gemessen und bei Bedarf werden spezifische Massnahmen umgesetzt.

Damit das Unternehmen junge, gut ausgebildete Mitarbeitende für sich gewinnen kann, präsentiert sich der Konzern an diversen Anlässen für Hochschulabsolventen. Im Berichtsjahr war Axpo insgesamt an

neun Hochschulveranstaltungen (Info-Lunches, Gastvorträge, Hochschulmessen) präsent. Im nicht akademischen Bereich bietet Axpo eine breite Palette von Berufslehren an, u.a. für Elektroinstallateure und -planer, Köche, den Betriebsunterhalt und Informatikberufe sowie mechanisch-elektrotechnische und kaufmännische Berufe.

Das Angebot der Personalentwicklung umfasst interne Aus- und Weiterbildungen zu Führungs- und Schlüsselkompetenzen, IT, Sprachen und Fachthemen. Die Einarbeitung neuer Mitarbeitender wird u.a. durch eine umfangreiche Einführung in die Energiebranche unterstützt, die die gesamte Wertschöpfungskette, das heisst von der Produktion und dem Handel über die Netze bis zum Vertrieb, umfasst und auch das Thema Nachhaltigkeit in der Stromproduktion abdeckt. Das Angebot zur Mitarbeiterentwicklung umfasst weiterhin Beratung bei externen Aus- und Weiterbildungen, spezielle Förderangebote für Nachwuchs- und Führungskräfte im Rahmen des Talent Managements und Management Developments wie Führungskräfteprogramme und Developmentcenter, massgeschneiderte Angebote für Teams (z.B. Teamentwicklungen, Team Assessments), individuelle Beratungsangebote (z.B. Coachings, Laufbahnberatung, 360°-Feedback) sowie die Begleitung von Change-Prozessen.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Das Engagement im Hochschulmarketing zahlt sich aus, dessen Wirksamkeit ist jedoch auch externen Faktoren unterworfen, wie z.B. Skepsis gegenüber der Energiebranche. Axpo wurde auf Platz 42 der beliebtesten Arbeitgeber der Schweiz gewählt. Das ergab das Resultat des Swiss Student Survey für den Bereich Engineering. Während des Berichtsjahrs begannen zudem 108 Lernende in 21 Lehrberufen eine Ausbildung. Am Ende des Berichtsjahrs waren 390 Lernende und 8 Trainees/Praktikanten, d.h. insgesamt 398 Auszubildende, im Unternehmen beschäftigt. Das Aus- und Weiterbildungsangebot wurde im Berichtsjahr rege genutzt. Im Durchschnitt betrug die Aus- und Weiterbildungszeit für die Mitarbeitenden und das Management rund 17 Stunden.

404-1 Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie

	Mitarbeitende		Management	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Total	16,74	21,98	16,84	21,17
Schweiz	18,53	22,71	17,18	21,30
Frauen	11,06	15,74	11,21	23,54
Männer	20,17	24,21	17,72	21,11
Ausland	9,96	18,00	14,83	20,42
Frauen	7,18	17,55	11,89	17,71
Männer	11,95	18,30	15,22	20,70

Hinweis: Die Daten beziehen sich auf die unbefristet Angestellten im Monats- oder Stundenlohn.

404-2 Programme für Kompetenzmanagement und lebenslanges Lernen, die zur fortdauernden Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter beitragen und diese im Umgang mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben unterstützen

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Aus- und Weiterbildung, S. 54

404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten

Bei Axpo findet bei allen Mitarbeitenden eine Beurteilung ihrer Leistung und Kompetenzen im Rahmen des MbO-Prozesses statt. Gleichzeitig wurde auch die Möglichkeit geschaffen, basierend auf der Beurteilung und dem Feedback Entwicklungsziele zu definieren. Im Berichtsjahr wurde auf breiter Basis ein Talent-Review durchgeführt, um Mitarbeitende mit hohem Entwicklungspotenzial zu identifizieren. Mit diesen wurden Zielsetzungen und Ambitionen geklärt, um individuelle Entwicklungspläne zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Nichtdiskriminierung

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Compliance, S. 62

406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen

Die Beschwerdekommision musste im Berichtsjahr eine Beschwerde behandeln. Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes kommuniziert Axpo hierzu keine Details.

Lokale Gemeinschaften

Relevanz

Axpo ist sich der Tatsache bewusst, dass die Tätigkeiten des Unternehmens in Einklang gebracht werden müssen mit den jeweiligen Bedürfnissen einzelner Stakeholdergruppen, insbesondere beim Ausbau der Infrastruktur. Die Akzeptanz der eigenen Geschäftstätigkeit und der Austausch mit allen Stakeholdern sind für Axpo ein hohes Gut. Die Hauptanliegen der Parteien sind dabei sehr unterschiedlich. So stehen bei den NGOs oftmals der Erhalt der Biodiversität, der Schutz des Landschaftsbilds und der schonende Umgang mit naturbelassenen Gebieten im Vordergrund. Für die Konzessionsgeber stehen primär die lokale Versorgungssicherheit sowie die öffentlichen Einnahmen zugunsten des lokalen Gemeinwesens im Mittelpunkt. Die lokale Bevölkerung sorgt sich in erster Linie um die konkreten Auswirkungen der Projekte: Bau und Betrieb der Energieanlagen selbst, die nötigen Infrastrukturen (z.B. Zufahrtswege), die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, die Veränderungen der Umwelt auf der einen Seite, aber auch die Schaffung von Arbeitsplätzen oder der Einfluss auf den Tourismus auf der anderen Seite. Ein frühzeitiger Einbezug und der regelmässige Austausch fördern das Vertrauen, ermöglichen Kompromisse und helfen, technisch komplexe Themen verständlich und fachlich richtig zu vermitteln. Eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz eines Energieprojekts beschleunigt die Genehmigungsverfahren und verbessert dadurch oftmals die Wirtschaftlichkeit. Deshalb setzt Axpo auf den engen Dialog mit der Bevölkerung, den Interessengruppen sowie den Naturschutz- und Umweltverbänden.

Managementansatz

Zur Abschätzung der Auswirkungen auf das Gemeinwesen durch ihre Geschäftstätigkeit, insbesondere beim Bau und Betrieb von Infrastrukturanlagen, setzt Axpo auf eine transparente Kommunikation und trifft für alle ihre Projekte Abklärungen über die zu erwartenden Auswirkungen. Von der Planung bis zur Realisierung der Projekte arbeitet Axpo eng mit Behördenvertretern zusammen und bindet die lokale Bevölkerung von Anfang an ein. Dies gilt auch bei Themen der Nutzung und der Produktion neuer Energien. In den Standortgemeinden und -kantonen von Kraftwerken sowie in Netzkonzessionsgemeinden finden Informations- und Diskussionsveranstaltungen statt. Deren Häufigkeit richtet sich nach den aktuellen Ereignissen und Bedürfnissen. Auf nationaler Ebene liegt die Verantwortung für den Dialog, der durch die Abteilung Corporate Public Affairs gesteuert wird, beim Axpo Konzern. Auf lokaler Ebene führen die jeweiligen Gesellschaften Stakeholder-Dialoge durch. Für die breite Öffentlichkeit bietet www.axpo.com umfangreiche Informationen zum Unternehmen. Zudem legt Axpo den Fokus auf die transparente und politisch neutrale Vermittlung von Wissen zu allen Aspekten der Energie in ihren Besucherzentren und Kraftwerken.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Beispiel aus dem Bereich Hydroenergie:

Bei neuen Projekten bzw. Konzessionserneuerungen für hydraulische Kraftwerke werden Begleitgruppen gebildet. Die darin einsitzenden Parteien sind Behörden, Gemeindevertreter und Umweltschutzorganisationen. Zudem werden Informationsveranstaltungen mit Konzessionsgemeinden organisiert. Bei bereits laufenden Realisierungsprojekten werden Baustellenbesuche und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Durch Gespräche und Koordinationssitzungen mit Anwohnern und Interessenvertretern werden Lösungen erarbeitet, die den Anliegen und Einwänden der Einwohner, Behörden und Umweltverbände gerecht werden. Der so geführte Dialog mit der Öffentlichkeit stösst auf breite Akzeptanz. Hauptthemen in den Begleitgruppen bzw. den Verhandlungen mit externen Organisationen sind die Forderungen von Umweltschutzorganisationen betreffend Restwasser, Ersatzmassnahmen, Fischauf- und -abstieg sowie

übergeordnete Gesamtplanungen. Erfolgreiche Resultate gab es im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung des Aarekraftwerks Klingnau, für welches die Konzession der Aarekraftwerk Klingnau AG erteilt wurde, und beim Pumpspeicherwerk Limmern der Kraftwerke Linth-Limmern AG. Während der Realisierung von Projekten wurden Behörden und Umweltschutzorganisationen regelmässig begrüsst und über den Projektstand vor Ort informiert.

Beispiel aus dem Bereich Verteilnetz:

Der Netzbetrieb und insbesondere Netzausbau kann auf ablehnende Haltung bei den betroffenen Anwohnern stossen. Viele befürchten unter anderem gesundheitliche Auswirkungen durch elektromagnetische Strahlung und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds. Um die gesellschaftliche Akzeptanz eines Leitungsprojekts zu erhöhen und mithin die Genehmigungsverfahren zu erleichtern, pflegt Axpo bei Leitungsbauprojekten einen direkten Austausch mit allen Interessengruppen. Dadurch wird das Vertrauensverhältnis gestärkt, kritische Fragen werden frühzeitig geklärt und technisch komplexe Fachthemen können aus erster Hand verständlich vermittelt werden.

Beispiel von CKW:

Zur Abklärung der gesellschaftsrelevanten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit gehört die intensive Zusammenarbeit von CKW mit kantonalen und kommunalen Behörden sowie mit Umweltverbänden im Bereich der Projektentwicklung für neue Energien. Mit einzelnen Behörden- und Verbandsvertretern wurden Besichtigungen von bestehenden Kraftwerkanlagen durchgeführt. Weitere konkrete Umsetzungsschritte werden bei der Entwicklung von Kraftwerkanlagen im Bereich der neuen Energien ergriffen. Alle Interessengruppen werden frühzeitig in den Projektierungsprozess einbezogen und begleiten den Entwicklungsprozess von der Idee bis zum Betrieb der Anlagen. Bei den laufenden Projekten und insbesondere beim Projekt Windpark Lindenberg finden über Monate intensive Gespräche mit Behörden (Bund, Kanton, Gemeinden) und vielen direkt Betroffenen statt. Im Rahmen des Stakeholdermanagements lässt CKW das Projekt durch die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Firma Sociolution begleiten, um im Dialog mit allen Interessengruppen mögliche Lösungen für den Windpark zu evaluieren. Hierzu wurde ein Mitwirkungsprozess etabliert. Die Gemeindebehörden sind in der Steuergruppe vertreten, welche den Begleitprozess plant und führt. Die Projektbegleitgruppe besteht aus Vertretern der verschiedenen Interessengruppen, u.a. der Regionen, Umweltverbände, Anwohner, Kommissionen in den Gemeinden, Gegnerschaft und Grundeigentümer. Die Begleitgruppe bringt sich in die Projektentwicklung ein und überwacht den Prozess. Die volle Transparenz des Prozesses ermöglicht es schlussendlich, dass die Stimmbürger im Rahmen des Zonenplanänderungsverfahrens einen informierten Entscheid fällen können.

Zusätzliche Angaben für Energieunternehmen: Teilnahme von Stakeholdern an Entscheidungsprozessen, welche die Energieplanung und Infrastrukturentwicklung betreffen.

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Lokale Gemeinschaften, S. 56

413-1 Geschäftsstandorte mit Einbindung lokaler Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen

Axpo prüft bei allen Infrastrukturprojekten wie dem Bau neuer Kraftwerke oder Netzleitungen die Einbindung lokaler Gemeinschaften. Bei bestehenden Kraftwerken sowie Verwaltungsgebäuden erfolgt die Einbindung lokaler Gemeinschaften je nach Bedarf.

413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

Der Betrieb grosser hydraulischer Kraftwerke sowie des Kernkraftwerks Beznau generiert wichtige Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung. Dies trifft insbesondere auf hydraulische Kraftwerke in teilweise abgelegenen Bergregionen zu. Neben diesen positiven Auswirkungen führt der Betrieb solcher Kraftwerke auch zu potenziell negativen Auswirkungen. Obschon die Sicherheit der Kraftwerke für Axpo oberste Priorität genießt und mit einer Vielzahl von Massnahmen gewährleistet wird, können potenziell negative Auswirkungen naturgemäss nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Beispiele sind die Auswirkungen von Schwall und Sunk bei hydraulischen Kraftwerken, die Sicherheit der Talsperren sowie die Sicherheit der nuklearen Anlagen.

Lieferkette und Lieferantenmanagement



Relevanz

Axpo ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Energiebranche tätig: vom Bau und Betrieb von Energieanlagen über den Handel mit Energieprodukten bis hin zu kundenspezifischen Dienstleistungen und Produkten.

Wichtige Geschäftstätigkeiten und Lieferanten der Axpo im Überblick:



Wichtige Lieferanten:

Haupttätigkeiten der Axpo in der Schweiz und in Europa:

Hersteller von Komponenten (bspw. Generatoren, Transformatoren, Kabel, Kraftwerkkomponenten), Brennstoffen (Gas, Kernbrennstoffe), Betriebsmitteln und -materialien	Erwerb/Bau (inkl. Einkauf von Dienstleistungen) von: <ul style="list-style-type: none"> Wasserkraftwerken Anlagen der neuen Energien inkl. Projekten Stromnetzen Unterwerken und infrastrukturellen Anlagen Gasinfrastruktur Telekommunikations-einrichtungen 	Betrieb/Instandhaltung/ Erneuerung/Modernisierung (inkl. Einkauf von Roh- und Betriebsstoffen sowie Komponenten und Dienstleistungen) von: <ul style="list-style-type: none"> Wasserkraftwerken Kernenergieanlagen Gas-Kombikraftwerken Anlagen der neuen Energien Stromnetzen Gasinfrastruktur Telekommunikations-einrichtungen 	Handel mit Strom, Gas und weiteren Commodities sowie Zertifikaten (Grüne, Energieeffizienz- und CO ₂ -Zertifikate)
Anbieter von Bau-, Ingenieur- und anderen Dienstleistungen			Kundenspezifische Energieprodukte und Dienstleistungen für Grosskunden (Kantons-, Stadtwerke), Weiterverteiler und Energieproduzenten
Dienstleister für Unterhaltsarbeiten und Reparaturen			Netzbezogene Dienstleistungen
Anbieter von Finanz- und Beratungsdienstleistungen			CO ₂ -Dienstleistungen
Lieferanten von Energieprodukten sowie Energiedienstleistungen			Versorgung von Endkunden mit Strom, Wärme und anderen Leistungen
			Elektro-, Licht-, IT- und Telekommunikationsdienstleistungen

Da Axpo innerhalb der Wertschöpfungskette sowohl in der Schweiz wie in Europa in sehr unterschiedlichen Bereichen tätig ist – vom Bau grosser Wasserkraftwerke oder Windparks und dem Betrieb von Kernkraftwerken über Handel und Vertrieb bis hin zum Verkauf von IT-Dienstleistungen –, sind unterschiedlichste Geschäftspartner an der Lieferkette beteiligt. Insgesamt zählt Axpo rund 30 000 verschiedene Geschäftspartner. Darunter finden sich sowohl internationale Technologiekonzerne wie z.B. ABB, Siemens, Westinghouse oder GE-Power, international tätige Handelspartner für Energieprodukte wie z.B. EDF, E.On, GDF Suez (Engie), Vattenfall als auch eine Vielzahl international, national oder gar nur regional tätiger Lieferanten aus unterschiedlichsten Bereichen.

Das Auftragsvolumen der vom Einkauf beeinflussbaren Beschaffungen von Waren, Material, Fremdleistungen sowie Investitionen über 100 000 CHF belief sich im Berichtsjahr in der Schweiz auf insgesamt rund 370 Mio. CHF und im Ausland auf rund 140 Mio. CHF.

Managementansatz

Axpo legt Wert auf Geschäftspartner, die dieselben Werthaltungen, Compliance-Grundsätze und ethischen Prinzipien verfolgen wie Axpo selbst. Für eine gegenseitig faire, vertrauensvolle und langfristige Partnerschaft verlangt Axpo deshalb von ihren Geschäftspartnern (Warenlieferanten und Dienstleister), dass sie sich zur Einhaltung der Axpo Leitprinzipien für nachhaltiges, ethisches und gesetzestreues Geschäft verpflichten. Für die Beschaffungen wird daher die Einhaltung folgender Grundsätze und Richtlinien angestrebt:

- GATT/WTO-Ausschreibungen zur Gleichbehandlung aller Anbietenden (Inländer und Ausländer) ab den festgelegten Schwellenwerten
- Axpo Kodex für Geschäftspartner zur Einhaltung der Geschäftsethik sowie sozialer und ökologischer Mindeststandards

Axpo hat ihre Leitprinzipien 2014 erstmals in einem eigenen Kodex festgelegt und publiziert. Der Kodex, der weltweit für Geschäftspartner sowie für deren Mitarbeitende gültig ist, orientiert sich am Inhalt folgender anerkannter Konventionen und Standards:

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC)
- SA8000 (Standard für sozial verantwortliche Unternehmensführung)
- Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes

In einem eigenen Kapitel enthält der Kodex Bestimmungen zu «sozialverträglichen Arbeitsbedingungen». Der Geschäftspartner wird verpflichtet, gerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen, die folgende Punkte ausreichend berücksichtigen: Arbeits- und Gesundheitsschutz, existenzsichernde Löhne, angemessene Arbeitszeiten entsprechend den jeweiligen Gesetzesvorgaben inklusive eines geregelten Jahresurlaubs sowie die Gewährung von Vereinigungsfreiheit (Gewerkschaften) und Tarifverhandlungen.

In einem weiteren Kapitel legt der Kodex fest, dass der Geschäftspartner die geltenden Menschenrechte respektiert und seine Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandelt. Dies beinhaltet die Verbote von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung sowie Disziplinarstrafen.

Ebenfalls wird im Kodex festgelegt, dass der Geschäftspartner sein Geschäft verantwortungsvoll und in umweltverträglicher Weise betreibt. Er reduziert unter Beachtung der anwendbaren Vorschriften im Rahmen seines Geschäftsbetriebs negative Wirkungen auf Mensch und Umwelt. Dies beinhaltet den effizienten Umgang mit Ressourcen, die Vermeidung respektive Verminderung von Umweltbelastungen, den sicheren Umgang mit gefährlichen Substanzen sowie die Herstellung von umweltverträglichen Produkten.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner hat bindende Wirkung: Er gilt im Rahmen der öffentlichen Beschaffung sowie als Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Axpo Konzerns. Bei den übrigen Geschäftsbeziehungen mit Warenlieferanten und Dienstleistern, bei denen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Axpo Konzerns keine Anwendung finden, ist der Kodex grundsätzlich als Vertragsbestandteil festzulegen.

Darüber hinaus erwartet Axpo von ihren Geschäftspartnern, dass auch deren wichtige Zulieferer (bzw. Vorlieferanten) und Subunternehmer die im Kodex verankerten Grundsätze einhalten. Im Rahmen der Brennstoffbeschaffung verpflichtet sich der Geschäftspartner zudem ausdrücklich, die Einhaltung der Kodex-Grundsätze über die gesamte Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Der Kodex enthält auch Regelungen zur Kontrolle: Der Geschäftspartner muss transparent informieren. Er hat Axpo auf Anfrage alle notwendigen Informationen für eine Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. Axpo behält sich bei Verdacht auf Verstöße die Kontrolle der Umsetzung dieses Kodexes vor. Im Rahmen der Brennstoffbeschaffung verpflichtet sich der

Geschäftspartner, dass im gegebenen Fall bei ihm selbst sowie bei seinen Zulieferern bzw. Vorlieferanten und/oder Subunternehmern Expertenbesuche oder auch Audits durchgeführt werden können. Axpo behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung dieses Kodexes Massnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Verbindliche Ziele wurden gesetzt (siehe auch Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Handlungsfelder und Ziele, S. 5). Bis Ende Geschäftsjahr 2018/19 sollen mindestens 60 Prozent und bis Ende Geschäftsjahr 2021/22 mindestens 90 Prozent des Auftragsvolumens an Lieferanten vergeben werden, welche den Kodex für Geschäftspartner unterzeichnet haben. Die Zielerreichung wird monatlich überwacht. Im Berichtsjahr lag der Wert für diesen KPI bei rund 70 Prozent. Somit wurde das Zwischenziel erreicht.

Sofern die Konzernleitung über ein Geschäft entscheidet, werden potenzielle neue Geschäftspartner im Rahmen des internen Vorsteuerungsprozesses durch die Konzernfunktionen Nachhaltigkeitsmanagement, Compliance und Corporate Risk Management unter anderem hinsichtlich ökologischer, sozialer sowie Governance-Kriterien proaktiv geprüft.

414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden



Angaben zum «Prozentsatz neuer Lieferanten, die geprüft wurden» können nicht erhoben werden. Aus Managementsicht wird der KPI bezüglich der Anwendung des Kodexes für Geschäftspartner im Verhältnis zum Auftragsvolumen als relevanter erachtet.

414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen

Im Berichtsjahr mussten diesbezüglich keine Massnahmen ergriffen werden.

Kundengesundheit und -sicherheit

Relevanz

Die Gewährleistung der Sicherheit in Produktionsanlagen sowie bei der Stromübertragung – und somit auch die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Kunden – geniesst oberste Priorität. Axpo wird weiterhin in die Sicherheit ihrer Anlagen investieren und dabei alle behördlichen Auflagen erfüllen. Dabei ist das Unternehmen konsequent der Risikovorsorge verpflichtet. Ein für die Bevölkerung sicherer und für die Umwelt schonender Betrieb der Produktions- und Übertragungsanlagen ist von zentraler Bedeutung.

Managementansatz

In Bezug auf den Schutz vor nichtionisierender Strahlung gelten in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr strenge behördliche Auflagen. Seit der Einführung der NIS-Verordnung im Jahre 2000 (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) werden Orte mit empfindlicher Nutzung (wie z.B. langer Aufenthaltsdauer, d.h. Wohnräume, Arbeitsplätze usw.) sehr viel stärker geschützt. Im Sinne der bestmöglichen Vorsorge gilt bereits der Grenzwert von 1 μT , was im Vergleich zu den international üblichen 100 μT , die in jedem Fall einzuhalten sind, deutlich strenger ist. Die NIS-Verordnung schreibt für bestehende Anlagen eine Phasenoptimierung zur Reduktion der Felder vor, die bei Axpo konzernweit bereits flächendeckend umgesetzt wurde. Bei neuen Leitungen werden die Vorgaben wie oben beschrieben in jedem Fall umgesetzt. Somit werden bei bestehenden und neuen Anlagen alle gesetzlichen Vorschriften bzgl. Elektromog strikt eingehalten

Mit Blick auf die Kernenergie sind auch die Notfallvorsorge der Kernenergieverordnung, die Strahlenschutzverordnung sowie verschiedene Verordnungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) wichtig. Die Schweizer Kernkraftwerke sind auf mögliche Extremsituationen wie Erdbeben, Hochwasser und Flugzeugabstürze ausgerichtet. Axpo Anlagen erfüllen alle relevanten regulatorischen Vorgaben in der Schweiz; sie werden laufend modernisiert und verbessert. Um den hohen Stellenwert der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes zu unterstreichen, hat Axpo eine nukleare Sicherheits-Charta erlassen. Aufgrund der konsequenten Umsetzung der Strahlenschutzbestimmungen führt auch der Normalbetrieb der Kernkraftwerke zu keiner gesundheitsgefährdenden Strahlungsbelastung in

der Umgebung der Kernanlagen. Die Ortsdosis respektive die Ortsdosisleistung durch externe Strahlung wird in der Umgebung der Kernanlagen mit dem MADUK-Messnetz und mit passiven Dosimetern in der Umgebung sowie am Arealzaun überwacht. Zusätzlich dazu führt das ENSI vierteljährlich stichprobenweise Dosisleistungsmessungen am Arealzaun sowie bei Bedarf spezielle Messkampagnen durch.

Auch die Stauanlagen der Axpo entsprechen höchsten Sicherheitsstandards. Sie werden permanent überwacht und regelmässig geprüft. Stauanlagen einer bestimmten Kategorie müssen Erdbeben standhalten, die von der Stärke her nur alle 10 000 Jahre zu erwarten sind.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Alle Anlagen zur Stromproduktion und -verteilung unterliegen strengen nationalen Rechtsvorschriften und Vorgaben, die alle eingehalten werden. Die Stauanlagen unterstehen der Aufsicht des Bundesamts für Energie. Axpo hat für alle ihre 30 Anlagen besagter Kategorie den geforderten Nachweis der Erdbebensicherheit erbracht. Es wurden im Berichtszeitraum keine Fälle von Gesundheitsbeeinträchtigungen der Kunden oder von Sicherheitsmängeln bekannt, die die Öffentlichkeit gefährdet hätten. Es sind auch keine entsprechenden Beschwerden oder gerichtlichen Verfahren anhängig.

Der Betrieb der Kernkraftwerke in der Schweiz war 2018 sicher. Das ENSI kommt zum Schluss, dass die Betreiber die bewilligten Betriebsbedingungen eingehalten haben. Die Betreiber haben ihre gesetzlich festgelegten Meldepflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde wahrgenommen. Die Abgaben radioaktiver Stoffe an die Umwelt via Abwasser und Abluft der Kernkraftwerke lagen im vergangenen Jahr weit unterhalb der in den Bewilligungen festgelegten Limiten. Sie ergaben auch für Personen, welche in direkter Nachbarschaft einer Anlage leben, eine maximale berechnete Dosis von weniger als einem Prozent der natürlichen jährlichen Strahlenexposition.¹

416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Kundengesundheit und -sicherheit, S. 60

416-2 Verstösse im Zusammenhang mit den Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Kundengesundheit und -sicherheit, S. 60

Branchenspezifischer Aspekt für Energieunternehmen: Unfall-/Notfallplanung und Reaktion

Relevanz

Axpo hat die Verantwortung über den Betrieb von grosstechnischen Anlagen zur Stromproduktion wie Kernkraftwerke oder hydraulische Kraftwerke und zur Stromverteilung. Ein professionell geführtes Notfall- und Krisenmanagement, als Bestandteil eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements (Business Continuity Management), ist daher elementarer Bestandteil der Axpo Sicherheitskultur.

Managementansatz

Mit einem betrieblichen Kontinuitätsmanagement-Ansatz (Business Continuity Management [BCM]²) wird sichergestellt, dass die kritischen Geschäftsfunktionen im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind in der Konzernweisung «Krisenmanagement» festgehalten.

Mit der Bildung von Notfall- respektive Krisenorganisationen wurden die organisatorischen Massnahmen getroffen, um das Management aller Ereignisse, die das Unternehmen, die Mitarbeitenden, die Kunden oder Mitmenschen und die Umwelt negativ berühren könnten, geordnet handhaben zu können.

¹ Aufsichtsbericht 2018 – ENSI-AN-10620.

² Grundlagen resp. Normen: ISO 22301, «Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens – Business Continuity Management System – Anforderungen», und ISO 22313, «Unternehmenssicherheit – Systeme für betriebliches Kontinuitätsmanagement – Anleitung».

Die einheitliche Auffassung über die minimal abzubildenden Szenarien im Krisenmanagement sowie über die Begrifflichkeiten ist zentral für die Erreichung eines hohen Standards. Jede Gruppengesellschaft verfügt über ein entsprechendes Notfall-/Krisenmanagement. Die Konzernkrisenorganisation wird zentral vom Krisenmanager der Axpo Gruppe aktiviert und geführt. Der Leiter Konzernsicherheit stellt die übergreifende Koordination und das Controlling sicher.

Mit einem effizienten Krisenmanagement soll in einem Krisenfall Folgendes sichergestellt werden:

- Schadenbegrenzung resp. Schadenabwendung (Mitarbeitende, Dritte und Betrieb)
- Aufrechterhaltung bzw. raschestmögliche Wiederherstellung der wichtigsten Betriebsabläufe
- Zeitgerechte, aktive, transparente und verlässliche, auf die Zielgruppen ausgerichtete interne und externe Kommunikation (Reputation der Axpo)
- Schaffung der Voraussetzungen für die effiziente Wiederherstellung des Betriebszustands vor dem Krisenfall (Rückkehr zur Normalorganisation)

Wirksamkeit und Ergebnisse

Neben dem Business Continuity Management nutzt Axpo das Risiko- und Issuesmanagement, um mögliche Gefährdungen für den Konzern frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Massnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen.

Um die vorgesehenen Abläufe und Strukturen im Falle einer Krise sicherzustellen, werden die Notfall-/Krisenorganisationen durch gezielte Schulungen der Krisenstabsmitglieder, aber auch durch periodische Krisenstabsübungen kontinuierlich verbessert.

Compliance

Relevanz

Der Axpo Konzern steht für Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit und Innovation. Als Unternehmensgruppe hat Axpo die Verantwortung, die stetig steigenden gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen, aber auch den hohen Erwartungen aller Anspruchsgruppen an das Verhalten des Unternehmens gerecht zu werden. Getreu ihrem Leitbild wird Axpo deshalb ihr Geschäft weiterhin mit hoher Integrität und unter Beachtung ethischer Massstäbe betreiben – überall, jederzeit und unabhängig davon, was andere vielleicht erwarten oder verlangen. Dies ist Axpos Verständnis von «Compliance»: eine vorbehaltlose Verpflichtung zu Gesetzestreue, Umweltschutz, Integrität und Ethik.

Managementansatz

Seit dem 1. Oktober 2010 gilt im Axpo Konzern ein Verhaltenskodex, worin sich Axpo zu Compliance bei ihren Geschäftsaktivitäten verpflichtet. Der Verhaltenskodex legt im Einzelnen fest, was im Axpo Konzern erlaubt bzw. nicht erlaubt ist. Seine Verhaltensregeln umfassen unter anderem auch die Verantwortung der Axpo gegenüber Mensch, Umwelt und Gemeinschaft. Die folgenden zwölf Grundsätze sind ein integrierender Bestandteil des Verhaltenskodexes und von allen Organen und Mitarbeitenden des Axpo Konzerns im Rahmen ihrer täglichen Arbeit zu beachten:

- Integrität bei unserer Geschäftstätigkeit
- Vorrang der Sicherheit sowie Schutz von Mensch und Umwelt
- Wahrung des Persönlichkeitsschutzes wie Verbot von Diskriminierungen oder Belästigungen
- Wahrung des fairen Wettbewerbs
- Verbot von Korruption und anderen kriminellen Handlungen
- Keine Beeinflussung durch Geschenke und Einladungen
- Offenlegung von Interessenkonflikten
- Integrität der Geschäftspartner
- Wahrung der Vertraulichkeit
- Professionelle Kommunikation
- Vorgehen bei Zweifeln
- Meldung von Regelverstössen

Alle Organe und Mitarbeitenden des Axpo Konzerns halten sich bei ihrer täglichen Arbeit stets an die anwendbaren Gesetze, an den Verhaltenskodex sowie an die darin festgelegten ethischen Grundprinzipien

sowie an interne Vorschriften – wo auch immer Axpo Geschäfte betreibt und unabhängig davon, was andere vielleicht erwarten oder verlangen.

Das Axpo Corporate-Compliance-Programm dient der Verhinderung, Aufdeckung und Kontrolle von allfälligen Verstössen sowie der Förderung des Verständnisses für Compliance im Allgemeinen. Auf Compliance-Verstösse hat das Unternehmen angemessen zu reagieren.

a) Verhinderung von Non-Compliance (durch Vorbeugung):

Die Compliance Officer beraten das Management und die Mitarbeitenden des Axpo Konzerns bezüglich sämtlicher Compliance-Themen. Rechtzeitige Compliance-Beratung dient der Verhinderung von Non-Compliance.

Im Rahmen der Einführung des Kodexes wurden sodann alle Mitarbeitenden des Axpo Konzerns zum Verhaltenskodex geschult, einschliesslich Antikorruptionstraining. Neue Mitarbeitende werden laufend in die Regeln des Verhaltenskodexes eingeführt; interne Prozesse werden wo nötig im Rahmen des Compliance-Managements weiter verbessert. Im Berichtsjahr wurden zudem spezifische Compliance-Schulungen im Geschäftsbereich Handel & Vertrieb im In- und Ausland durchgeführt.

Neben Schulungen durch die Compliance Officer stehen schliesslich insbesondere die Axpo Führungskräfte in der Pflicht, für die Implementierung der Compliance-Grundsätze zu sorgen. Sie setzen den Verhaltenskodex um, indem sie als Vorbilder handeln und für eine von Ethik, Integrität und Vertrauen geprägte Compliance-Kultur sorgen.

Organe und Mitarbeitende können (und sollen) jederzeit um Rat fragen, wenn sie Zweifel, Unklarheiten oder Bedenken haben, welcher Weg einzuschlagen ist. Sie können sich an ihren Vorgesetzten, den Leiter Compliance oder den zuständigen Compliance Officer wenden. Anregungen, Bedenken oder Fragen von Organen und Mitarbeitenden können zudem stets – bei Bedarf auch anonym – über die Axpo Ethik-Hotline vorgebracht werden.

Der Axpo Verhaltenskodex, der für alle Organe und Mitarbeitenden – einschliesslich der Mitglieder des Verwaltungsrats der Axpo Holding AG sowie der Konzernleitung – gilt, legt auch fest, wie mit Interessenkonflikten umzugehen ist.

Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG, dem die gesetzliche Oberaufsicht über die Compliance obliegt, macht sich, gestützt auf den periodischen Corporate-Compliance-Bericht, ein Bild vom Stand der Compliance im Unternehmen.

b) Aufdeckung und Kontrolle:

Der beste Verhaltenskodex entfaltet seine Wirkung nicht optimal, wenn das Unternehmen nichts von Verstössen gegen seine Bestimmungen oder andere Regeln weiss. Axpo pflegt eine Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts, wo über die Axpo Werte und die im Verhaltenskodex aufgestellten Grundregeln aufrichtig, ehrlich und offen diskutiert werden kann und soll.

Organe und Mitarbeitende sind angehalten, tatsächliche oder vermutete Verstösse gegen Axpo Regeln oder das Gesetz ihrem Vorgesetzten, dem Leiter Compliance oder dem zuständigen Compliance Officer zu melden. Dasselbe gilt, falls Organe oder Mitarbeitende von einer Person dazu aufgefordert werden, gegen solche Vorschriften oder Prinzipien zu verstossen. Dabei verbietet Axpo jegliche unrechtmässige Behandlung von Organen oder Mitarbeitenden (wie z.B. Benachteiligung, Schlechterstellung oder Ausübung von Vergeltungsmassnahmen), die den Verhaltenskodex befolgen. Ferner sollen einer meldenden Person eines Verstosses durch die Meldung keine Nachteile entstehen. Entsprechend ist die unrechtmässige Behandlung von Organen oder Mitarbeitenden untersagt, die festgestellte oder (in gutem Glauben) vermutete Verstösse von Organen, Mitarbeitenden oder Dritten gegen den Verhaltenskodex oder andere Vorschriften melden – oder dabei helfen, solche Vorgänge zu untersuchen.

Zusätzlich zum Verhaltenskodex hat Axpo interne Weisungen «gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» implementiert. Darin ist geregelt, an wen sich Mitarbeitende im Ernstfall vertrauensvoll wenden können. Für den Fall, dass einem Fehlverhalten trotz Einschalten einer Vertrauensperson nicht

Einhalt geboten werden kann, zeigen die Regelungen auf, wie und wo gegen das Fehlverhalten formell Beschwerde eingelegt werden kann.

c) Reaktion auf Compliance-Verstöße:

Widerhandlungen gegen den Verhaltenskodex oder die ethischen Grundprinzipien der Axpo werden nicht toleriert. Compliance ist bei Axpo kein «Lippenbekenntnis». Der Verhaltenskodex ist von allen Organen und Mitarbeitenden nach Wortlaut, Sinn und Geist zu befolgen. Verstöße gegen das Gesetz, gegen den Verhaltenskodex oder andere Axpo Vorschriften haben je nach Fall disziplinarische, arbeits- oder auch strafrechtliche Konsequenzen.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Das Ziel des Axpo Corporate-Compliance-Programms ist, eine konsistente und kontinuierliche Übereinstimmung aller Handlungen des Axpo Konzerns mit den Erfordernissen von Gesetzen, Statuten, Reglementen und internen Richtlinien sowie den Prinzipien der Geschäftsethik und Integrität sicherzustellen:

- Die Beschwerdekommision musste im Berichtsjahr eine Beschwerde behandeln. Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes kommuniziert Axpo hierzu keine Details.
- Es wurden keine Diskriminierungsfälle registriert.
- Im Berichtsjahr wurden keine Korruptionsfälle gemeldet, daher waren keine Abhilfemassnahmen notwendig.
- Im Berichtsjahr erhielt Axpo keine wesentlichen Bussen wegen Rechtsverstößen im Zusammenhang mit Umweltvorschriften.
- Im Berichtsjahr erhielt Axpo keine wesentlichen Bussen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.
- Im Berichtsjahr kam es zu keinen Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung.

419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Nachhaltigkeitsbericht 2018/19, Compliance, S. 62.

Externe Assurance



Building a better
working world

Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Konzernleitung der
Axpo Holding AG, Baden

Zürich, 6. Dezember 2019

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Nachhaltigkeitsbericht 2018/19

Wir wurden von Axpo Holding AG beauftragt, die folgenden im Nachhaltigkeitsbericht 2018/19 ausgewiesenen Informationen (nachfolgend „Bericht“), die für die Berichtsperiode vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 auf Basis der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt worden sind, zu prüfen:

- ▶ Ausgewählte Informationen im Unterkapitel „Unsere Handlungsfelder, Ziele und Leistungen im Überblick“ (Seiten 8-10 des Berichts), die mit gekennzeichnet sind
- ▶ Unterkapitel „Wesentlichkeitsanalyse“ (Seiten 12-18 des Berichts)
- ▶ Ausgewählte Informationen im Kapitel „Berichterstattung nach den GRI-Standards“ (Seiten 19-64 des Berichts), die mit gekennzeichnet sind

Unser Auftrag beschränkte sich auf die Prüfung der oben erwähnten Informationen. Insbesondere haben wir folgende Informationen bzw. Kennzahlen des Berichts nicht beurteilt:

- ▶ Sämtliche Informationen in anderen Kapiteln des Berichts
- ▶ Zukunftsbezogene Aussagen

Der Bericht wurde durch die Konzernleitung der Axpo Holding AG auf Basis der folgenden Kriterien erstellt:

- ▶ Konsolidierter Satz der GRI-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Umfassende Option

Die Guidelines können der GRI Homepage (online unter <https://www.globalreporting.org/standards/>) entnommen werden. Wir sind der Auffassung, dass diese Kriterien für die Durchführung unseres Auftrags für die prüferische Durchsicht angemessen sind.

Verantwortung der Konzernleitung der Axpo Holding AG

Die Konzernleitung ist für die Erstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung des Berichts, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist die Konzernleitung für die Auswahl und die Anwendung der Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über den Bericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 950 „Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews

von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen“ vorgenommen. Nach diesem Standard haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Bericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Kriterien erstellt worden ist.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungs-handlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:


- ▶ Beurteilung der Angemessenheit der zugrunde gelegten Kriterien und ihrer kontinuierlichen Anwendung.
- ▶ Befragung von Mitarbeitenden hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie der Axpo Holding AG.
- ▶ Befragung von Mitarbeitenden, die für die Erstellung des Berichts verantwortlich sind, zur Beurteilung des Prozesses zur Erstellung des Berichts, des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die prüferische Durchsicht der Informationen relevant sind.
- ▶ Befragung von Mitarbeitenden der Fachabteilungen, die die adressierten Themenfelder verantworten.
- ▶ Einsichtnahme in die Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Informationen und deren stichprobenartige Überprüfung.
- ▶ Analytische Überlegungen, Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung der Informationen im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen an den Standorten Baden und Rathsausen.


Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass der Bericht der Axpo Holding AG für die Berichtsperiode endend am 30. September 2019 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Kriterien erstellt worden ist.

Ernst & Young AG

 Mathias Zeller
(Qualified
Signature)
Associate Partner

 Mark Veser
(Qualified
Signature)
Senior Manager

GRI-Inhaltsindex



Im Rahmen des Materiality Disclosures Service prüfte GRI-Services, ob der GRI-Inhaltsindex klar dargestellt ist und die Referenzen der Angaben 102-40 bis 102-49 mit entsprechenden Inhalten im Bericht übereinstimmen. Der GRI Materiality Disclosures Service wurde auf der deutschen Version des Berichts durchgeführt.

Universelle Standards

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
GRI 101:2016	Grundlagen			
GRI 102:2016	Allgemeine Angaben	20		
	Organisationsprofil			
GRI 102-1	Name der Organisation	20		
GRI 102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	20		
GRI 102-3	Hauptsitz der Organisation	21		
GRI 102-4	Betriebsstätten	21		
GRI 102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	21		
GRI 102-6	Belieferte Märkte	21		
GRI 102-7	Grösse der Organisation	21		
GRI 102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	22		
GRI 102-9	Lieferkette	22		
GRI 102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	22		
GRI 102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	22		
GRI 102-12	Externe Initiativen	23		
GRI 102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	23		
EU1	Installierte Kapazität	32		
EU2	Nettoenergieproduktion GJ 2018/19	32		
EU3	Anzahl Privat-, Industrie- und Geschäftskunden	32		
EU4	Länge der Übertragungs- und Verteilnetze	33		
EU11	Wirkungsgrad von thermischen Kraftwerken	33		
EU12	Übertragungs- und Verteilverluste	33		
EU28	Häufigkeit von Stromausfällen	33		
EU29	Durchschnittliche Dauer eines Stromausfalls	33		
	Strategie			
GRI 102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	24		
GRI 102-15	Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen	24		
	Ethik und Integrität			
GRI 102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	24		
GRI 102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	24		
	Unternehmensführung			
GRI 102-18	Führungsstruktur	25		
GRI 102-19	Delegation von Befugnissen	25		
GRI 102-20	Zuständigkeit für ökonomische, ökologische und soziale Themen	25		
GRI 102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	25		
GRI 102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	25		
GRI 102-23	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	25		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
GRI 102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	26		
GRI 102-25	Interessenkonflikte	26		
GRI 102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	26		
GRI 102-27	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	26		
GRI 102-28	Bewertung der Leistung der höchsten Führungsebene	26		
GRI 102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	26		
GRI 102-30	Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	27		
GRI 102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	27		
GRI 102-32	Rolle der höchsten Führungsebene bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	27		
GRI 102-33	Übermittlung kritischer Anliegen	27		2
GRI 102-34	Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen	27		
GRI 102-35	Vergütungspolitik	27		
GRI 102-36	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	27		
GRI 102-37	Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	27		
GRI 102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	28		
GRI 102-39	Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	28		
Einbindung von Stakeholdern				
GRI 102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	28		
GRI 102-41	Tarifverträge	28		
GRI 102-42	Bestimmen und Auswählen von Stakeholdern	28		
GRI 102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	29		
GRI 102-44	Wichtige Themen und vorgebrachte Anliegen	30		
Vorgehensweise bei der Berichterstattung				
GRI 102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	31		
GRI 102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	31	65	
GRI 102-47	Liste wesentlicher Themen	31	65	
GRI 102-48	Neudarstellung von Informationen	31		
GRI 102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	31		
GRI 102-50	Berichtszeitraum	31		
GRI 102-51	Datum des letzten Berichts	31		
GRI 102-52	Berichtszyklus	31		
GRI 102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	31		
GRI 102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	31		
GRI 102-55	GRI-Inhaltsindex	66		
GRI 102-56	Externe Prüfung	31		

Themenspezifische Standards

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
Ökonomie				
GRI 201: 2016	Wirtschaftliche Leistung	34		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	34		
GRI 201-1	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert	35		
GRI 201-2	Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen	35		
GRI 201-3	Verpflichtungen aus leistungsorientierten und anderen Pensionsplänen	36		
GRI 201-4	Finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand	36		
GRI 205: 2016	Korruptionsbekämpfung	37		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	62–64		
GRI 205-1	Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	37		
GRI 205-2	Informationen und Schulungen zu Strategien und Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung	37		
GRI 205-3	Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	37		
GRI 206: 2016	Wettbewerbswidriges Verhalten	37		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	62–64		
GRI 206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung	37		
	Rückstellungen für den Rückbau von Kernkraftwerken	37		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	37		
Umwelt				
GRI 302: 2016	Energie	39		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	39		
GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	40	65	
GRI 302-2	Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	40	65	
GRI 302-3	Energieintensität	41		
GRI 302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	41		
GRI 302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	41		
GRI 305: 2016	Emissionen	39		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	39		
GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	42	65	
GRI 305-2	Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)	43	65	
GRI 305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	44	65	
GRI 305-4	Intensität der THG-Emissionen	44	65	
GRI 305-5	Reduktion der THG-Emissionen	44	65	
GRI 305-6	Emissionen Ozon abbauender Substanzen	44		
GRI 305-7	Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	44		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
EU15	Treibhausgasintensität in CO ₂ pro MWh der i) gesamten Stromerzeugungskapazität und ii) der konventionell-thermischen Kraftwerke	43	65	
EU16	Treibhausgasintensität in CO ₂ pro MWh des an Endkunden gelieferten Stroms	43		
EU21	Emissionen pro MWh aus Verbrennungskraftwerken	44		
GRI 306: 2016	Abwasser und Abfall			
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	45–46		
GRI 306-1	Abwassereinleitung nach Qualitäten und Einleitungsorten	47		1
GRI 306-2	Abfall nach Arten und Entsorgungsmethoden	47		1
GRI 306-3	Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen	47		
GRI 306-4	Transport von gefährlichem Abfall gemäss Basler Übereinkommen	48		1
GRI 306-5	Von Abwassereinleitungen und/oder Oberflächenabfluss betroffene Gewässer	48		
EU22	Wärmeeinleitungen durch geplante und ungeplante Wassereinleitungen	47		
GRI 307: 2016	Umwelt-Compliance	48		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	62–64		
GRI 307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	48		
GRI 308: 2016	Umweltbewertung der Lieferanten	48		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	59		
GRI 308-1	Neue Lieferanten, die anhand von ökologischen Kriterien überprüft wurden	48	65	
GRI 308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	48		
Soziales				
GRI 401: 2016	Beschäftigung	49		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	54-55		
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Personalfuktuation	49		
EU-LA1	Durchschnittliche Anstellungsdauer von austretenden Mitarbeitern	49		
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	50		
401-3	Elternzeit	50		
GRI 403: 2016	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	51		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	51–52		
403-1	Repräsentation von Mitarbeitern in formellen Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüssen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	52		
403-2	Arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen	53		
403-3	Mitarbeiter mit einem hohen Auftreten von oder Risiko für Krankheiten, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen	54		
403-4	Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in formellen Vereinbarungen behandelt werden	54		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
GRI 404: 2016	Aus- und Weiterbildung	54		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	54-55		
404-1	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie	55		
404-2	Programme für Kompetenzmanagement und lebenslanges Lernen, die zur fortdauernden Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter beitragen und diese im Umgang mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben unterstützen	55		
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten	55		
GRI 406: 2016	Nichtdiskriminierung	56		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	62-64		
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	56		
GRI 413: 2016	Lokale Gemeinschaften	56		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	56		
413-1	Geschäftsstandorte mit Einbindung lokaler Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	57		
413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	57		
GRI 414: 2016	Soziale Bewertung der Lieferanten	58		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	59		
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	60	65	
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	60		
GRI 416: 2016	Kundengesundheit und -sicherheit	60		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	60-61		
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	61		
416-2	Verstösse im Zusammenhang mit den Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen	61		
	Unfall-/Notfallplanung und Reaktion	61		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	61-62		
GRI 419: 2016	Sozioökonomische Compliance	62		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	62-64		
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	64		

¹ Diese Angabe ist nicht anwendbar.

² Die Informationen unterliegen Vertraulichkeitsauflagen.

Impressum

Herausgeberin
Axpo Holding AG, Parkstrasse 23, 5401 Baden, Switzerland
T +41 56 200 37 77, F +41 56 200 43 50, axpo.com

Beratung GRI-Nachhaltigkeitsberichterstattung
Sustainerv GmbH, Zürich/Boston, sustainerv.com

Kontakt bei Fragen zum Bericht
Medienstelle Axpo Holding AG, Corporate Communications, Parkstrasse 23, 5401 Baden, Switzerland
medien@axpo.com, T +41 800 44 11 00